Eine Untersuchung über die Umschuldung des landwirtschaftlichen Kredits nach der Markstabilisierung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der Philipps-Universität zu Marburg a. d. Lahn

vorgelegt von

Hellmuth Jatzek
aus Berlin-Charlottenburg.

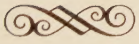

Marburg a. d. Lahn
R. Friedrich's Universitäts-Buchdruckerei (Inhaber Karl Gleiser).
1929.

Als Dissertation angenommen am 9. Juni 1929.
Berichterstatter: Herr Professor Dr. Köppe.
Tag der mündlichen Prüfung 3. Juli 1929.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A Einleitung:

Die Kapitalnot der Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung . . 1—6

B. Ausführung:

I. Die Ursachen der Kapitalnot der Landwirtschaft (Absatzschwierigkeiten, Preisschere, Produktionskosten, Goldsteuer) 6—10

II. Der Umfang der Kreditbelastung der Landwirtschaft . . . 10—29

1. Umfang und Art der Belastung der Landwirtschaft vor dem Kriege und die Entwicklung bis zur Währungsstabilisierung . . . . . 10—15

2 Die Entwicklung und der Umfang der landwirtschaftlichen Kreditbelastung von der Währungsstabilisierung bis zur Gegenwart . . . . . 15—23

a) Realkredite . . . . . 17—20

b) Personalkredite . . . . . 20—22

aa) fluktuierende 21

bb) nichtfluktuierende 22

c) Schwimmkredite . . . . . 22—23

3. Zusammenfassung . . . . . 23—26

4. Zwei Spezialerhebungen . . . . . 26—29

III. Die Umschuldungsmaßnahmen . . . . . 29—71

1. Allgemeines und Definition des Umschuldungsbegriffes . . 29—32

2. Theoretische Anschauungen . . . . . 32—34

a) Professor Beckmann . . . . . 32—34

b) Professor Ritter 34

3. Umschuldungsvorschläge . . . . . 35—47

a) Graf Kalkreuth . . . . . 35—37

b) von Natzmer-Gahry . . . . . 37—39

c) Schlange-Schöningen . . . . . 39—42

d) Hugenberg . . . . . 42—44

e) Heranziehung der Rentenbankgrundschuld 44

f) Preußen und Preußische Zentralgenossenschaftskasse . 45—46

g) Zusammenfassung . . . . . 46—47

4. Praktische Durchführung . . . . . 47—71

a) Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt . . . . . 48—53

aa) Amerika-Anleihen 49

bb) Kleinbauernkredite und Abzahlungskredite . . . 49–51
cc) Flüchtlingskredite 51–52
dd) Umschuldung in Meliorationskredit 52–53
ee) 4,8 Millionenkredit im Anschluß an die Umschuldungsanleihe der Landesbankenzentrale 53
b) Die Golddiskontbankanleihe der Rentenbank-Kreditanstalt 53–56
c) Die Dollaranleihen der Ostpreußischen und Schlesischen Landschaft 57–58
d) Umschuldungshilfe des Reichs in der Ostpreußenhilfe . 59–62
e) Die Anleihe der Landesbankenzentrale 62–66
f) Selbständige Umschuldungsmaßnahmen einzelner Länder 66–68
aa) Sachsen 66–67
bb) Bayern 67
cc) Sonstige Umschuldungsmaßnahmen 67–68
g) Zusammenfassung 68–71
C. Schlußbetrachtung 71–76

Literaturverzeichnis.

I. Bücher.

Aereboe, F., „Agrarpolitik", Berlin 1928.

— „Allgemeiner Ueberblick über die heutige Lage der deutschen Landwirtschaft" in Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft, herausgegeben von B. Harms, Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1928.

Beckmann, F., „Kreditpolitik und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung", Berichte der Landwirtschaft. Neue Folge, Band IV, Berlin 1926.

— „Landwirtschaftliche Kreditfragen" in Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft. Herausgegeben von B. Harms, Verlag R. Hobbing, Berlin 1928.

Berthold, O. und Seelmann-Eggebert, E., Die Deutsche Rentenbank und Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt. Deutsche Wirtschaftsgesetze. Band 3. Berlin 1926.

Conrad, E., Die gegenwärtige Verschuldung der deutschen Landwirtschaft und ihre Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern, Greifswald 1927.

Grünberg, K., Artikel „Agrarpolitik", Schmoller gewidmet, „Die Entwicklung der Deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert". II Teil. Leipzig 1908.

Kokotkiewicz, G., Kreditpolitische Vorschläge, herausgegeben von „Der deutsche Oekonomist". Berlin 1928.

Kühnert, F., Die ländliche Verschuldung in Preußen, herausgegeben vom Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin, Band 1, Berlin 1905.

Luther, Hans, Von Deutschlands eigener Kraft, Berlin 1928.

Ritter, Kurt, Die Ueberwindung der Kapitalnot in der Landwirtschaft, Agrarpolitische Aufsätze und Vorträge, Heft 5, 2. Auflage, Berlin 1926.

— Staatshilfe oder Selbsthilfe zur Linderung der Agrarnot? Agrarpolitische Aufsätze und Vorträge, Heft 14, 2. Auflage, Berlin 1928.

v. Schlange-Schöningen, Die Rettung der Landwirtschaft, Ein Gesetzesvorschlag zur Neuregelung des landwirtschaftlichen Kredits, Berlin, November 1927.

Schulte, Jahrbuch für Bodenkredit, Aufsätze und statistische Darstellungen, Berlin 1928. „Landesbanken und Landeskreditanstalten" von Dr. Pröhl.

Solmssen, G., Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für das Bankgewerbe, Berlin 1928.

Statistisches Jahrbuch des Preußischen Staates, Band XII, Berlin 1915

II. Zeitschriften und sonstige Quellen.

Ausführungsbestimmungen „zu den Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen des Reichs für Umschuldungskredite“ des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. Mai 1928 im Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Nr. 24 vom 11. Juli 1928.

Bayerisches Genossenschaftsblatt vom 5 Oktober 1928.

Bericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt über den Stand der Sanierungsaktion für Flüchtlingssiedler, Berlin, den 7. Februar 1929.

Denkschrift über die Notlage der Landwirtschaft und Vorschläge zur Abhilfe. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin 1925.

Denkschrift: Maßnahmen zur Erleichterung der Kreditnotlage der deutschen Landwirtschaft vom Ernährungsministerium, Dezember 1927.

Denkschrift zum Notprogramm des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbesitzes bei der Kreditgewährung durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.

Denkschrift zur Frage des langfristigen Realkredits, insbesondere für die Landwirtschaft von Dr. Fr. Schwarz, Drechsler & Schreyer und Pechmann, herausgegeben 26 Juni 1926.

Der Deutsche Volkswirt Nr. 31 (Klepper) vom 4. Mai 1928.

Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 12/13 (Beckmann) vom 22. März 1928.

„Georgine“, Land- und Forstwirtschaftliche Ztg., Sonderabdruck v. 27. April u. 8. August 1928.

Mitteilungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz „Der Stand und die Entwicklung der Verschuldung der Rheinischen Landwirtschaft“ Januar 1929.

Rede des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Steiger, gehalten zum Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses des Landtages vom 10. Januar 1928, Preußischer Landtag, II. Wahlperiode, 1. Tagung, 1925/28.

Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, Nr. 11 „Das landwirtschaftliche Notprogramm“ Berlin 1928.

Verwaltungs- und Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt:

1.	Geschäftsjahr	1925	Berlin	1926
2.	„	1926	„	1927
3.	„	1927	„	1928
4.	„	1928	„	1929

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung:

1.	Jahrgang	1926	Heft	2
2.	„	1927	„	1 und Heft 2.

Sonderheft 3 des Instituts für Konjunkturforschung „Die Agrarkredite“ von Dr. Kokotkiewicz, Berlin 1927.

Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der Deutschen Landwirtschaft, herausgegeben vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft, (II. Unterausschuß) Sonderveröffentlichung, Berlin 1928.

Wochenbericht des Institutes für Konjunkturforschung Nr. 28 v. 10. Oktober 1928.
Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Nr. 41 vom 8. Oktober 1928 (Beckmann).

III. Zeitungen.

Augsburger Postzeitung vom 4. August 1928
Bayerische Staatszeitung vom 29. September 1928
Berliner Börsenzeitung vom 31. Dezember 1925
Berliner Lokalanzeiger vom 8. Dezember 1927
Deutsche Allgemeine Zeitung vom 8. Dezember 1928
Deutsche Tageszeitung vom 8. November 1925
Deutsche Tageszeitung vom 10. April 1926
Frankfurter Zeitung vom 8. Dezember 1927
Hannoverscher Kurier vom 8. Dezember 1928
Magdeburgische Zeitung vom 4. Januar 1929
Sächsische Zeitung vom 9. September 1928.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41555610_0003

Vorwort.

Der Krieg und seine Folgeerscheinungen, Inflation, Stabilisierung, Reparationslasten, führten in Deutschland eine starke Veränderung der Wirtschaftslage herbei. Besonders verhängnisvoll machte sich die Kapitalnot geltend. Es erwuchs für Landwirtschaft und Industrie das Problem der Kreditbeschaffung. Die Lösung dieser Frage gestaltete sich bei der hochverschuldeten Landwirtschaft außerordentlich schwierig.

Man ist verschiedene Wege gegangen, um die landwirtschaftliche Kreditkrise zu beheben. Einer von ihnen ist die Umschuldung, die die Ueberführung des teueren, kurzfristigen Personalkredits in billigeren, langfristigen Realkredit zum Ziele hat.

Obwohl die Umschuldung noch keinen endgültigen Abschluß gefunden hat, erschien mir eine zusammenhängende Behandlung dieses Problems angebracht, da gerade die Vielheit der Möglichkeiten und ebenso die Vielheit der tatsächlichen Umschuldungsvorgänge die Uebersicht über das Wesen und die Wirkung der Umschuldung sehr erschweren.

Besonderen Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Köppe, für die vielseitigen Anregungen, die er mir bei der Abfassung der Arbeit hat zuteil werden lassen.

Für die wohlwollende Unterstützung bei der Beschaffung des Materials danke ich ferner den Herren Referenten des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, sowie dem Herrn Archivar Dr. Seelmann-Eggebert von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Herrn Dr. Kokotkiewicz vom Institut für Konjunkturforschung, der Landwirtschaftskammer Bonn und der Generaldirektion der Schlesischen Landschaftlichen Bank.

A. Einleitung.

Die Kapitalnot der Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung.

Das geflügelte Wort von der „notleidenden Landwirtschaft“ oder variiert von den „notleidenden Agrariern“, das so gern in ironischem Sinne gebraucht wird, ist seit geraumer Zeit leider nur zu wahr geworden.

Die Verschuldung des weitaus größten Teiles der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren einen erschreckenden und — volkswirtschaftlich gesehen — einen in hohem Maße bedrohlichen Charakter angenommen. Dabei ist nicht so sehr die Tatsache der Verschuldung und deren Höhe [1]) bedenklich, als vielmehr das Wesen und die große Ausdehnung dieser Verschuldung, sowie das Tempo ihrer Kontrahierung [2]).

Auch vor dem Kriege war die Landwirtschaft keineswegs schuldenfrei. Die Gesamtsumme war im Gegenteil bedeutend höher als heute. Und dennoch waren die gewährten Kredite ihrer Natur nach nicht bedenklich, da „der Ertrag aus dem aufgenommenen Kredit, die Rente, größer als der zu entrichtende Zins war“ [3]) und es sich zudem in den meisten Fällen um langfristige, zum Teil sich auf mehrere Jahrzehnte oder auf noch längere Perioden erstreckende Kredite handelte, die dem Schuldner viel Spielraum ließen. Es bestand also bei einsichtsvoller Betriebsführung in jedem Falle die Möglichkeit, die Zinsen für das Leihkapital aufzubringen und darüber hinaus Gewinne zu erzielen, die — zum Betriebskapital geschlagen — wieder ihrerseits nutzbringend arbeiteten, oder aus denen die An-

1) 2) Die Kreditbelastung der Landwirtschaft beträgt z. Z. insgesamt 13,5 Milliarden RM. und ist in einem Zeitraum von nur 5 Jahren aufgenommen, die Zinsenlast beläuft sich auf über eine Milliarde RM. (Rede des Präsidenten Brandes auf der 11. Hauptversammlung der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer vom 24. Jan. 1929).

3) Beckmann: Landwirtschaftliche Kreditfragen in Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft, herausgegeben von B. Harms, Verlag Reimar Hobbing Berlin 1928, S. 158—160.

sprüche der Gläubiger auf Tilgung der Schuld ohne Schwierigkeit nach und nach befriedigt werden konnten.

Außerdem blieb die Verschuldung auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Landwirten beschränkt. Ein großer Teil der Betriebe war überhaupt nicht verschuldet.

Heute hingegen liegen die Verhältnisse bei weitem ungünstiger. Wer gegenwärtig Kredit aufzunehmen gezwungen ist, sieht sich, sofern er kaufmännisch zu denken versteht (viele Landwirte können das freilich nicht), in die Zwangslage versetzt, Bedingungen einzugehen, von denen er im voraus weiß, daß sie selbst bei größter Einschränkung und gewissenhaftester Betriebsführung ohne Eingriff in das Sachkapital unerfüllbar sind, oder er läuft, sofern er diese Einsicht nicht besitzt, unweigerlich in sein Unglück hinein.

Denn infolge des allgemeinen Kredithungers der gesamten Wirtschaft und einer gegenüber der Vorkriegszeit sowie im Verhältnis zum Bedarf viel zu geringen Kapitalbildung handelt es sich fast durchgängig um kurzfristige Kredite mit Zinssätzen, die bedeutend höher liegen als der in der Landwirtschaft zu erwartende optimale Nutzeffekt; d. h. zur Abdeckung der Zinsen allein ist der Landwirt gezwungen, sein an sich schon auf ein Minimum zusammengeschrumpftes Betriebs-(Sach-)Kapital heranzuziehen oder neue, ebenso ungünstige Kredite aufzunehmen, sofern ihm dies bei der Lage der Dinge überhaupt noch möglich ist. Mit anderen Worten: die Landwirtschaft geht auf diesem Wege unaufhaltsam ihrem sicheren Untergang entgegen, und es ist nur zu bedauern, daß durchaus nicht immer den schlechtesten Betrieben dieses Los zuteil wird. Denn unter den geschilderten Verhältnissen, durch die die große Mehrzahl der Betriebe mit Ausnahme der kleinen Bauernwirtschaften, die ohne fremde Arbeitskräfte auskommen, in Schulden geraten ist, von einem schuldhaften oder fahrlässigen Verhalten des Betriebsleiters im allgemeinen zu sprechen, wäre ungerechtfertigt. Mag dieser Vorgang auch bei diesem oder jenem Betriebe zutreffen, so wäre es doch ein Unding, anzunehmen, daß die Gesamtheit der Betriebe schlecht und unverantwortlich geleitet sei.

Bei dem Umfange und der Bedeutung des Landbaues innerhalb der modernen Volkswirtschaft und bei der Verflechtung aller Zweige des Wirtschaftslebens sind die Folgen dieser schwierigen Verhältnisse unabsehbar. Ist doch das Gedeihen der gesamten Wirtschaft unlöslich mit dem des Landbaues verknüpft, vor allem in einem so stark industrialisierten Lande wie Deutschland.

Schon in der Vorkriegszeit war die Frage der Volksernährung im Zusammenhang mit dem zu Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzenden und von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunehmenden Industriealisierungs- und Verstaatlichungsprozeß immer brennender geworden und hatte den Ruf nach Intensivierung der

landwirtschaftlichen Betriebe laut werden lassen als Mittel, um die in den Städten angesammelten Volksmassen in möglichst großem Umfange aus der eigenen Wirtschaft heraus ernähren zu können. Daß dieses Ziel nicht in vollem Umfange erreicht werden konnte, beweisen die hohen Lebens- und Futtermittelzufuhren aus dem Auslande. Mit der — zum großen Teil hierdurch verursachten — Passivität der Handelsbilanz konnte man sich aber um so eher abfinden, als sie durch andere große Aktivposten der Zahlungsbilanz ausgeglichen werden konnte.

Diese günstigen Vorbedingungen sind aber heute nicht mehr vorhanden. Außerdem ist der Ertrag des Bodens gesunken, bei gleichzeitiger Verkleinerung der heimischen Nahrungsmittelbasis gegenüber der Vorkriegszeit, da uns durch den Friedensvertrag von Versailles große landwirtschaftliche Ueberschußgebiete im Osten des Reiches entrissen sind. Da aber der hierdurch verursachte Ausfall nur durch vermehrte Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten ausgeglichen werden kann, wird die Passivseite der Handelsbilanz in verstärktem, für die um ihre Existenz ringende Volkswirtschaft nicht mehr tragbarem Maße belastet.

Hebung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Rationalisierung der Produktionsmethoden und Verbesserung der Absatzverhältnisse sind die gegebenen Mittel, diesem Mißstand zu begegnen. Der Wille der Landwirtschaft, in diesem Sinne tätig zu werden, ist ohne Zweifel vorhanden, aber die gegenwärtigen Verhältnisse sind stärker. Der Landwirt besitzt kein Betriebskapital und wird von Schulden und übermäßigen Zinslasten erdrückt.

Soll in diesen Verhältnissen Wandel geschaffen werden, so ist die erste Vorbedingung, daß der Landwirt von der Sorge der Schulden befreit wird.

In der Erkenntnis, daß dies bei der allgemeinen Geldknappheit und den schwierigen Verhältnissen der gesamten deutschen Wirtschaft in vollem Umfange nicht durchführbar ist, haben es die Rentenbank-Kreditanstalt, die Golddiskontbank und die maßgebenden Regierungsstellen als ihre Pflicht angesehen, diesen Druck wenigstens zu lindern.

Wenn bei den gegenwärtigen Rentabilitätsverhältnissen eine Schuldentilgung im großen Umfange ausgeschlossen ist, dann sollte es wenigstens gelingen, die Verschuldung in eine für die Landwirtschaft erträglichere Form zu überführen, d. h. die Landwirtschaft nach Möglichkeit vom Uebermaß des kurzfristigen, besonders des Wechselkredits, zu befreien.

Die hierauf abzielenden Maßnahmen pflegt man unter dem Begriff der „Umschuldung“ zusammenzufassen. Der normale Weg der Umschuldung ist der, daß dem einzelnen Landwirt an Stelle seines Wechselkredits, den er aus laufenden Erträgen nicht mehr

decken kann, der also nach einem vielbenutzten Ausdruck „eingefroren“ ist, ein Hypothekarkredit und zwar in der Regel ein Pfandbriefkredit gewährt wird.

Die Wege, die man beschritten hat, um die Umschuldung des landwirtschaftlichen Kredits herbeizuführen, sollen später aufgezeigt werden.

Vorerst ist es erforderlich, auf die Ursachen der heutigen Verschuldung und auf diese selbst näher einzugehen.

B. Ausführung.

I. Die Ursachen der Kapitalnot der Landwirtschaft.

(Absatzschwierigkeiten, Preisschere, Produktionskosten, Goldsteuern).

Fragt man nach den Ursachen, die zu der heutigen Kreditnot der Landwirtschaft geführt haben, so wäre es falsch, die gegenwärtige Agrarkrise anzuführen, da diese im Gegenteil ihrerseits im wesentlichen eine Folge der Kreditnot sein dürfte. Ebenso falsch wäre es, die Ursachen in der Zeit zu suchen, in die der Beginn dieser rapiden Kreditaufnahmeperiode fällt. In Wirklichkeit sind die Verhältnisse der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, also die Zeit seit 1914, ausschlaggebend.

Die erste Etappe dieser Entwicklung bildet der Entkapitalisierungsprozeß der Landwirtschaft durch die Zwangswirtschaft des Krieges, die sich, wie Beckmann[1]) treffend bemerkt, als „eine Zwangsliquidierung allergrößten Umfanges“ darstellt. Durch die Fortnahme wichtiger Produktionsmittel als Konsumgüter (Getreide, Kartoffeln etc.) und die umfangreiche Beschlagnahme von Vieh für die Zwecke der Volksernährung und der Heeresversorgung wurden die Betriebe wirtschaftlich stark beeinflußt. Durch das Ausbleiben von Zufuhren von Kraftfutter und Düngemitteln aus dem Auslande, Menschenmangel und Mangel an Arbeitstieren wurde eine regelrechte Bearbeitung des Bodens vereitelt. Die fehlenden Mengen von künstlichen Düngemitteln konnten bei den stark verringerten Viehbeständen durch natürliche Düngung um so weniger ersetzt werden, als der Wert des Dunges durch das Fehlen der ausländischen Kraftfutterstoffe gegenüber der Vorkriegszeit erheblich verringert war. Ebenso wenig konnte die ge-

1) Beckmann, in Strukturwandlungen a. a. O. S. 160.

steigerte Kalizufuhr das Fehlen der ausländischen Stickstoff- und Phosphat-Dünger kompensieren, da die Wirkung der einzelnen Düngersorten nicht die gleiche ist. Der im Lande erzeugte Luftstickstoff konnte der Landwirtschaft nicht zugute kommen, da er fast restlos von den Munitionsfabriken verbraucht wurde.

So steht diese Zeit im Zeichen des Raubbaues unter dauernder Verminderung des Sachkapitals.

Man fragt sich nun, was aus den Liquidationserlösen der Landwirtschaft geworden ist? Zur Rückzahlung der Schulden sind sie nur in ganz geringem Umfange verwendet worden, da weder eine Zunahme der Rückzahlungen der bei den Genossenschaften aufgenommenen Darlehen zu bemerken war, noch die Hypothekenstatistik ein Ansteigen der Löschungen aufwies. Es ließ sich lediglich eine geringere Neuaufnahme von Krediten feststellen, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß „kein größerer Kapitalbedarf vorhanden war und für den vorhandenen genügend Mittel in der Landwirtschaft zur Verfügung standen“[1]).

Es ist aber anzunehmen, daß ein großer Teil der vorhandenen flüssigen Mittel zur Zeichnung von Kriegsanleihe als eines günstig erscheinenden Anlageobjektes verwendet worden ist, da der bei der Landbevölkerung an sich schon vorhandene Spartrieb in jener Zeit, in der sie oft eine den augenblicklichen Bedarf übersteigende Einnahme hatte, besonders angeregt sein mußte. Und in der Tat ist auch ein gleichzeitiges Anwachsen der Sparguthaben bei den ländlichen Kreditgenossenschaften zu beobachten[2]).

Da sich an die Periode der Zwangswirtschaft die Zeit der Geldentwertung anschloß, bzw. beide Perioden sich bis 1921 überschnitten, wäre es durchaus möglich gewesen, bei geschickter Disposition unter glücklicher Ausnutzung der Marktverhältnisse wenigstens einen Teil der vorhandenen Geldmittel in Sachkapital zu verwandeln. Bei der vornehmlich technischen Einstellung des Landwirtes und der daraus resultierenden Unbeholfenheit in kaufmännischen Dingen ist ihm dies aber nicht, oder nur in ganz seltenen Fällen gelungen.

Die Vorbedingungen für derartige Transaktionen waren, wie gesagt, äußerst günstig.

Die Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, wie überhaupt für fast alle Betriebsmittel, lagen weit unter dem Vorkriegspreisniveau, ebenso die auf Papiermark abgestellten Löhne.

---

1) E. Conrad, Die gegenwärtige Verschuldung der deutschen Landwirtschaft und ihre Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern S. 15.

2) Nach Conrad, a a. O. S. 15 waren die Sparkassengelder bis 1918 gegenüber dem letzten Friedensjahr ungefähr um 100 % gestiegen.

Der Wert der Steuerbeträge war, in Gold gemessen, nahezu gleich Null. Die auf den Betrieben lastenden Hypothekenschulden schwanden unter der Einwirkung der Geldentwertung dahin, die Zinsen wurden gegenstandslos. Was besagte bei derartig verminderten Betriebskosten der als Folge des in der Kriegszeit betriebenen Raubbaues zu beobachtende Rückgang des Rohertrages? Er wurde durch die Verbilligung der Produktion bei weitem ausgeglichen. Zu diesem Zeitpunkt war eine teilweise Rekapitalisierung möglich; leider wurde die Gelegenheit von den meisten nicht ausgenutzt.

In den Fällen, in denen die Rekapitalisierung gelang, wurde sie von den meisten Landwirten infolge des günstigen Angebotes vornehmlich zur Anschaffung von Maschinen und Vieh verwendet, wodurch die Gelder in wenig günstiger Weise festgelegt wurden.

In diesem Zeitpunkte ward nun die Landwirtschaft von der Währungsstabilisierung überrascht und trat damit in die zweite noch folgenschwerere Entkapitalisierungsperiode ein. Da sich schon geraume Zeit vor der Währungsstabilisierung die Goldrechnung in der Industrie durchgesetzt hatte, die Industrie also für ihre Erzeugnisse schon Goldpreise verlangte, während die landwirtschaftlichen Produkte noch zu Papiermarkscheinen abgesetzt wurden, war der Landwirt gezwungen, um die Ausgaben für den dringenden Bedarf bestreiten zu können, seine Erzeugnisse in Massen auf den Markt zu werfen. Durch das hierdurch verursachte Massen-Angebot wurden aber wiederum die an sich schon sehr niedrigen, weit unter dem Weltmarktpreis liegenden Preise weiter gedrückt. Es entstand die als „Preisschere“ bekannt gewordene Divergenz der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Erzeugungsmittel.

Andererseits brachte die Umstellung der Löhne auf Goldrechnung eine empfindliche Steigerung der Produktionskosten. Die Löhne stiegen hierdurch im Westen des Reiches auf das Vier- bis Fünffache, im Osten auf das Dreifache[1]). Die Folge davon war, dass viele Betriebsmittel zur Lohnzahlung verkauft werden mußten.

Eine besonders schwere Belastung bedeuteten die Goldsteuern. Sie vollendeten das Vernichtungswerk, preßten den letzen Rest des etwa noch vorhandenen Betriebskapitals heraus. „In ihrer Häufung — innerhalb kurzer Zeit — und in ihrer Höhe gehen sie über den laufenden Ertrag weit hinaus, sie verschlingen die Getreidereserven der Ernte 1922 und 1923 sofort und können von Anfang 1924 an nur noch aus verkauften Betriebsmitteln bestritten werden. Die Steuern verzehren etwa bis 1924 alles das, was während der Inflation an Kapital dem Betrieb neu zufloß“[2]).

---

1) Beckmann, in Strukturwandlungen a. a. O. S. 161.
2) Beckmann, in Strukturwandlungen a. a. O. S. 161.

Nachdem der Landwirt auf diese Weise seine gesamten flüssigen Mittel aufgezehrt hatte und völlig illiquid geworden war, blieb ihm kein anderer Ausweg, als zur Sanierung seines Betriebes Kredite aufzunehmen. Er versprach sich von der Aufnahme von Leihkapital einen dreifachen Erfolg [1]).

Mit Hilfe dieses Kapitals wollte er dem Betrieb durch Sperrung des Ausverkaufes zunächst wieder eine gesunde Grundlage geben. Sodann wollte er sich von den von der Finanzverwaltung geforderten, überaus hohen Verzugszinsen für rückständige Steuerzahlungen befreien, und endlich hoffte er, den Betrieb intensivieren zu können.

Im Ganzen sollte also der Kredit keine zusätzliche Anreicherung des Betriebes bedeuten, sondern lediglich zur Erhaltung der Betriebsmittel und Intensivierung dienen. Daß gerade das letztere sich in der Zukunft als eine Fehldisposition erwies, ist nicht die Schuld der Landwirtschaft, die zweifellos nur die besten Absichten hatte, sondern der Verhältnisse.

Dieser Kredithunger der Landwirtschaft hätte aber niemals zu einer Verschuldung von so enormem Umfang führen können, wenn nicht der Staat diese Absichten gefördert und unterstützt hätte. „Man pflegt stets von der Hilfe des Staates zu sprechen, mit der er die Kreditkrise nach Kräften gemildert habe. Der Staat brüstet sich mit seiner Notstandsaktion. Dies ist aber nur der letzte Teil der Aktion. Denn der Staat hat durch seine Finanzpolitik erst jene Kreditkrise auf die Spitze getrieben und den Bauern in den Kredit hineingejagt. Die Verschuldung ist also nicht allein ein freier Vorgang selbsttätiger Wirtschaftskräfte, sondern ein finanzpolitischer Umweg des Staates, der der merkwürdigen Meinung huldigte, mit Kredit die Uebersteuerung heilen zu können“ [2]).

Zusammenfassend läßt sich die heutige Verschuldung der Landwirtschaft mit den folgenden Worten Beckmanns charakterisieren [3]):

„Ueberblickt man die zahlreichen Gründe und Ursachen und ordnet sie nach ihrer Wichtigkeit, so kommt man zu dem Schluß, daß die neue Verschuldung eine unmittelbare Folge der Betriebsmittelkrise ist. Die Verantwortung für den Mangel an Betriebsmitteln trägt vor allem die staatliche Wirtschaftspolitik. Erst in zweiter Linie liegt ein Verschulden der Betriebsführung vor, die während der Inflation eine ungeschickte Uebersetzung des Betriebes mit wenig ergiebigem Kapital (Maschinenpark und Viehbestände) vornahm. Mitbestimmend für den Umfang und die große Ausdehnung der Verschuldung ist zweifellos auch die Kreditfreudigkeit

1) Beckmann, in Strukturwandlungen a. a. O. S. 162.
2) Beckmann, in Strukturwandlungen a. a. O. S. 163.
3) Beckmann, in Strukturwandlungen a. a. O. S. 163.

gewesen. Auch in dieser Hinsicht hat der Staat trotz bester Absichten durch die sogenannten Notstandsmaßnahmen in der Wahl seiner Mittel keine glückliche Hand gehabt".

II. Der Umfang der Kreditbelastung der Landwirtschaft.

1. Umfang und Art der Belastung der Landwirtschaft vor dem Kriege und die Entwicklung bis zur Währungsstabilisierung.

Von einer Verschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes in Deutschland kann erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts gesprochen werden, da erst mit diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme größeren Stils gegeben waren. In den weiter zurückliegenden Zeiträumen war das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft gering, da die Produktion vorwiegend nur der Deckung des Eigenbedarfs diente, und sich aus dem bescheidenen Marktverkehr nur selten Geldverbindlichkeiten zu Lasten des Grundbesitzes ergaben, Erbabfindungsgelder aber keine erhebliche Rolle spielten. Verkäufe von bäuerlichem Grund und Boden konnten nicht stattfinden, da der Bauer persönlich unfrei war und kein Eigentum am Boden besaß. Ein Kreditbedürfnis entstand nur bei Mißernten oder sonstigen durch höhere Gewalt hervorgerufenen Nöten. Diese Notstandskredite waren zudem meist kurzfristige Sachkredite und stellten sich ihrer Art nach lediglich als nachbarliche Hilfsaktion dar, aus welchem Grunde es auch als ein Unrecht angesehen wurde, über das Maß des Verliehenen hinaus ein Mehr an Zinsen zurückzufordern.

Erst mit der Entwicklung der gesamten Wirtschaft und der sich als natürliche Folge derselben einstellenden allmählichen Beseitigung des Zinsannahmeverbots sowie der Bevorzugung des für alle Teile günstigeren Gelddarlehns nahm das Kreditgeschäft größeren Umfang an. Während die Aussicht auf die Möglichkeit, aus der Verleihung von Kapital eine Rente ziehen zu können, einen Anreiz für den Kapitalbesitzer bot, war der kreditbedürftige Landwirt, sofern es ihm gelang, sich im Wege des Kredits Produktionsmittel zu beschaffen, im Hinblick auf den ihm erwachsenden Nutzen seinerseits gern bereit, einen Teil seines Mehrgewinnes dem Kapitalbesitzer abzutreten. Zu den Notstandskrediten kamen nun in stets wachsendem Maße andere Kreditgeschäfte größeren Umfanges hinzu, die langfristige Leihgelder erforderten. Insbesondere erzeugte die notwendig gewordene Durchführung der Bodenverbesserung und Intensivierung der Betriebe eine starke Nachfrage nach Kredit, sodaß man sich staatlicherseits genötigt sah, das Kreditwesen zu regeln und Kreditorganisationen zu schaffen. Einen weiteren An-

stoß erhielt diese Entwicklung, die sich von nun ab in ständig steigender Richtung bewegte, durch die Beseitigung der persönlichen Unfreiheit der Bauern, da hierdurch der Kreis der Kreditaufnahmefähigen bedeutend erweitert wurde.

Im Einzelnen dürfte die damals einsetzende, bis zum Kriegsausbruch 1914 in ständiger Zunahme begriffene Verschuldung des ländlichen Besitzes auf das Zusammenwirken einer großen Kette von Ursachen zurückzuführen sein.

Neben der besonders in der ersten Zeit zu beobachtenden geschäftlichen Unerfahrenheit der bis dahin hörigen Bauern dürfte zu einem Teil das gegenüber der Erhöhung des Reinertrages unverhältnismäßig schnelle Steigen der Produktionskosten die erhöhte Kreditaufnahme verursacht haben. Zum anderen Teil dürften Abfindungsgelder bei Erbteilungen und vor allem die Wertsteigerung des Grund und Bodens viel Kapital beansprucht haben.

Die Wertsteigerung wurde durch eine lange Friedenszeit und die damit verbundene Zunahme der Bevölkerung hervorgerufen. Infolge der letzteren Tatsache stiegen die Preise der Bodenprodukte, daraus folgte ein Steigen der Grundrente und dementsprechend gestalteten sich auch die Boden- und Pachtpreise [1]). Hiermit wurde der Boden Spekulationsobjekt, und jeder, der es irgend konnte, suchte sich möglichst viel von diesem kostbaren Gut zu sichern. Konnte er sich doch in kurzer Zeit ohne jegliche Arbeitsleistung allein durch Ausnutzung des Wertzuwachses ein Vermögen schaffen.

Ueber den Status der landwirtschaftlichen Verschuldung im Zeitpunkt des Kriegsausbruches liegen abschließende Daten für das gesamte Deutsche Reich nicht vor. Man ist hier lediglich auf Schätzungen angewiesen. Obwohl man sich schon frühzeitig des Wertes genauer Verschuldungsergebnisse bewußt war, scheiterten die insbesondere von Preußen gemachten Versuche, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen, zunächst an der mangelhaften und unzuverlässigen Beantwortung der Umfragen und angeforderten Berichte. Um endlich einen Ueberblick über die Verschuldungsverhältnisse zu gewinnen, entschloß sich daher der Preußische Staat auf Anregung des statistischen Landesamtes, eine eingehende Verschuldungserhebung für ganz Preußen durchzuführen.

Von den Ergebnissen dieser Erhebung, die im Jahre 1903 stattfand und die die einzige umfassende Enquête dieser Art war und blieb, muß man nun ausgehen, wenn man einen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Höhe der Realverschuldung in der Vorkriegszeit gewinnen will.

---

1) „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert." 2. Teil, Gustav Schmoller gewidmet, Leipzig 1908. Art. „Agrarpolitik" von Karl Grünberg, S. 45.

Die durchschnittliche Realverschuldung in Preußen wurde mit 26,4 % des Gesamtvermögens aller selbständigen Landwirte ermittelt. Da dieses aber 28,5 Milliarden Mark betrug, ergab sich eine Belastung von 7,5 Milliarden Mark[1]).

Die Ergebnisse der Erhebung über die Verteilung dieser Summe zeigten, daß im Durchschnitt 29,5 % der preußischen Landwirte völlig schuldenfrei waren, sodann, daß die Verhältnisse regional durchaus verschieden waren. Im großen und ganzen war die Lage in den östlichen Gebieten wesentlich ungünstiger als in den westlichen. In Hohenzollern, im Rheinland, in Hessen-Nassau, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein und Sachsen waren 46 % der Landwirte schuldenfrei, dagegen in den östlichen Provinzen nur 7,8 %. Ebenso wuchs der Grad der Verschuldung vom Rheinland bis zum Osten von 9,9 % des Gesamtvermögens und 12,6 % des Grundvermögens bis auf 52,8 % bzw. 57,4 %. Bezüglich der Relation zwischen Betriebsgröße und Verschuldung wurde festgestellt, daß durchgehend die kleinen Betriebe am günstigsten dastanden.

Von einer Ueberschuldung des ländlichen Besitzes konnte somit nur in den östlichen Provinzen, und zwar auch hier nur beim Großgrundbesitz die Rede sein.

Diese Ergebnisse trafen naturgemäß bei Ausbruch des Krieges nicht mehr zu. Da aber jegliche weitere genaue Statistik fehlt, ist man zur Ermittlung der weiteren Entwicklung der Realverschuldung auf Schätzungen angewiesen. Legt man die Höhe des Ueberschusses der Neueintragungen von Hypotheken über die Löschungen zugrunde, so gelangt man, da dieser im Zeitraum der Jahre 1903 bis 1913 6,5 Milliarden Mark[2]) betrug, zu einer Gesamtsumme von 14 Milliarden Mark[3]), einem Betrage, der nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte, da in vielen Fällen die zurückbezahlten Hypotheken nicht gelöscht worden sind, „um sich den Rang der Hypothek im Grundbuch für Neubeleihungen zu erhalten“[4]).

Nach der Schätzung Sperl's, die sich mit der vom Preußischen Landwirtschaftsministerium ermittelten Vorkriegshypothekenschuld deckt[5]), dürfte mit einer Realverschuldung von 11 Milliarden Mark für Preußen alten Gebietsumfanges im Jahre 1914 zu rechnen sein.

---

1) F. Kühnert, Die ländliche Verschuldung in Preußen, herausgegeben vom Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin, Band 1 1905, S. 26.

2) Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, Band 12, Berlin 1915 S. 93.

3) Sperl, Die Real- und Personalverschuldung der deutschen Landwirtschaft, Berlin, Börsenzeitung Nr. 60 vom 31. 12. 1925.

4) a. a. O. wie 3).

5) Denkschrift über die Notlage der Landwirtschaft und Vorschläge zur Abhilfe. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin 1925. S. 5.

In der Annahme, daß die preußischen Verhältnisse denen des gesamten Reichs annähernd entsprechen dürften, errechnet er für das Deutsche Reich alten Gebietsumfanges eine Realverschuldung von 14,7 Milliarden Mark, und unter Berücksichtigung der durch den Friedensvertrag von Versailles erzwungenen Abtretungen (14,3% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) eine solche von 13 Milliarden Mark, oder, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ca. 480 Mark je ha[1]), die heute allgemein als zutreffend anerkannt wird[2]).

Noch weniger genau als die Realverschuldung läßt sich die Höhe der Personalverschuldung in der Vorkriegszeit ermitteln, da konkrete Angaben über diese Materie überhaupt nicht vorliegen. Doch dürfte es etwa den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn man die Personalverschuldung im Zeitpunkte des Kriegsbeginnes für das jetzige Reichsgebiet mit etwa 5 Milliarden Mark bewertet[3]). Ein Fehler in dieser Schätzung fällt jedoch auch wenig ins Gewicht, da diesen Personalschulden damals Guthaben der Landwirtschaft in etwa der gleichen Höhe gegenüberstanden[4]). Zudem wurden sie nicht in dem Maße wie heute als drückend empfunden, da sie sich bei dem reichlichen Kapitalangebot jener Zeit leicht in Realkredite überführen ließen bzw. aus anderen Kreditquellen gedeckt werden konnten.

Mit Recht aber bezeichnet es Ritter[5]) als „kurzsichtig, wenn man den von der Verschuldung ausgehenden Druck lediglich nach der Höhe der Kapitalschulden bemessen und die Zinslast völlig außer Acht lassen wollte".

Legt man einen in der Vorkriegszeit üblichen Zinssatz von 4% zugrunde[6]), so ergibt sich für das Jahr 1913 eine Zinslast von etwa 20.— Mark je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Rechnet man noch die von den Betrieben aufgebrachten Steuern hinzu, deren Höhe nach dem vom Unterausschuß für Landwirtschaft[7]) durchgeführten Buchführungsuntersuchungen in 236 Betrieben (113 ost- und 103 westdeutschen) in den Jahren

---

1) Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Herausgegeben vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft (II. Unterausschuß). Sonderveröffentlichung, Berlin 1928, S. 2.

2) Ritter, Staatshilfe oder Selbsthilfe zur Linderung der Agrarnot? Agrarpolitische Aufsätze und Vorträge, Heft 14, 2. Aufl. Berlin 1928, S. 16.

3) Ritter, a. a. O. S. 16.

4) Ritter, a. a. O. S. 16 und Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft a. a. O., S. 2.

5) Ritter, a. a. O. S. 16.

6) Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft a. a. O. S. 2.

7) a. a. O. wie 6) S. 2.

1912/14 7,00 bzw. 8,80 Mark je ha betrug, und stellt man diesen Beträgen die durch die gleiche Erhebung ermittelten Betriebsüberschüsse von 84 bzw. 123 Mark je ha gegenüber, so gewinnt man ein anschauliches Bild der Verhältnisse zu Beginn des Krieges.

Trotz absolut hoher Verschuldungsziffern waren die Verhältnisse keineswegs besorgniserregend. Bei niedrigen Zinssätzen und langfristigen Leihgeldern machte der Zinsen- und Amortisationsdienst keine erheblichen Schwierigkeiten. Die Akkumulierung der Schuld war in ruhiger, langsamer Entwicklung vor sich gegangen. Dabei war die Verschuldung keine Allgemeinerscheinung. Eine allgemeine Schuldnot war im wesentlichen nur bei dem östlichen Großgrundbesitz festzustellen. Der Personalkredit war durch Guthaben kompensiert.

In der Inflationszeit verlor die Belastung immer mehr an Gewicht. Barkapital war noch aus der Zeit der Zwangsverkäufe in reichlichem Maße vorhanden, wie die Erhöhung der Spargelder beweist. Das im Anfang der Inflationszeit günstige Verhältnis der landwirtschaftlichen Produktionspreise zu den Preisen der von den Landwirten benötigten industriellen Produkte besserte sich mit dem fortschreitenden Abbau der Zwangswirtschaft mehr und mehr. Ein Bedürfnis zu neuer Kreditaufnahme war im wesentlichen also nicht vorhanden. Zu gleicher Zeit aber zerrannen die früher eingegangenen Schuldverpflichtungen unter den Einwirkungen der Geldentwertung. Der Zinsendienst wurde gegenstandslos. Die Steuerabgabe war belanglos. Im Zeitpunkt der Markstabilisierung waren somit die in der Vorkriegszeit aufgenommenen Schulden als abgedeckt zu betrachten. Darüber hinaus war es der Mehrzahl der Betriebe durch spekulative Ausnutzung der Vorteile, die eine Sachwerte besitzende und mit Sachwerten zahlende Schicht hatte, gelungen, sich ein gutes und reichliches, lebendes und totes Inventar sowie Betriebsmittel in Gestalt von Kunstdünger- und Futtermittel-Vorräten zu schaffen.

Ob diese Art der Ausnutzung der Verhältnisse, diese blinde „Flucht“ einer vor der Entwertung des überschüssigen Barkapitals bzw. des Erlöses aus veräußerten Erzeugnissen zitternden Menschheit „in die Sachwerte“, als glücklich zu bezeichnen ist, mag Berufeneren zur Entscheidung überlassen bleiben. Eine Tatsache ist aber nicht zu leugnen: daß nämlich in vielen — vielleicht in den meisten — Betrieben die Bestände an totem Inventar und an Vorräten in wirtschaftlicher Hinsicht in ungesunder Weise übersetzt waren, da eine rationelle Ausnutzungsmöglichkeit für sie nicht vorhanden war[1]).

---

1) Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927 „Die Agrarkredite“ von Dr. G. Kokotkiewicz, S. 9.

Wie dem nun auch sei, die Landwirtschaft war jedenfalls in erheblichem Maße — wenn nicht im großen und ganzen vollständig — entschuldet, im wesentlichen auch von Steuerabgaben befreit und darüber hinaus mit Vorräten versehen, als sie in die Periode der Markstabilisierung eintrat oder — um eine landläufige Redensart zu gebrauchen — es war ein großer Strich unter die Abrechnung der Vergangenheit gesetzt worden.

Diese für die Landwirtschaft geradezu idealen Zustände waren aber von kurzer Dauer. Mit dem Wirtschaftsjahr 1923 begann eine Kette von Ereignissen, die diese Entwicklung umkehrten.

2. Die Entwicklung und der Umfang der landwirtschaftlichen Kreditbelastung von der Währungsstabilisierung bis zur Gegenwart.

Der Erlös aus der reichen Ernte des Jahres 1923 war insofern unbefriedigend, als die Getreidepreise infolge des erhöhten Angebots bei steigenden Preisen der landwirtschaftlichen Produktionsmittel bis auf 80 % der Vorkriegspreise gedrückt wurden [1]).

Diesen Ausfall, der infolge des „Aufklaffens der Preisschere“ [2]) umsomehr empfunden wurde, versuchte man durch gesteigerten Absatz von Vieh wettzumachen. Hierdurch wurde aber wiederum die Entwicklung der Viehpreise ungünstig beeinflußt und die Viehbestände wurden erheblich vermindert. Ueberdies wurden die auf Goldwert umgestellten Steuern zu einem unter den obwaltenden Verhältnissen besonders drückenden Belastungsfaktor. Das Jahr 1924 brachte bei schlechter Ernte zwar eine Erhöhung der Getreidepreise, die aber der Landwirtschaft nicht zugute kommen konnte, da sie sich erst zu Beginn des Jahres 1925 voll auswirkte, also zu einem Zeitpunkt, an dem die Landwirte unter dem Druck des durch die Verhältnisse des Vorjahres erzeugten Kapitalbedarfs die Bestände bereits veräußert hatten.

Eine weitere Verschärfung der Lage trat im Jahre 1925 ein. Bei besserer Ernte stand dieses wieder im Zeichen niedriger Getreidepreise, einer Erscheinung, die vor allem mit der bereits vorhandenen Neuverschuldung im Zusammenhang stand. Denn die Befriedigung der durch die Verhältnisse der Vorjahre hervorgerufenen Kreditbedürfnisse wurde einerseits durch massenhafte Notverkäufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse angestrebt und damit ein die Preise ungünstig beeinflussendes Moment geschaffen, andererseits versuchte man sich durch Aufnahme weiterer Kredite, die bei der allgemeinen

1) Vierteljahrshefte z. Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927, S. 9.
2) Verhältnis der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu Erzeugungsmitteln.

Geldknappheit naturgemäß nur kurzfristig und hochverzinslich sein konnten, das fehlende Betriebskapital zu beschaffen.

Auch das Jahr 1926 konnte bei mittelmäßiger Ernte und höheren Getreidepreisen keine Verbesserung der Lage bringen, da diese Vorteile durch eine erhebliche Senkung der Viehpreise kompensiert wurden.

Unterzieht man nun diese von Jahr zu Jahr lawinenartig anwachsende Neuverschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes einer analytischen Betrachtung und vergleicht sie mit derjenigen der Vorkriegszeit, so findet man, daß sie sich rein äußerlich von jener zunächst durch die stärkere Inanspruchnahme des kurzfristigen Personalkredits sowie durch unverhältnismäßig hohe Zinsbelastung unterscheidet, was sie qualitativ bedeutend drückender und volkswirtschaftlich bedenklicher macht. Ein weiteres für die Beurteilung wichtiges Moment dürfte die unleugbare Tatsache sein, daß der Kreis der Kreditnehmer gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gewachsen ist.

Will man aber einen tieferen Einblick in die gegenwärtigen Verhältnisse gewinnen, so empfiehlt es sich, zur Darstellung der Neuverschuldung die vom Institut für Konjunkturforschung geübte Praxis sich zu eigen zu machen und eine qualitative Trennung nach dem Verschuldungsmodus vorzunehmen und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

a) Realkredite,
b) Personalkredite,
   aa) fluktuierende,
   bb) nicht fluktuierende,
c) Schwimmkredite.

Bei dieser Einteilung ist aber von vornherein der Vorbehalt zu machen, daß diese Posten allein nicht die Höhe der gesamten Verschuldung kennzeichnen, da zwei ebenfalls schwerwiegende Belastungsfaktoren — Aufwertungs- und Rentenbankgrundschuld — hierbei nicht berücksichtigt sind.

Glaubte man eine Zeit lang bei äußerst optimistischer Wertung der Verhältnisse, daß die Vorkriegsverschuldung durch die Geldentwertung restlos beseitigt worden sei, so hatte man sich getäuscht. Diese Hoffnungen wurden durch die Aufwertungsgesetzgebung zerstört. Die Summe der aufgewerteten Hypothekenschulden ist bei vorsichtigster Schätzung nach dem gegenwärtigen Stande keine geringere als 2,8 Milliarden Mark[1]).

---

1) Institut für Konjunkturforschung, Wochenbericht Nr. 28 vom 10. 10. 1928 S. 112.

Außerdem ist die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit durch die Rentenbankgrundschuld in Höhe von 2 Milliarden Mark belastet. Als Kapitalschuld ist sie zwar ihrer rechtlichen Struktur nach nicht zu werten. Dennoch ist sie mit in Betracht zu ziehen, da sie als eine Belastung des Zinsendienstes der Landwirtschaft für ein Kapital in der angegebenen Höhe anzusehen ist.

a) Realkredite.

Ueber die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse seit der Währungsstabilisierung bis zur Mitte des Jahres 1927 hat das Institut für Konjunkturforschung neben anderen laufenden Veröffentlichungen eine eingehende Abhandlung veröffentlicht[1]). Wegen der Reichhaltigkeit des gesammelten Materials und der offenbaren Objektivität dieser Quelle erscheint es angebracht, der folgenden Darstellung des Verschuldungsumfanges diese Schrift zugrunde zu legen, zumal das Institut durch seinen umfangreichen Nachrichtendienst und die nahen Beziehungen zur statistischen Zentralbehörde des Reiches sowie durch die Mitarbeit namhafter Wirtschaftler in dieser Beziehung die berufenste Informationsquelle ist, und durch seine späteren Veröffentlichungen, die auf der gleichen Erhebungsbasis entstanden sind, eine bis zur Gegenwart führende Darstellung ermöglicht wird.

Die aus der zunehmenden Geldentwertung resultierende Unmöglichkeit der Kapitalaufnahme auf der Papiermarkbasis war die Ursache für die Einführung von Sachwertanleihen, deren erste, noch vor der Währungsstabilisierung ins Leben gerufene Form, die Roggenrentenbriefe waren. Diese wurden von der durch die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und die rheinisch-westfälische Industrie im August 1922 gegründete Roggenrentenbank, AG. Berlin, imittiert. Sie lauteten an Stelle eines Geldbetrages auf eine bestimmte Menge Roggen. Da es sich hierbei aber mehr oder weniger um einen Notbehelf handelte, um der Landwirtschaft in Zeiten völligen Darniederliegens des Kapitalmarktes die für Meliorationsarbeiten, Erbabfindungsgelder, Besitzwechsel oder Umstelluug des Betriebes nötigen Mittel zuzuführen, verloren diese Papiere nach erfolgter Stabilisierung, insbesondere infolge der stark wachsenden und sich mehr und mehr zu Ungunsten der Landwirtschaft entwickelnden Disparität zwischen Roggenpreis und Pfandbriefkurs, immer mehr an Bedeutung als Kreditquelle.

Ihre Funktion übernahm allmählich der Gold- und Reichsmarkpfandbriefkredit. Gestaltete sich auch der Absatz der Pfandbriefe

---

1) Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 3. Berlin 1927, S. 10 ff.

im Anfang sehr ungünstig, so wurde eine endgültige Besserung des Pfandbriefmarktes durch den planmäßigen Ankauf der Pfandbriefe durch die öffentlichen Stellen und durch Anlage suchende Kapitalisten erzielt. Hierdurch trat eine Steigerung der Kurse und ein Rückgang des Disagios ein [1]).

Bis zum Jahresende 1924 war demgemäß das Hypothekengeschäft der Realkreditinstitute noch äußerst gering. Der Bestand an landwirtschaftlichen Hypotheken betrug am 31. 12. 1924 [2]):

	Millionen Mark
bei den öffentlich-rechtlichen Realkreditinstituten	250,6
bei den Hypothekenbanken	168,8
bei den Sparkassen	17,5
Insgesamt	436,9

Da der deutsche Kapitalmarkt aus sich heraus nicht das dringendste Kreditbedürfnis der Landwirtschaft zu befriedigen vermochte, mußte Auslandskapital in Form von langfristigen, relativ billigen Anleihen herangezogen werden. Die erste dieser Anleihen war die 25 Millionen Dollar-Anleihe der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, aus der mit Einschluß der aus ihren eigenen Mitteln zur Verfügung gestellten 3 Millionen Mark der Landwirtschaft bis zum 31. 12. 1926 im ganzen 108 Millionen RM. zugeführt wurden, und zwar durch 7378 Einzelbeleihungen mit einem Durchschnittsbetrage von 14638 RM. Eine besonders hervorragende Rolle spielten dabei die kleinen Darlehen von 1001,— bis 3000,— RM., die 34,1 % aller Kredite ausmachten wie auch der größere Teil (54,2 %) den Betriebsgrößenklassen bis zu 20 ha zugute kamen.

Eine weitere Quelle, aus der Mittel für verhältnismäßig langfristige Kredite geschöpft werden konnten, erschloß sich in den von der Golddiskontbank bereitgestellten Mitteln (anfänglich 250 Millionen RM., die nach und nach bis auf 360 Millionen RM. erhöht wurden). Aus diesem Fonds wurden bis zum 1. April 1927 mit einer Gesamtsumme von 340,3 Millionen RM. 39684 Kreditgesuche befriedigt. Der Durchschnittsbetrag der gewährten Darlehen lag hier mit 8576.— RM. ganz erheblich niedriger als bei der Amerika-Anleihe; der Anteil der Darlehen zwischen 1001.— und 3000.— RM. betrug 46,7 %.

Außer diesen Beträgen standen der Landwirtschaft noch eine Reihe weiterer Kreditquellen zur Deckung ihres Hypothekenbedarfs zur Verfügung. Will man sich einen Ueberblick über die gesamte

---

1) Im Jahre 1924 betrug das Disagio bei den 10 %igen Goldpfandbriefen über 30 %, bei den 5 %igen sogar über 60 %.

2) Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927, S. 17.

Entwicklung der Realkreditaufnahme verschaffen, so sind auch diese zu berücksichtigen.

Die nachstehende vom Institut für Konjunkturforschung aufgestellte Uebersicht gibt über den jeweiligen Stand der Gesamtheit der der Landwirtschaft erteilten Hypotheken Aufschluß. Da man sich bei der Verteilung der Golddiskontbankkredite sowie der Amerikaanleihe der Rentenbank-Kreditanstalt der landwirtschaftlichen Kreditinstitute, insbesondere der Realkreditinstitute als Vermittler bedient hatte, sind diese Beträge in den aufgeführten Posten mitenthalten:

Landwirtschaftliche Hypotheken (ohne Aufwertungshypotheken) in Mill. RM. seit Ende 1925. — Mit Ausnahme der Privathypotheken, die geschätzt wurden. Unterlagen des Statistischen Reichsamts.

	31. 12. 25	30. 6. 26	31. 8. 26	31. 10. 26
Hypothekenbanken	297,3	402,3	470,5	515,6
Oeffentlich-rechtliche Kreditanstalten	532,6	776,4	861,0	950,0
Sparkassen	73,9	139,4	168,2	204,0
Versicherungs-Unternehmungen	58,0	81,6	86,7	92,1
Genossenschaften	—	—	—	—
Privathypotheken	50,0	65,0	78,0	90,0
Insgesamt	1011,8	1464,7	1664,4	1851,7

	31. 12. 26	28. 2. 27	30. 4. 27	30. 6. 27	30. 6. 28
Hypothekenbanken	578,1	613,6	676,5	702,4	715
Oeffentlich-rechtliche Kreditanstalten	1033,1	1074,3	1138,2	1187,5	1624
Sparkassen	237,6	270,9	348,3	367,0	563
Versicherungs-Unternehmungen	99,1	102,4	107,5	114,7	160
Genossenschaften	—	—	—	—	—
Privathypotheken	100,0	105,0	110,0	110,0	200
Insgesamt	2047,9	2166,2	2381,5	2481,6	3062

Die Entwicklung des Anteils der einzelnen Kreditgeber an der Gesamtbegebung von Hypotheken war die folgende, wenn man den Stand vom 31. 12. 1925 = 100 setzt:

Landwirtschaftliche Hypotheken
(ohne Aufwertungshypotheken) 31. 12. 1925 = 100 [1]).

	31. 12. 25	30. 6. 26	31. 8. 26	31. 10. 26
Hypothekenbanken	100	135,3	158,3	173,4
Oeffentlich-rechtliche Kreditanstalten	100	145,8	161,7	178,4
Sparkassen	100	188,6	227,6	276,0
Versicherungs-Unternehmungen	100	140,7	149,5	158,8
Genossenschaften	—	—	—	—
Privathypotheken	100	130,0	156,0	180,0
Insgesamt	100	144,8	164,5	183,0

	31. 12. 26	28. 2. 27	30. 4. 27	30. 6. 27
Hypothekenbanken	194,5	206,4	227,5	236,3
Oeffentlich-rechtliche Kreditanstalten	194,0	201,7	213,7	223,0
Sparkassen	321,5	366,6	472,7	496,6
Versicherungs-Unternehmungen	170,9	176,6	185,3	197,8
Genossenschaften	—	—	—	—
Privathypotheken	200,0	210,0	220,0	220,0
Insgesamt	202,4	214,1	235,4	245,3

Die auffallende Zunahme der Realkreditgewährung der Sparkassen dürfte nach Ansicht des Instituts für Konjunkturforschung [2]) „nicht zuletzt auf das Bestreben der Sparkassen zurückzuführen sein, sich in möglichst zahlreichen Fällen die erste Stelle zu sichern. Ferner ist der Zuwachs in starkem Maße dadurch bedingt, daß hypothekarisch gesicherte Personalkredite, die meist „eingefroren“ waren, im Laufe des Jahres 1926 in echten Realkredit überführt werden konnten“.

b) Personalkredite.

Neben dieser Realverschuldung ist die Landwirtschaft in erheblichem Maße durch Personalkredite belastet. Infolge der großen Geldknappheit und mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, in den Jahren 1924 und 1925 langfristige Kredite aufzunehmen, war die Landwirtschaft gezwungen, auch für Zwecke, die normaler Weise langfristigen Realkredit erforderten, sich des kurzfristigen Personalkredits zu bedienen. Mit dem Personalkredit der Vorkriegszeit ist der gegenwärtige nicht zu vergleichen, da hierbei die in der früheren Zeit nicht vorhandenen Notstandsaktionen des Staates eine große Rolle spielen.

1) Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927, S. 21.
2) Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927, S. 21.

Ihrem Inhalt und Wesen nach unterscheidet man heute fluktuierende und nichtfluktuierende Personalkredite. Die ersteren sind solche Kredite, die der Landwirtschaft voraussichtlich dauernd verbleiben dürften, während der Landwirt mit der Rückzahlung der letzteren in absehbarer Zeit zu rechnen hat.

aa) Fluktuierende Kredite.

Die Entwicklung der fluktuierenden Personalkredite, die überwiegend von den auch in der Vorkriegszeit für die Hergabe von Personalkredit in Frage kommenden Instituten begeben wurden, war folgende:

Fluktuierende Personalkredite in Mill. RM.
Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927, Seite 25.

Stand am:	Kredite der Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse aus eigenen Mitteln, Kredite der Seehandlung und der Verkehrskreditbank normale Frachtstundungen	Kredite der Sparkassen sowie Personalkredite der öffentl.-rechtlichen Kreditanstalten, landwirtschaftliche Eigenkredite der Genossenschaften und Vorschußvereine	Kredite der Privatbanken und sonstige private Kredite	Insgesamt
31. 12. 25	120,52	696,10	100	916,62
31. 1. 26	134,68	702,26	100	936,94
28. 3. 26	158,31	708,42	100	966,73
31. 3. 26	149,48	714,57	100	964,05
30. 4. 26	196,41	720,73	100	1017,14
31. 5. 26	179,43	766,89	105	1051,32
30. 6. 26	171,10	778,05	107	1056,15
31. 7. 26	170,21	785,21	100	1055,42
31. 8. 26	165,77	792,37	100	1058,14
30. 9. 26	117,90	794,52	100	1012,42
31. 10. 26	164,13	796,68	100	1060,81
30. 11. 26	255,41	798,84	100	1154,25
31. 12. 26	226,38	790,00	100	1116,38
31. 1. 27	215,24	800,00	100	1115,24
28. 2. 27	242,35	815,00	100	1157,35
31. 3. 27	251,56	825,00	100	1176,56
30. 4. 27	220,65	836,00	100	1156,65
31. 5. 27	244,83	852,00	100	1196,83
30. 6. 27	224,79	890,00	100	1214,79
31. 7. 27	233,71	899,00	100	1232,71

bb) Nichtfluktuierende Kredite.

Ueber die Bewegung der nichtfluktuierenden Kredite, bei denen die Kredite der Rentenbank und der Rentenbank-Kreditanstalt eine große Rolle spielen, gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

Nichtfluktuierende Personalkredite in Mill. RM.
Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927, Seite 28.

Stand am:	Kredite der Rentenbank, Rentenbank-Kredit-Anstalt sowie der Finanzierungsgesellschaft für Landkraft-Maschinen	Kredite der Reichsbank, der Reichs- und der Preuß. Finanzverwaltung, weitere Sonderkredite des Reichs und der Länder, befristete Kredite der Meliorations-Gesellschaften, Sonder-Frachtkredite, Kredite von Lieferanten aus eigenen Mitteln sowie Kredite der Reichskreditgesellschaft, Gartenbaukredite, Seehandlungs-Sonderkredite	Insgesamt
31. 12. 25	735,05	502,17	1237,22
31. 1. 26	733,60	414,78	1148,38
28. 2. 26	729,60	383,47	1113,07
31. 3. 26	730,10	399,30	1129,40
30. 4. 26	730,10	421,31	1151,41
31. 5. 26	746,10	410,73	1156,83
30. 6. 26	750,90	404,19	1155,09
31. 7. 26	732,20	415,39	1147,59
31. 8. 26	732,20	408,91	1141,11
30. 9. 26	733,20	418,84	1152,04
31. 10. 26	715,20	382,73	1097,93
30. 11. 26	517,50	324,62	842,12
31. 12. 26	518,90	329,11	848,01
31. 1. 27	513,70	336,35	850,05
28. 2. 27	516,50	402,53	919,03
31. 3. 27	512,00	568,22	1080,22
30. 4. 27	509,10	610,24	1119,34
31. 5. 27	516,10	678,57	1194,67
30. 6. 27	514,85	718,08	1232,93
31. 7. 27	523,70	714,79	1238,49

c) Schwimmkredite.

Da die in Form der vorstehend geschilderten Kreditarten erfolgte Kapitalaufnahme oft den Bedarf nicht zu decken vermochte, sah sich der Landwirt, sofern er auf dieser Basis keinen Kredit

mehr aufnehmen konnte, zur Aufrechterhaltung seines Betriebes in vielen Fällen gezwungen, anderweitige Verbindlichkeiten einzugehen. Diese Kredite, die das Institut für Konjunkturforschung unter der Bezeichnung „Schwimmkredite" zusammenfaßt, sind ihrer absoluten Höhe nach nicht zu ermitteln, sondern lediglich roh zu schätzen.

Dem während die Höhe des organisierten Real- und Personal-Kredits auf Grund einwandfreier Unterlagen mit verhältnismäßig großer Genauigkeit festgestellt werden kann, treffen diese Voraussetzungen bei der eigenartigen Struktur der Schwimmkredite nicht zu. Es sind dies vor allem Schulden der Landwirte bei Kaufleuten und Händlern für Warenlieferung, wie bei Handwerkern, die bei der allgemeinen Kapitalknappheit nur ganz kurzfristig sein können und daher als besonders drückend empfunden werden müssen, sodann die in der vorstehenden Aufstellung mangels zureichender Nachweise nicht berücksichtigten Darlehen der Genossenschaften in Höhe von annähernd 600 Mill. RM.

Die Gesamtsumme dieser — mit Ausnahme der Genossenschaftskredite — auch „Läpperschulden" genannten Verbindlichkeiten ist — wie gesagt — nicht genau zu ermitteln, dürfte sich aber, nach den wiederholten Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung zu urteilen, unter geringen Schwankungen auf der Höhe von 1,8 Milliarden RM. halten, da eine Verminderung dieses Postens durch Rückzahlung bzw. durch Ueberführung in organisierten Real- oder Personalkredit durch den Betrag der Neuverschuldung etwa ausgeglichen werden dürfte.

Ihrer Struktur nach bildet diese Verschuldung die für die landwirtschaftlichen Betriebe gefährlichste Belastung.

3. Zusammenfassung.

Ueberblickt man die heutigen Ergebnisse, so ergibt sich für die Gesamtentwicklung der Kreditbelastung der Landwirtschaft bis zur Mitte des Jahres 1927 folgendes Bild:

Kredite der Landwirtschaft.

Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 3, Berlin 1927, Seite 30.

	31. 12. 25		30. 6. 26		31. 8. 26		31. 10. 26	
	Mill. RM.	v. H.	Mill. RM.	v. H.	Mill. RM.	v. H.	Mill. RM.	v. H.
Hypothekarkredite	1011,80	32	1464,70	40	1664,40	43	1851,70	46
Fluktuierende Personalkredite	916,62	29	1056,15	29	1058,14	27	1060,81	26
Nichtfluktuierende Personalkredite	1237,22	39	1155,09	31	1141,11	30	1097,93	28
Kredite insgesamt	3165,64	100	3675,94	100	3863,65	100	4010,44	100

	31. 12. 26		28. 2. 27		30. 4. 27		30. 6. 27	
	Mill. RM.	v. H.	Mill. RM.	v. H.	Mill. RM.	v. H.	Mill. RM.	v. H.
Hypothekarkredite	2047,90	51	2166,20	51	2381,50	51	2481,60	50
Fluktuierende Personalkredite	1116,38	28	1157,35	27	1156,65	25	1214,79	25
Nichtfluktuierende Personalkredite	848,01	21	919,03	22	1119,34	24	1232,93	25
Kredite insgesamt	4012,29	100	4242,58	100	4657,49	100	4929,32	100

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Schwimmkredite, die Ende 1926 auf 1,8 Milliarden RM. geschätzt wurden, sowie der infolge der Aufwertungsgesetzgebung wieder auflebende Teil der Vorkriegsschulden und, aus einem bereits erwähnten Grunde, die Rentenbankgrundschuld.

Diese um die Mitte des Jahres 1927 festgestellte Verschuldung in Höhe von 4,9 Milliarden RM. bzw., unter Hinzurechnung nicht erfaßter Schwimmkredite von 6,7 Milliarden RM., hat sich im Laufe der Zeit um ein beträchtliches erhöht.

Nach der Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung vom 10. 10. 1928 beträgt die erfaßbare Kreditbelastung der Landwirtschaft am 31. August 1928

5,86 Milliarden RM.

Nach der Art der Kredite ergibt sich folgende Entwicklungsreihe:

Die erfaßbare Kreditbelastung der Landwirtschaft in Mill. RM.

Institut für Konjunkturforschung, Wochenbericht vom 10. 10. 1928, Seite 111.

	1925		1926	
Art der Kredite:	31. 12.	30. 6.	31. 8.	31. 12.
Realkredite	1011,3	1464,8	1664,5	2048,5
Kredite von mittlerer Laufzeit	25,8	46,9	49,2	71,4
Kurzfristige Kredite	2158,1	2194,4	2150,1	1893,0
Ingesamt	3195,2	3706,1	3863,8	4012,9
Anteil der einzelnen Kreditarten in v. H. der gesamten Kredite.				
Realkredite	31,7	39,5	43,1	51,0
Kredite von mittlerer Laufzeit	0,8	1,3	1,3	1,8
Kurzfristige Kredite	67,5	59,2	55,6	47,2

Art der Kredite:	1927 30. 6.	1927 31. 8.	1927 31. 12.	1928 30. 6.	1928 31. 8
Realkredite	2426,5	2533,1	2816,1	3261,6	3381,5
Kredite von mittlerer Laufzeit	93,7	120,7	251,5	294,4	301,4
Kurzfristige Kredite	2331,5	2355,9	2082,4	2216,6	2172,8
Insgesamt	4851,7	5009,7	5150,0	5772,6	5855,7

Anteil der einzelnen Kreditarten in v. H. der gesamten Kredite.

Realkredite	50,0	50,6	54,7	56,5	57,7
Kredite von mittlerer Laufzeit	1,9	2,4	4,9	5,1	5,2
Kurzfristige Kredite	48,1	47,0	40,4	38,4	37,1

Dieser Summe von 5,86 Milliarden RM. ist noch der vom Institut für Konjunkturforschung für Ende 1927 errechnete Betrag von 1,8 Milliarden RM. Schwimmkrediten, der trotz teilweiser Ueberführung dieser Kredite in organisierte Personal- und Realkredite infolge neuer Schulden der Landwirtschaft bei Kaufleuten, Händlern etc. gleichgeblieben sein dürfte [1]), hinzuzurechnen. Ferner ist die nach letzter Schätzung etwas verminderte Aufwertungsschuld in Höhe von 2,8 Milliarden RM. zu berücksichtigen. Schließlich ist noch eine beträchtliche Belastung durch Hypotheken, die einen Gutskauf, einen Erbgang oder ähnliche Entstehungsursachen haben, aber nicht durch ein Bodenkreditinstitut, eine Sparkasse oder dergleichen gewährt werden, vorhanden, die sich auf etwa eine Milliarde RM. beziffert.

Die Gesamtbelastung beträgt am 31. 8. 1928 mithin ohne Rentenbankgrundschuld ca. 11,6 Milliarden RM., gegen ca. 10,9 Milliarden RM. Ende 1927 [2]), die, umgelegt auf die Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe, eine durchschnittliche Verschuldung von 262.— RM., bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche 426.— RM. je ha darstellt darstellt.

Nach dem jüngsten Vierteljahrsheft (4) des Instituts für Konjunkturforschung ergibt sich für den 31. Dez. 1928 folgender Stand der landwirtschaftlichen Verschuldung, der gegenüber dem vom 31. August 1928 nicht wesentlich verändert ist:

---

1) Institut für Konjunkturforschung, Wochenbericht vom 10. 10. 1928, Seite 112.

2) Kreditpolitische Vorschläge von Dr. G. Kokotkiewicz 1928, S. 16.

Personal- und Realkredit . . .	5,9	Milliarden	RM.
weitere Hypothekarverschuldung .	1,0	„	„
Schwimmkredite	1,8	„	„
aufgewertete Hypotheken . . .	2,8	„	„
Rentenbankgrundschuld	2,0	„	„
	13,5	Milliarden	RM.

Ueber die Zinsbelastung der deutschen Landwirtschaft gibt Dr. Ehrenforth am 27. Jan. 1929 eine eingehende Darstellung [1]). Darnach sind von der deutschen Landwirtschaft an Zinsen gezahlt worden:

In Millionen	für das Wirtschaftjahr				
	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Rentenbankgrundschuld	57	100	100	100	100
Aufwertungsschuld	—	—	100,50	190	120
Statistisch erfaßbarer Realkredite	20	90	135	192	280,50
Statistisch erfaßbare Personalkredite	90	240	275	225	250
Privater Hypothekarkredit	—	20	45	80	85
Statistisch nicht erfaßbare Schwimmschulden	33	111	217,50	180	216
Insgesamt	200	561	873,00	967	1051,50

4. Zwei Spezialerhebungen.

Im Anschluß an die Betrachtung der Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft möchte ich noch zwei Beiträge anführen, die eine Spezialerhebung über die Verschuldung einzelner Gebiete enthalten. Es sind dies einmal Veröffentlichungen der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse vom Dezember 1928 über das Ergebnis der Verschuldungserhebung in den Gebieten östlich der Elbe [2]), zum anderen Verschuldungsergebnisse in einzelnen Bürgermeistereien der Provinz Rheinland nach dem Stand vom 1. 1. 1929 [3]).

Im ersteren Falle sind nur die Betriebe in einer Größe von über 100 ha herangezogen worden. Als Maßstab für die Bewertung fand der berichtigte Wehrbeitragswert Verwendung. Die Verschuldung wurde am Gesamtvermögen gemessen, also bei Eigenbetrieben auf den berichtigten Wehrbeitragswert zuzüglich der Ver-

1) Zentralblatt des Deutsch. Landwirtschaftsrates u. d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin, 4. 2. 1929. Art. „Die Zinsbelastung d. deutsch. Landwirtschaft", S. 51.

2) Deutsche Allgemeine Zeitung vom 8. 12. 1928. „Die Verschuldung der landwirtschaftlichen Großbetriebe im Osten".

3) Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. „Der Stand und die Entwicklung der Verschuldung der rheinischen Landwirtschaft (1. 1. 29).

mögensbestandteile, die außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes liegen, bei Pachtbetrieben auf den geschätzten Inventarwert zuzüglich sonstiger Vermögensbestandteile bezogen.

Erfaßt wurden 5130 Betriebe, davon 3922 Eigenbetriebe und 1208 Pachtbetriebe.

Die Eigenbetriebe weisen im Durchschnitt eine Verschuldung von 41 % des Gesamtvermögens oder von 424,60 RM. je ha auf, was einem durchschnittlichen Zinsendienst je ha von 38,60 RM. entspricht.

Die Pachtbetriebe sind zu 46 % des Gesamtvermögens oder mit 181,60 RM. je ha verschuldet. Der durchschnittliche Zinsendienst beläuft sich auf 21,80 RM. je ha. Hierzu tritt noch die Pacht, die auf durchschnittlich 40 RM. je ha geschätzt werden kann [1]).

Mit dieser Veröffentlichung hat die Preußische Zentralgenossenschaftskasse einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Großbetriebe östlich der Elbe geliefert. Die Beschränkung auf die Gebiete östlich der Elbe wird damit begründet, daß westlich der Elbe nennenswerte Anzeigen für Gefahren größeren Ausmaßes nicht vorlagen. Wenn gesagt wird, daß in Gegenden, in denen der bäuerliche Betrieb überwiege, Krisenerscheinungen allgemeiner Art nicht so erkennbar seien, so gilt dies ganz besonders für einen Landesteil wie die Provinz Hannover, „in der der mittel- und kleinbäuerliche Besitz bekanntlich stark überwiegt“ [2]). „Die Krisenherde sind also“ nach Präsident Klepper [3]) „nicht nach der Bonität der Wirtschaftsobjekte, sondern nach der Betriebsgrößenmischung gelagert“.

Diese Auffassung scheint aber nicht unbedingt und allgemein zuzutreffen, wie eine Erhebung der Landwirtschaft für die Rheinprovinz vom 1. 1. 1929 in drei Bürgermeistereien ihres Bezirkes ergibt. Diese Statistik stellt zwar nur einen kleinen Ausschnitt dar, zeigt aber doch, daß der für das Rheinland typische Mittel- und Kleinbesitz sich in einer bedrängten Lage befindet.

Ehe ich auf diese Erhebung eingehe, möchte ich noch kurz die Verschuldung der gesamten Rheinprovinz streifen. Die Schuldenlast der rheinischen Landwirtschaft hat sich in einem Jahre von 540 Millionen RM. auf 660 Millionen RM. d. h. um 120 Millionen RM. vergrößert, also um durchschnittlich 90 RM. je ha [4]).

---

1) Deutsche Allgemeine Zeitung vom 8. 12. 1928. „Die Verschuldung der landwirtschaftlichen Großbetriebe im Osten“.

2) Hannoverscher Courier vom 8. 12. 1928. „Die landwirtschaftlichen Großbetrieqe östlich der Elbe“.

3) Magdeburgische Zeitung vom 4. 1. 1929. „Präsident Klepper über die agrarische Aufnahmeorganisation“.

4) Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer vom 4. März 1929 Nr. 9, S. 110.

Im einzelnen stellt sich die Verschuldung für die Rheinprovinz folgendermaßen dar[1]):

(In Millionen Mk.)	am 1. 1. 1929
1. Realschulden	
a) Aufwertungsschulden	66
b) Hypotheken seit Stabilisierung	173
Realschulden also	239
2. Personalschulden	
a) Darlehn bei Genossenschaften, Sparkassen und Bauernbanken	290
b) Schulden bei Handel und Handwerk	130
Personalschulden also	420
gesamte Verschuldung	659

Verschuldungsverhältnisse in der Bürgermeisterei Kreis Jülich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche = 1800 ha, landwirtschaftliche Betriebe = 300. Einheitswert im Durchschnitt pro ha Eigenland = 2800 RM., pro ha Pachtland = 500 RM.

Gesamte Bürgermeisterei.

Untersuchte Einzelbetriebe	Eigenland ha	Pachtland ha	Einheitswert RM.	Personalschulden bei Private, Händler u. Handwerker RM.	Feste Schulden bei Banken und Kassen RM.	Gesamtschulden RM.	% Satz Schuld zu E. Wert
165	779	789	2576300	167080	1091460	1258540	49

Die Verschuldung pro ha im Durchschnitt 810 RM.

Verschuldungsverhältnisse in der Bürgermeisterei Kreis Altenkirchen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche = 3143 ha, landwirtschaftliche Betriebe = 562. Einheitswert im Durchschnitt pro ha = 730 RM.

---

1) Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, „Der Stand und die Entwicklung der Verschuldung der rheinischen Landwirtschaft".

Gesamte Bürgermeisterei.

Zahl der untersuchten Betriebe	Gesamtha	Gesamt-E. Wert RM.	Personalschulden bei Händlern, Handwerkern u. Privaten RM.	Feste Schulden bei Banken und Kassen RM.	Gesamtschulden RM.	% Satz Schuld zu E. Wert
562	3143	2294390	874950	267800	1142750	50

Die Verschuldung pro ha im Durchschnitt 363,52 RM.

Verschuldensverhältnisse
in der Bürgermeisterei Kreis Prüm.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche = 4671 ha, landwirtschaftliche Betriebe = 532. Durchschnittseinheitswert pro ha = 480 RM.

Gesamte Bürgermeisterei.

Untersuchte Einzelbetriebe	Gesamtha	Gesamt-E. Wert RM.	Personalschulden bei Händlern, Handwerkern u. Privaten RM.	Feste Schulden bei Banken u. Kassen RM.	Gesamtschulden RM.	% Satz Schuld zu E. Wert
532	4671	2244620	268630	763325	1031955	46

Die Verschuldung pro ha im Durchschnitt 220,93 RM.

III. Die Umschuldungsmaßnahmen.

1. Allgemeines und Definition des Umschuldungsbegriffes.

Wie in den vorstehenden Ausführungen bereits mehrfach zum Ausdruck gekommen ist, bildet diese Verschuldung des Landbaues für den Bestand der in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe wie für die gesamte Landwirtschaft eine große Gefahr und bei der innigen Verflechtung der einzelnen Wirtschaftszweige damit auch für das gesamte Wirtschaftsleben. Ausschlaggebend für ihre Bewertung ist nicht so sehr die absolute Höhe der Schuldsumme — sie erreicht heute einschließlich der durch die Aufwertungsgesetzgebung wieder aufgelebten Teilbeträge der alten Schuld sowie der Rentenbankgrundschuld nur annähernd die Höhe der Vorkriegszeit — als vielmehr ihre grundsätzlich veränderte ungünstige Zusammensetzung. Der Kredit des Landwirtes in der Zeit vor dem Kriege bestand vornehmlich aus langfristigem Realkredit. Auch der aufgenommene Personalkredit

war in der Praxis langfristig und ohne Schwierigkeiten in Realkredit zu überführen.

Heute dagegen ist der Personalkredit bei der angespannten Lage des Geldmarktes zum weitaus größten Teil formell und materiell kurzfristig. Der Schuldner hat also mit fristgemäßer Rückzahlung des Darlehns fast stets zu rechnen. Eine Rückzahlung ist aber heute, da andere Reserven nicht mehr zur Verfügung stehen, nur durch einen Eingriff in das Betriebsvermögen zu ermöglichen. Hierdurch werden erhebliche Störungen im Betriebsgang hervorgerufen und wird die Produktionsfähigkeit des Betriebes und damit die Zahlungsfähigkeit des Unternehmers weiter geschwächt. Dies ist umsomehr der Fall, als diese Kredite — wie wir sahen — zum größten Teil lediglich zur Erhaltung der Betriebsmittel und nur in ganz seltenen Fällen zur Ertragssteigerung verwendet worden waren. Zieht man nun außerdem noch die Belastung der Betriebe durch die Zinsen, die ihrer Höhe nach in keinem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Nutzen stehen, in Betracht, so kann man durchaus die Ueberzeugung teilen, „daß ganze Teile der Landwirtschaft heute überhaupt nur von der Gläubigerangst leben“ [1]).

Alle Maßnahmen, die auf eine Besserung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse hinzielen, müssen daher, wenn sie wirklich Erfolg haben sollen, vor allen Dingen darauf gerichtet sein, die Quelle dieser Angst zu beseitigen, damit der Landwirt wieder freie Hand bekommt. Da aber andererseits unter den heutigen Verhältnissen weder an eine völlige Abtragung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gedacht, noch diese Aufgabe durch Aufnahme neuer Kredite bzw. Bereitstellung öffentlicher Mittel endgültig gelöst werden kann, bleibt als einziger Ausweg, der, den von der kurzfristigen Verschuldung ausgehenden Druck nach Möglichkeit zu lindern, um der Landwirtschaft eine gedeihliche Weiterarbeit zu ermöglichen.

Wie es bei der weittragenden Bedeutung des Problems nicht anders zu erwarten ist, sind im Laufe der Zeit eine ganze Reihe der verschiedensten, zum Teil durchaus annehmbare, zu einem anderen Teil aber auch völlig unmöglichen Entschuldungsprojekte aufgetaucht, auf die im Rahmen dieser Arbeit im Einzelnen nicht näher eingegangen werden kann.

Als Mittel zur Erreichung des letzten Zieles, der Entschuldung, ist die Umschuldung zu betrachten.

Eine genaue und erschöpfende Definition für den Inhalt dieses Begriffes zu geben, ist im Augenblick noch nicht möglich, da der gesamte, aus dem Umschuldungsproblem sich ergebende Fragenkomplex noch keineswegs theoretisch völlig geklärt, noch auch praktisch gelöst ist. Wir stehen heute — mag auch bereits eine

1) G. Kokotkiewicz, Kreditpolitische Vorschläge, S. 20.

ganze Reihe von Umschuldungsmaßnahmen verwirklich sein — erst in den Anfängen dieser Aktion, die eine weitere Entwicklungsmöglichkeit erkennen läßt. Es befindet sich noch alles im Fluß. Der Aufgabenkreis ist in seinem ganzen Umfange noch nicht fest umrissen und die Wege, die einzuschlagen sind, sind gegenwärtig noch Gegenstand heftiger theoretischer und praktischer Streitfragen.

Ich glaube aber, daß die folgende Umschreibung für die Gegenwart wie auch für die Zukunft Gültigkeit haben wird, da sie den Kern des Umschuldungsbegriffes, unabhängig von seiner Erscheinungsform in einem bestimmten Stadium der Entwicklung, erfaßt.

Durch Umschuldung wird, wie die Bezeichnung schon äußerlich erkennen läßt, zunächst keine endgültige Beseitigung einer bestehenden Kapitalschuld angestrebt.

> Umschuldung ist die Umwandlung eines im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse nachteiligen, von dem Schuldner als besonders drückend empfundenen Verschuldungsmodus' zugunsten des Kreditnehmers.

Da nun kurzfristige Personalkredite einschließlich Wechselverbindlichkeiten, die, wegen des hohen Zinssatzes und der praktisch mißlichen oder doch jedenfalls kurzfristigen Rückforderung mit einer geordneten Betriebsführung unvereinbar, als besonders drückende Schulden anzusehen sind, muß es das Ziel der Umschuldung sein, diese Kredite in eine Form zu überführen, die die Gewähr bietet, daß die bei den bestehenden Verhältnissen unvermeidlichen betriebstechnischen und psychologischen Störungen und Erschütterungen ausgeschaltet werden. Die Kreditform, die den Landwirt vor einer plötzlichen Abrufung gewährter Darlehen am sichersten schützt und ihm dadurch Gelegenheit gibt, seinen Betrieb wieder in die Hand zu bekommen, ist aber der Realkredit, der überdies den Vorzug niederiger Verzinsung mit dem soeben erwähnten Vorteil vereinigt.

Demgemäß können wir die vorstehende Definition in veränderter Form auch so fassen:

> Eine besondere Form der Umschuldung, die gegenwärtig in der Praxis fast ausschließlich angewendet wird, ist
> die Umwandlung kurzfristiger, hochverzinslicher Personal- einschließlich Wechselschulden in billigere langfristige Realschulden, bzw. — im Hinblick auf einen im folgenden noch zu besprechenden Vorschlag Preußens allgemeiner gefaßt — in langfristige Schulden.

In ihrer Zweckbestimmung charakterisiert sich die Umschuldung im wesentlichen dadurch, daß sie, — um die Worte Beckmanns [1]) —

---

1) Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Nr. 41 vom 8. 10. 1928, S. 413.

zu gebrauchen — „den Landwirt von der heute fälligen Schuld befreit und sie in die Zukunft legt".

Nachdem somit der Begriff der Umwandlung, deren praktische Durchführung Gegenstand der folgenden Untersuchung sein soll, nach Inhalt und Zweck theoretisch festgelegt ist, dürfte es interessieren, zunächst die Ansichten einiger führender Theoretiker und Fachleute über dieses Problem zu hören.

Unter der großen Zahl vorliegender Umschuldungsprojekte ist bisher kein einziges, das diese Aufgabe restlos zu erfüllen verspricht. Ob eine Umschuldung unter den gegenwärtigen Verhältnissen im vollen Umfange überhaupt durchführbar ist, ob man sich von ihr einen nachhaltigen Erfolg versprechen darf, und in welcher Weise diese Idee am zweckmäßigsten in die Praxis umzusetzen ist, ob endlich eine derartige Aktion überhaupt ratsam und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt als unbedenklich zu betrachten ist, das alles sind Fragen, die in Fachkreisen ebenso wie in der breiten Oeffentlichkeit gegenwärtig lebhaft erörtert werden.

2) Theoretische Anschauungen.

a) Professor Beckmann: [1])

Die allgemeine Notlage, in die der Landbau nach dem Kriege geraten ist, schließt den Weg, von dem einfachen Mittel, sich von der Fessel der kurzfristigen Personalverschuldung zu befreien, aus, nämlich von der endgültigen Rückzahlung dieser Kredite aus eigener Kraft Gebrauch zu machen. Da somit eine sofortige nachdrückliche Hilfsaktion für die Landwirtschaft von anderer Seite dringend nötig geworden ist, zugleich unter den obwaltenden Verhältnissen nur beschränkte Mittel in der Gesamtwirtschaft des Reichs zur Verfügung stehen, ist der Gedanke, durch die Umschuldung Hilfe zu bringen, nicht von der Hand zu weisen. Man darf die Vorteile, die die Umschuldungsmaßnahmen unter gewissen Voraussetzungen zweifellos bieten, nicht verkennen. Die Ueberführung kurzfristiger Personalkredite in langfristige Realkredite ändert zwar nichts an der Kapitalschuld als solcher, aber sie wirkt in betriebstechnischer wie psychologischer Hinsicht befreiend, eine Tatsache die außerordentlich günstig auf die Gestaltung des Betriebes wirkt. Denn der Landwirt kann — nunmehr wieder Herr auf seinem Hofe, von der lästigen Kontrolle und dem Drängen der Gläubiger befreit — wieder nach einem auf längere Sicht ausgearbeiteten Wirtschaftsplan arbeiten, ohne fürchten zu müssen, daß dieser durch plötzliche Abrufung gewährter Kredite durchkreuzt wird. Er ist nicht mehr

1) Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftrats und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Nr. 41, vom 8. 10. 1928, S. 413 ff.

gezwungen, die dafür benötigten Mittel rücksichtslos aus dem Betriebe selbst zu ziehen, und gegen jedes kaufmännische Prinzip seine Ernte zu jedem Preise zu verkaufen. Er kann wieder konjunkturelle Vorteile ausnutzen und seine Erzeugnisse dann auf den Markt bringen, wenn er den Zeitpunkt für günstig erachtet, um die bezeichnende Wendung Beckmanns zu gebrauchen: „das zufällige, von plötzlichen Entschlüssen abhängige Element in den Betrieben wird durch die Umschuldung abgestellt."

Ein weiterer Vorteil der Umschuldung ist in dem Umstand zu erblicken, daß sie indirekt die Gestaltung des Absatzmarktes landwirtschaftlicher Erzeugnisse günstig zu beeinflussen vermag. Ist der Landwirt nämlich nicht mehr gezwungen, seine Produkte zu verschleudern, und zu versuchen, seinen Nachbarn beim Verkauf zuvorzukommen, so hört damit ganz von selbst die jetzt zu beobachtende „hemmungslose Konkurrenz in den eigenen Reihen" auf.

Das sind gewiß ganz erhebliche Vorteile, sie sind aber — wie bereits angedeutet wurde — nur unter Beobachtung ganz bestimmter Voraussetzungen zu erlangen. „Es genügt nicht die rein technische Vornahme der Umwandlung, es muß vielmehr eine kaufmännische Sanierung vorhergehen." Unter allen Umständen muß versucht werden, den Etat des Betriebes ins Gleichgewicht zu bringen, da ohne diese Voraussetzung der durch die Umschuldung erzielte Nutzen gar bald in neuen Schulden untergehen würde. Ferner ist das größte Gewicht darauf zu legen, daß ein Umschuldungskredit lediglich in Höhe der umzuwandelnden Schuldsumme aufgenommen wird, da ein etwa überschießender Betrag eine zusätzliche, vielleicht den Ruin des betreffenden Betriebes verursachende Belastung darstellen würde. Sodann muß sich der Schuldner Kündigungsfreiheit ausbedingen, damit er, wenn eine allgemeine Senkung des Zinssatzes eintritt, in dieser Beziehung nicht gebunden ist. Eine weitere, nicht weniger schwer ins Gewicht fallende Voraussetzung, von der Beckmann den Erfolg einer Umschuldung abhängig macht, ist die Gewähr, daß „der neue Kreditgeber auch wirklich auf lange Dauer durchhält," eine Bedingung, die die landwirtschaftlichen Realkreditinstitute auf jeden Fall erfüllen, während dies bei privaten Geldgebern immerhin sehr fraglich sein dürfte.

Große Beachtung im Rahmen des Umschuldungsproblems verdient nach Ansichts Beckmanns eine infolge ihrer Struktur allerdings nur auf einen kleinen Schuldnerkreis anwendbare Variante der Umschuldung, da sie durch Ausschaltung wesentlicher, oben bei der Erörterung der Umwandlung kurzfristiger Personalkredite in Realkredite besprochener Gefahrenmomente besondere Vorzüge aufweist. Es ist dies die von der Preußischen Regierung und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse vorgeschlagenen Methode der Umwandlung kurzfristiger Personalkredite in langfristige Personal-

schulden mit quotenmäßigem Tilgungszwang und einer erheblichen Zinssenkung. Da diese Art der Umschuldung im Folgenden noch näher erörtert werden muß, dürfte es sich erübrigen, an dieser Stelle auf die Einzelheiten einzugehen. Der Zweck dieses Kapitels, die Stellungsnahme Beckmanns zur Umschuldungsfrage im allgemeinen kennen zu lernen, dürfte trotzdem als erfüllt zu betrachten sein.

b) Professor Ritter: [1])

Eine allgemeine Umschuldung innerhalb einer kurzen Zeitspanne ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach Ansicht Ritters bei den nur im beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Mitteln undurchführbar.

Die für eine derartige Aktion benötigten gewaltigen Summen könnten bei der Ohnmacht des deutschen Kapitalmarktes höchstens im Auslande aufgebracht werden. Es sei aber eine schwierige Frage, ob es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu verantworten sei, derartige Beträge durch Auslandsanleihen zu beschaffen. Die Ueberführung kurzfristiger Personal- in langfristige Realschulden können nur schrittweise in enger Verbindung mit dem Kapitalbildungsprozeß erfolgen. Außerdem sei zu beachten, daß „die Umschuldung kein Allheilmittel ist, sie verringert das Schuldkapital nicht und die Schuldzinsen nicht allzusehr." Schon deshalb sei eine möglichst weitgehende Stundung der bestehenden Verbindlichkeiten und ihre allmähliche Ueberführung in langfristige inländische Kredite einer überstürzten Umschuldung mit Hilfe ausländischen Kapitals bei weitem vorzuziehen.

Wenn Ritter somit auch die allgemeine Umschuldung als undurchführbar erklärt und im besonderen eine Beschaffung von Kapital für diese Zwecke im Wege von Auslandsanleihen ablehnt, so ist er dennoch kein absoluter Gegner der Umschuldung.

Er steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß eine derartige Aktion, wenn sie auf einen bestimmten Kreis verschuldeter Betriebe beschränkt würde, im Gegenteil durchaus erwünscht und sogar von erheblichem Nutzen sein könne. Zu diesem Kreis gehören seiner Meinung nach die Betriebe, die zwar noch nicht hoffnungslos krank, aber so verschuldet sind, daß nur schleunigste Hilfe sie retten kann. Hier soll und muß das Reich eingreifen. Aber „keine Mittel als verlorener Zuschuß sind ratsam, sondern verzinsliche Kredite." Da das Reich nicht imstande ist, die nötigen Mittel aufzubringen, wäre in diesen Fällen eine Auslandsanleihe zu befürworten, so große Bedenken auch im übrigen gegen sie bestehen.

---

1) Ritter, „Staatshilfe oder Selbsthilfe zur Linderung der Agrarnot?" Agrarpolitische Aufsätze und Vorträge, Heft 14, Berlin 1928 und Ritter, „Die Ueberwindung der Kapitalnot in der Landwirtschaft", desgl. Heft 5, Berlin 1926.

3) Umschuldungsvorschläge.

Nachdem wir nun einen Einblick in den mit dem Umschuldungsproblem in Zusammenhang stehenden Fragenkomplex gewonnen haben, wenden wir uns jetzt der Behandlung konkreter Vorschläge zu.

Wie ein Blick in die Fachliteratur und die Presse beweist, sind schon verhältnismäßig früh Stimmen laut geworden, die die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Linderung der durch die ständige Zunahme der kurzfristigen Personalkredite und die Unmöglichkeit ihrer Rückzahlung hervorgerufenen Schuldnot des landwirtschaftlichen Besitzes betonten. Waren es zunächst nur vereinzelte Stimmen in der Fachpresse, so wurde der allgemeine Ruf nach Abhilfe mit der Verschärfung der Kreditfrage immer dringender. Die Parlamente hatten sich mit den entsprechenden Anfragen und Anträgen zu befassen. Die Tageszeitungen griffen das Thema auf. Kommissionen berieten, man rief nach Unterstüzung durch den Staat. Denkschriften wurden ausgearbeitet, die Gutachten führender Fachleute und Wissenschaftler wurden eingeholt. Das Material verdichtete sich und fand schließlich seinen Niederschlag in konkreten Vorschlägen.

Aus der Fülle dieser Vorschläge und Projekte seien hier nur einige besonders markante Beispiele ausgewählt, um ein Bild des Entwicklungsganges der gegenwärtig in der Praxis angewendeten Umschuldungsmaßnahmen zu erhalten.

a) Graf Kalkreuth:[1])

Einen solchen Vorschlag enthält ein bereits im November 1925 unter dem Titel „Was muß zur Rettung der deutschen Landwirtschaft geschehen?“ [1]) erschienener Aufsatz aus der Feder des damaligen Präsidenten des Reichslandbundes, Graf Kalkreuth. Nach einem allgemeinen Ueberblick über die schwierige Lage der Landwirtschaft und die aus dieser für die gesamte Volkswirtschaft sich ergebenden Folgen kommt der Verfasser zunächst auf die Gefahren der vorhandenen Stockungen in der Erntebewegung zu sprechen, deren Beseitigung er sich durch Schaffung einer Ernährungszentrale verspricht, die „von der Landwirtschaft, den Genossenschaften und dem Handel gemeinsam mit Hilfe des Reiches“ ins Leben zu rufen wäre. Sodann widmet er sich der Frage, wie eine Linderung der bestehenden Kreditnot zu erzielen sei.

Eine erhebliche Entlastung verspricht er sich von der Umwandlung der in ihrer Höhe nicht genau festzustellenden, schätzungsweise etwa 880 Millionen RM. betragenden Kredite, „die der Landwirtschaft außer den Rentenbankkrediten für verschiedene Zwecke seinerzeit

1) Deutsche Tageszeitung vom 8. 11. 1925.

gegeben worden sind", in langfristigen Realkredit. Da eine Hilfe aus näher angeführten Gründen weder von der Reichsbank noch von der Rentenbank-Kreditanstalt zu erwarten sei und auch die verschiedenen Gläubiger nicht in der Lage seien, von sich aus die eingefrorenen Kredite zu sanieren, müsse das Reich eingreifen. Eine Rückzahlung könne allerdings nicht in Frage kommen. Vielmehr solle das Reich durch Uebernahme des Risikos diese Kredite stabilisieren. Es sei anzunehmen, daß eine durch Privathypotheken gesicherte Anleihe — „Ernährungsanleihe" auf dem Privatgeldmarkt Aufnahme finden würde, wenn sie mit einem entsprechenden Zinsfuß ausgestattet und für eine bestimmte Zeit vor Konversion gesichert wäre. Das Reich könne sich seinerseits dem Kreditnehmer gegenüber in der Weise sichern, daß auf das betreffende Grundstück eine Hypothek eingetragen würde, die zweckmäßigerweise in ihrer Höhe der Rentenmarkhypothek gleichkommen müsse, sodaß der Landwirt auf diese Weise einen Hypothekarkredit in der gleichen Höhe erhalte, wie er ihn seinerzeit bei der Schöpfung der Rentenmark dem Reiche zur Verfügung gestellt habe. Die Eintragung dieser „Reichsernährungsanleihe" habe im Grundbuch in der Weise zu erfolgen, daß 45% des Besitzes für andere Zwecke frei blieben und nach diesen die Hypothek des Reiches käme.

Das vom Reich bei dieser Maßnahme zu tragende Risiko würde sich, abgesehen von Verwaltungsunkosten, lediglich auf die möglicherweise vorhandene Differenz zwischen dem Zinsfuß der Hypothek und dem der Anleihe beschränken. Um die Sicherheit der „Ernährungsanleihe" zu erhöhen, könne man die bisherigen Kreditnehmer in Höhe der ihnen gegebenen Kredite zur Garantieleistung heranziehen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß auf diese Weise erhebliche Summen Privatkapitals der deutschen landwirtschaftlichen Produktion erschlossen werden könnten und dadurch der Hypothekenmarkt eine bedeutende Belebung erfahren dürfte.

Der Vorschlag des Verfassers fand keine große Zustimmung und wurde bald vergessen. Es war nach der damaligen und ist auch nach der heutigen Lage des Kapitalmarktes nicht zu verantworten, wenn man durch Ausgabe einer Reichsanleihe 880 Millionen RM., also 900 Millionen RM. kurzfristige Schulden der Landwirtschaft, in langfristige verwandeln wollte. Das Reich ist vielleicht in der Lage, 900 Millionen RM. in Deutschland mit Hilfe der Banken aufzunehmen; diese Anleihe würde aber eine große Schwächung des Kapitalmarktes zur Folge haben. Es seien hier nur an die 500 Millionen RM.-Anleihen des Reiches im Frühjahr 1927 erinnert. Monate hindurch waren der Geld- und Kapitalmarkt durch diese Transaktion angespannt, die ihre Schatten auf den Aktienmarkt und die ganze deutsche Wirtschaft warf.

Aber abgesehen von der Möglichkeit und Unmöglichkeit dieser Anleihe ist der Vorschlag auch aus anderen Gründen zu mißbilligen. Da 45% des Besitzes für andere Zwecke frei bleiben, könnte es sich nur um zweitstellige Hypotheken handeln, die einerseits für das Reich keine sehr große Sicherheit darstellen, andererseits aber auch eine höhere Verzinsung der Anleihe zur Folge haben könnten. Das Reich soll neben den Verwaltungsunkosten, die sehr beträchtig sein würden — zumal wenn ein Institut geschaffen werden müßte — die Zinsdifferenz zwischen dem Zinsfuß der Hypothek, die das Reich als Sicherheit erhält, und dem der Anleihe tragen. Wenn dem Landwirt geholfen werden soll, muß der Zinsfuß für die Hypothek sehr niedrig angesetzt werden; der Zinsfuß für die Reichsanleihe würde aber entsprechend der Kapitalmarktlage sehr hoch sein, sodaß die Differenz sehr wahrscheinlich 3—4% betragen würde. Dies bedeutet eine jährliche Belastung des Reichshaushaltsplans von 26,4—35,2 Millionen RM.

Ob diese Summen noch für das Reich tragbar sind, ist in dem Vorschlag überhaupt nicht erwähnt worden, vor allem ist auch nicht daran gedacht worden, wie Handel und Industrie sich zu einer derartigen großen Hilfsaktion verhalten würden, die den Kapitalmarkt lahm legen und ihnen vielleicht für Monate die Möglichkeit nehmen würde, Kredite aufzunehmen.

b) von Natzmer-Gahry:[1])

Wie Graf Kalkreuth will auch von Natzmer-Gahry eine Umschuldung im Wege einer Reichsanleihe herbeiführen. Die vorhandenen inländischen kurzfristigen Kredite einschließlich Wechselschulden der Landwirtschaft sollen gegebenenfalls bis zur Hälfte des berichtigten Wehrbeitragswertes vom Reich übernommen werden, und zwar gegen eine auf das betreffende Grundstück einzutragende 5%-ige, nach Verlauf von 2 Jahren mit 1% amortisierbare Reichspfandbriefschuld. Die Gläubiger der Landwirtschaft sind aus dem Erlös einer für diesen Zweck aufzulegenden Reichsanleihe zu befriedigen, für die die erworbenen Pfandbriefe als Deckung dienen. Der Zinssatz der Anleihe ist bei der Aufgabe so zu bemessen, daß sich ihr Kurs von selbst auf pari stellt und sich nach Möglichkeit auch in Zukunft auf diesem Niveau hält. Die auf diese Weise entstehende, schätzungsweise 4% betragende Differenz zwischen dem Zinsfuß der Pfandbriefe und demjenigen der Reichsanleihestücke habe das Reich zu tragen. Dieses Opfer — bei einer Umschuldung von 2 Milliarden RM. würde es pro Jahr einen Betrag von etwa 80 Millionen RM. erfordern — sei aber im Hinblick auf den von dieser Aktion zu erwartenden

1) Deutsche Tageszeitung vom 10. 4. 1926.

Erfolg keineswegs zu groß. Die Einziehung dieser Anleihe müßte dann später entsprechend dem jeweiligen Stande der Amortisation oder aber gegebenenfalls durch Auslosung erfolgen. Die Begebung der Anleihestücke dürfte nach seiner Ansicht keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten, da die Mehrzahl der von der Landwirtschaft neu aufgenommenen kurzfristigen Kredite aus öffentlichen Mitteln stamme oder von den Zentralkreditinstituten gewährt worden sei, die ihrerseits bei der allgemeinen Illiquidität der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Rückzahlung der Darlehen in dieser Form durchaus einverstanden sein würden. Zugleich aber würden durch diese Maßnahme die vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus keinesfalls zu billigenden, unangemessenen Gewinne derer beschnitten, welche die durch die allgemeine Kapitalknappheit entstandene Notlage durch Forderung von Wucherzinsen bei Kreditgeschäften ausnutzen zu können glaubten. Für die Einlösung des anderen, der Landwirtschaft von Privatseite gewährten Teils der kurzfristigen Kredite, der kaum mehr als 25% der gesamten zu konsolidierenden Verschuldung betragen dürfte und für den die Einlösung der Reichsanleihebestände in kürzerer Frist in Frage käme, würden seiner Ansicht nach die für die Golddiskontbankkredite in Aussicht genommenen Summen eine erheblich wirkungsvollere Anlage finden als bei ihrer jetzigen Bestimmung. Nach Durchführung dieses Projektes würde nicht nur in der Landwirtschaft durch Schaffung stabiler, der Wirtschaft förderlicher Verhältnisse eine erhebliche Beruhigung eintreten, sondern man würde auch für die übrige Wirtschaft auf diese Weise etwa 2 Milliarden RM. Kapital frei bekommen, was außer anderen Vorteilen auch eine natürliche Senkung des Zinsfußes zur Folge haben dürfte.

Konnte man den Vorschlag des Grafen Kalkreuth noch für praktisch möglich, wenn auch für den deutschen Kapitalmarkt als mindestens bedrohlich bezeichnen, so muß man den Vorschlag von Natzmer-Gabry's als vollkommen unausführbar ablehnen.

Kurz gesagt: 2 Milliarden RM. Reichspfandbriefschulden mit Garantie des Reiches und eine jährliche Etatbelastung von 80 Millionen RM. in der heutigen Zeit für nur einen Zweig der deutschen Volkswirtschaft sind unmöglich.

Der Verfasser meint, 2 Milliarden Reichspfandbriefe könnten abgesetzt werden, da ja die Kreditgeber der Landwirtschaft Genossenschaften und öffentliche Institute seien, die durch die Umwandlung anstatt der eingefrorenen Kredite Reichspfandbriefe erhalten würden. Daß aber jede Genossenschaft und auch viele öffentliche Kreditunternehmungen diese Pfandbriefe so schnell wie möglich an der Börse verkaufen würden, übersieht der Verfasser völlig. Es würde ein allgemeiner Verkauf dieser Pfandbriefe an der Börse einsetzen, der ein Chaos verursachen müßte, wenn man berücksichtigt, daß

es sich um die gewaltige Summe von 2 Milliarden handelt, die ja etwa ein Drittel des deutschen Notenumlaufs beträgt. Hierdurch würde aber nicht nur der Pfandbriefmarkt, sondern auch der gesamte Geld- und Kapitalmarkt erschüttert werden.

Die unausbleibliche Folge wäre, daß die Gewährung von Auslandsanleihen aufhören würde, und zu dem mißglückten Versuch, der Landwirtschaft zu helfen, käme noch die schwere Schädigung von Handel und Industrie.

Wenn der Verfasser eine Kursstabilisierung durch eine niedrige Festsetzung des Zinssatzes vorschlägt, so ist dies nur damit zu entschuldigen, daß der Vorschlag bereits im Frühjahr 1926 gemacht wurde.

Die spätere Zeit hat ergeben, daß der Zinssatz sehr hoch angesetzt werden müßte, um den Kurs auf pari zu halten. Es war aber 1926 garnicht möglich, den Geld- und Kapitalmarkt auch nur für die nächsten 4 oder 5 Monate zu übersehen, geschweige denn den richtigen Zinssatz für eine Emission von 2 Milliarden zu finden. Noch ein Jahr später verrechnete sich das Reich bei der Festsetzung des Zinssatzes für die 500 Millionen RM. Reichsanleihe so sehr, daß einige Zeit darauf der Zinsatz zur Stützung des Kurses heraufgesetzt werden mußte.

Der Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß durch die Förderung der Landwirtschaft die übrigen Teile der deutschen Volkswirtschaft gesunden würden. Diese Auffassung ist aber doch nur teilweise richtig. Das Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt“ kann in der heutigen Verkehrswirtschaft nur bedingte Geltung haben. Einige Industriezweige, vor allem die Exportindustrien, sind kaum noch auf eine blühende Landwirtschaft angewiesen, jedenfalls ist eine derartige einseitige Unterstüzung der Landwirtschaft in der vom Verfasser vorgeschlagenen Weise mit Gefahren verbunden.

c) Schlange-Schöningen:[1])

Der Urheber dieses Vorschlages läßt sich von dem Gedanken leiten, daß eine Umschuldung allein keinen endgültigen Erfolg zeitigen könne, da sie durch Verschiebung der Zahlungstermine zwar für eine gewisse Zeit Beruhigung schaffe, das weitere Anschwellen der Verschuldung aber nicht verhindern könne. Sein Ziel ist die Entschuldung, die er durch zwei voneinander unabhängige, aber sich ergänzende Aktionen, die Umschuldung und die Zinsverbilligung, zu erreichen hofft.

---

1) Schlange-Schöningen, „Die Rettung der Landwirtschaft“. Ein Gesetzesvorschlag zur Neuregelung des landwirtschaftlichen Kredites, Berlin, Nov. 1927.

Im Gegensatz zu den vorstehend wiedergegebenen Vorschlägen, bei denen die Beschaffung des erforderlichen Kapitals durch inländische Reichsanleihen vorgesehen war, soll zur Verwirklichung dieses Projekts in erheblichem Maße Auslandskapital herangezogen werden.

Schlange-Schöningen ist der Ansicht, daß man die Umschuldungsaktion auf einen Teil (2,5 Milliarden RM.) der insgesamt auf 4,5 Milliarden RM. veranschlagten Personalkredite beschränken könne, da etwa eine Milliarde RM. gegenwärtig fluktuierend sein dürfte und eine weitere Milliarde gegenwärtig noch eingefrorener Kredite sich in fluktuierende verwandeln würde, sobald die Umschuldungsaktion in Gang gekommen und durch sie eine Entspannung in der landwirtschaftlichen Verschuldungslage eingetreten sei.

Zur Verwirklichung dieses Planes müßte man unter den heutigen Verhältnissen vorwiegend ausländisches Kapital in Anspruch nehmen, obwohl er der Ueberzeugung ist, daß auch der inländische Kapitalmarkt ganz erhebliche Summen aufzubringen imstande wäre. Für die Beschaffung von Auslandskapital müsse man sich zweckmäßigerweise ebenso wie bei der Verteilung der Vermittlung der einzig und allein für diese Aufgabe geeigneten Rentenbank-Kreditanstalt bedienen.

Eine Vorbedingung sei allerdings die Heraufsetzung der Beleihungsgrenze für erststelligen Kredit auf 60 % des Taxwertes, da das Ausland nur erststellige Kredite gäbe. Die Frage ob diese für diese Ausführung seines Projekts benötigten hohen Summen auch aufzubringen sein würden, bejaht der Verfasser. Er glaubt, daß die von ihm ebenfalls in Vorschlag gebrachte staatlich garantierte Zinsverbilligung für das Inland wie für das Ausland einen besonderen Anreiz zur Hergabe von Kapital biete. Eventuell käme daneben noch eine Solidarhaftung der Landwirtschaft nach Art der für die Errichtung der Deutschen Rentenbank eingeführten in Frage.

Bei der Verteilung des Umschuldungskredites, die, wie bereits erwähnt, durch die Rentenbank-Kreditanstalt über die Realkreditinstitute zu erfolgen hätte, müßten parlamentarische Einflüsse unter allen Umständen ausgeschaltet werden; dagegen wäre eine gutachtliche Tätigkeit der Landwirtschaftskammern zu billigen.

Im Hinblick auf die technische Durchführung der Kapitalbeschaffung zum Zwecke der Umschuldung werden die Betriebe in drei Gruppen eingeteilt, und zwar:

1. Groß- und Mittelbetriebe, die die erste Stelle im Grundbuche noch frei haben bzw. ohne großen Kapitalaufwand frei machen können,
2. Betriebe, die nur zweite Hypotheken aufnehmen können und
3. Mittel- und Kleinbetriebe, für die das hypothekarische Beleihungsverfahren nicht angewendet werden kann.

Das für die erste Gruppe benötigte Kapital könne ohne Schwierigkeit durch Auslandsanleihen beschafft werden, sofern der innere Pfandbriefmarkt nicht ausreichen sollte. Während hier die Reichsgarantie wie auch die Zinsverbilligung nur als zusätzliche Sicherheit zu werten sei, sei an eine Beschaffung von Kapital für die zweite und dritte Gruppe ohne diese Voraussetzung nicht zu denken, da ihre zweitstelligen oder Sicherheitshypotheken nicht als Hauptsicherung für eine Auslandsanleihe verwendet werden könnten.

Was die Zinsverbilligung anbetrifft, so soll die Reichsregierung ermächtigt werden, für landwirtschaftliche Kredite vom Etatsjahr 1928/29 ab auf 5 Jahre je 300 Millionen RM. bereitzustellen. Im allgemeinen soll sich die Zinsverbilligung nur auf den organisierten Realkredit erstrecken, um zugleich einen Anreiz für eine möglichst schnelle Umschuldung zu schaffen. Darüber hinaus ist sie lediglich auf die im Rahmen der Umschuldungsaktion als Zwischenkredit gewährten zweiten Hypotheken anzuwenden. Unter dieser Voraussetzung würden von dieser Aktion nach Berechnung des Verfassers Kredite in Höhe von etwa 6 Milliarden RM. erfaßt werden. Bei einer Senkung des Zinsfußes um $4^1/_2$% (der Verfasser rechnet mit einer Effektivverzinsung von 8% zuzüglich 1% Amortisation und $^1/_2$% Verwaltungskostenbeitrag, mithin $9^1/_2$%) auf 5% wäre somit ein Betrag von 270 Millionen RM. pro Jahr für die Durchführung erforderlich.

Da die Reichsgarantie ebenso wie die staatlich garantierte Zinsverbilligung einer gesetzlichen Grundlage bedarf, beschließt der Verfasser seine Ausführungen mit einem entsprechenden Gesetzesvorschlag.

Auch dieser Vorschlag ist nicht zu billigen.

Immerhin kann man im Vergleich zu den bereits besprochenen Vorschlägen in diesem insofern einen Fortschritt erblicken, als der Verfasser vor allem mit Hilfe einer Auslandsanleihe die Umschuldung vornehmen will und somit wenigstens auf die Lage des deutschen Kapitalmarkts Rücksicht nimmt. Der Vorschlag stammt aus dem November 1927. Der Strom der Auslandsgelder floß in jener Zeit ziemlich kräftig, so daß man sich zu der Annahme verleiten lassen konnte, eine Auslandsanleihe in Höhe von ungefähr 1,5 Milliarden RM. sei leicht zu beschaffen.

Es waren aber gerade drei Jahre her, daß die große Dawes-Anleihe aufgenommen worden war. Damals hatten sich viele Staaten verpflichtet, bestimmte Beträge zu zeichnen, dennoch hielt man den Ausgang der Anleihe für ungewiß. Drei Jahre später soll vielleicht die doppelte Summe nicht etwa zur Rettung der gesamten deutschen Wirtschaft und damit zur Konsolidierung der Weltwirtschaft, sondern lediglich zur Unterstützung der deutschen Landwirtschaft aufgebracht werden?

Ferner ist zu bedenken, daß die Vereinigten Staaten selbst Exporteure von landwirtschaftlichen Produkten sind, und daß daher eine Stärkung des deutschen Konkurrenten durch Bewilligung einer Milliardenanleihe durch die amerikanischen Farmer bekämpft werden würde.

Die Einteilung der Betriebe in drei Gruppen, die der Verfasser für die technische Durchführung der Umschuldung vorschlägt, läßt sich nicht aufrecht erhalten, denn es werden unter den Groß- und Mittelbetrieben nur wenige vorhanden sein, die die erste Stelle im Grundbuch noch frei haben. Die Reichsgarantie und Zinsverbilligung, die der Verfasser nur für die zweite und dritte Gruppe für erforderlich hält, müßte also auch auf die erste Gruppe Anwendung finden. Damit würde aber der vom Reich zum Zwecke der Zinsverbilligung geforderte Betrag von 270 Millionen RM., der an sich schon untragbar ist, auf eine noch größere Summe zu veranschlagen sein.

Im übrigen sind gegen diesen Plan dieselben Bedenken geltend zu machen, wie gegen den Vorschlag von Natzmer-Gahry.

d) Hugenberg[1]):

Hugenberg geht von dem Gedanken aus, daß erststelliger Pfandbriefkredit wesentlich teuerer sei als der Reichsbanksatz, und daß, was noch bedenklicher sei, der Kurs der Pfandbriefe starken Schwankungen unterliege. Diese Tatsache nähme nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Gesamtwirtschaft die Möglichkeit gesunder, aufbauender Arbeit. Insbesondere seien infolge der Schwankungen Pfandbriefe überhaupt nicht abzusetzen. Sein Vorschlag geht nun darauf hinaus, diese Schwankungen auszuschalten und gleichzeitig die Höhe des Zinsfußes herabzudrücken; er will den Kurs der Pfandbriefe „regulieren". Eine genügend starke Stelle, der in bestimmt begrenztem Maße aus öffentlichen Mitteln das Risiko zu ersetzen sei, müßte am offenen Markt solange Pfandbriefe aufkaufen, bis das Zinsniveau auf 5 %, einen Satz, der den landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen angemessen sei, gesenkt wäre. Die ausführende Stelle müsse natürlich stark genug sein, um mit ihrer Kreditkraft die Mittel zur erfolgreichen Durchführung dieser Aktion zu beschaffen, vor allen Dingen müsse sie daher im Auslande Kredit haben. Sodann müßte sie Deckung für den Unterschied zwischen dem Zinsfuß der von ihr aufgekauften Pfandbriefe und den Zinsen für aufgenommene Kredite haben. Die hierfür erforderlichen Mittel wären aus dem Erlös von Auslandsanleihen, für die das Reich die Bürgschaft übernehmen müsse, zu beschaffen. Als ausführende Stelle käme einzig und allein die Rentenbank-

1) Berliner Lokalanzeiger vom 8. 12. 1927 und Frankfurter Zeitung vom 8. 12. 1927.

Kreditanstalt in Betracht, da nur sie im Stande sei, eine derartige Aufgabe zu erfüllen. Weitere Einzelheiten über dieses Projekt waren trotz eingehender Nachforschungen leider nicht zu ermitteln.

Eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag ist daher auch ziemlich schwer, da gerade der angreifbarste Bestandteil, die Kursregulierung, nicht genau angegeben ist.

Der Gedanke ist an und für sich gut, wenn auch nicht neu. Die Verzinsung der Pfandbriefe in der Vorkriegszeit war niedrig, die heutige ist dagegen sehr hoch. Angebot und Nachfrage regieren aber heute noch auf dem Geld- und Kapitalmarkte. Es sind heute nur einige Geldgeber vorhanden, denen eine große Anzahl von Pfandbriefemissionären gegenübersteht. Hierdurch ist das hohe Zinsniveau bedingt.

Hugenberg glaubt anscheinend nach dem Beispiel Englands, wo im Weltkriege die Staatsanleihen durch ständiges Kaufen an der Börse gestützt wurden, den Kurs der Pfandbriefe regulieren zu können. Er steckt das Ziel aber wesentlich weiter als England, da er den Kurs nicht etwa nur stabil halten will, sondern sogar eine Senkung des Zinsniveaus für möglich hält.

Aehnliche Kursstützungen erfolgen täglich an der Börse, wenn interessierte Kreise durch Kauf oder Verkauf eines bestimmten Papiers intervenieren.

An eine derartige Intervention der Rentenbank-Kreditanstalt denkt wohl auch Hugenberg. Die Rentenbank-Kreditanstalt kauft, beschränkt hierdurch das Angebot, die Kurse steigen. Ist der Kurs längere Zeit über pari, so können die nächsten Pfandbriefemissionen zu einem niedrigeren Zinssatze erfolgen. Dies ist aber nicht der Fall, da der ganze Vergleich dieser Kursregulierung mit der Intervention einer Bank für ein bestimmtes Papier oder mit der Intervention des englischen Staates für seine Anleihen nicht zutrifft.

In den angeführten Beispielen, die man wohl als Vorbilder für den Vorschlag zu bezeichnen hat, handelt es sich um ein bestimmtes Angebot; die Summe der ausgegebenen Anleihen steht fest, man weiß ungefähr, welche Summe auf den Markt geworfen wird. Bei der Stützung der Pfandbriefkurse dagegen ist dies nicht der Fall. Das Angebot an Pfandbriefen ist fast unbegrenzt, der Pfandbriefmarkt wird ja erst wieder aufgebaut. Eine Trennung von landwirtschaftlichem und städtischem Pfandbriefmarkt ist, wie auch Hugenberg betont, bei der Kursregulierung nicht möglich; Angebot ist infolgedessen der ganze Pfandbriefmarkt. Kauft die Rentenbank-Kreditanstalt Pfandbriefe auf, so steigt zwar der Kurs für einige Zeit. Dies ist aber für alle Hypothekenbanken das Zeichen, daß der Markt jetzt für neue Pfandbriefemissionen aufnahmefähig ist. Sie werden so schnell wie möglich neue Pfandbriefe ausgeben, die den Markt belasten. Käufer ist ja nur die

Rentenbank-Kreditanstalt, die sich das Kapital für den Ankauf aus dem Ausland borgen soll.

Ist der Plan der Kursregulierung bekannt, so werden die Hypothekenbanken um so eher neue Pfandbriefe ausgeben, da sie wissen, daß die Rentenbank-Kreditanstalt diese Pfandbriefe kauft und sogar zu einem hohen Kurse kaufen kann, weil das Reich den Unterschied decken wird.

Der Aufbau des Pfandbriefmarktes würde mit Hilfe von Auslandsanleihen erfolgen. Milliardenbeträge wären notwendig, um die Pfandbriefe aufzukaufen und die Differenz zu decken. Man kann auch nicht einwenden, daß der inländische Kapitalmarkt einen großen Teil der Pfandbriefe aufkaufen würde. Augenblicklich wird der inländische Pfandbriefmarkt zum großen Teil durch die Neukapitalbildung in Deutschland selbst aufgebaut, dies geschieht auch heute daher entsprechend der Kapitalbildung sehr langsam. Würde der Vorschlag verwirklicht, so würde eine Pfandbriefausgabe die andere jagen, die innere Kapitalbildung könnte in keinem Verhältnis folgen.

Eine Kursregulierung, geschweige denn eine Zinssenkung ist daher nicht möglich, und so könnte auch dieser Milliardenplan nicht zur Wirklichkeit werden.

e) Heranziehung der Rentenbankgrundschuld.

Ein weiterer Vorschlag nicht näher bezeichneter Personen findet sich in einer Denkschrift des Reichsernährungsministeriums. Er geht davon aus, als Basis für die Aufnahme von Auslandskapital zum Zwecke der Umschuldung die Rentenbankgrundschuld zu verwenden.

Dieses Projekt wird jedoch wegen der offensichtlichen praktischen Undurchführbarkeit in der gleichen Denkschrift abgelehnt. „Da die Grundschuld nämlich mit der Beendigung der Liquidation der Deutschen Rentenbank erlischt, könnte die Neueinführung dieser Vorlast von den Geldgebern des Inlandes wie auch des Auslandes gegebenenfalls als eine willkürliche, wider Treu und Glauben verstoßende Maßnahme angesehen werden, was für das deutsche Ansehen wie für die deutsche Kreditwürdigkeit im Auslande überaus gefährlich wäre“ [1]). Da außerdem dieser Vorschlag nur eine besondere Form einer Reichsanleihe ist, sind gegen ihn alle Bedenken vorzubringen, die bereits bei den besprochenen Vorschlägen in dieser Richtung geltend gemacht wurden.

---

1) Denkschrift: Maßnahmen zur Erleichterung der Kreditnotlage der deutschen Landwirtschaft vom Reichsernährungsministerium, Dezember 1927.

f) Preußen und Preußische Zentralgenossenschaftskasse[1])

Wie bereits auf Seite 30/31 und 33/34 angedeutet wurde, wird mit diesem Vorschlag ein ganz neuer Weg beschritten. Die Umschuldung findet hier nicht in Realschulden, vielmehr in langfristige Personalschulden „mit quotenmäßigem Tilgungszwang und einer gewissen Zinsverbilligung statt". Dieser Art der Umschuldung sind allerdings gewisse Grenzen gesetzt, die in ihrer Struktur begründet sind. Zunächst wird durch die Einführung des Tilgungszwanges ihre Anwendbarkeit auf den Kreis derjenigen Kreditnehmer beschränkt, der imstande ist, diese Bedingung tatsächlich zu erfüllen. Eine weitere Begrenzung ist durch die zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel sowie durch den Umstand gegeben, daß die Zugehörigkeit zu einer Kreditgenossenschaft für die Teilnahme an dieser Art der Umschuldung zur Voraussetzung gemacht wird.

Ein erheblicher Vorteil dieser Umschuldungsmethode liegt zunächst in der Verpflichtung zur ratenweisen Tilgung, sodann in der Unmöglichkeit neue Schulden durch Abrunden der Beträge nach oben aufzunehmen, da der Kreditnehmer kein neues Geld in die Hand bekommt, sondern die alte kurzfristige Verbindlichkeit lediglich bankmäßig in eine andere Form überführt wird.

Da bei dieser Aktion nur kleinere Beträge berücksicht werden können, weil die Mittel beschränkt sind und nur bei geringer Verschuldung die Verpflichtung zur quotenmäßigen Abdeckung übernommen werden kann, dürfte diese Form für klein- und mittelbäuerliche Betriebe besonders wertvoll, und insbesondere dort angebracht sein, wo die Umwandlung in Realkredite erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

In diesem Vorschlag ist zum ersten Male von einer allgemeinen Umschuldung Abstand genommen worden. Es ist zu billigen, wenn von der Umschuldung zunächst die Betriebe ausgeschaltet werden, denen nach sachverständigem Urteil nicht mehr geholfen werden kann. Diese individuelle Sanierungsaktion läßt sich dadurch auf einen Umfang zurückführen, für den es Ausführungsmöglichkeiten geben wird.

Die Anwendung dieser Umschuldungsart hat allerdings ihre Grenzen. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn es dem Schuldner möglich ist, die Personalschulden in bestimmten Zeitabschnitten auch wirklich zurückzuzahlen. Denn an die Umwandlung der

1) Rede des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Steiger, gehalten zum Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses des Landtages vom 10. 1. 1928, Preußischer Landtag, II. Wahlperiode, 1. Tagung, 1925/28 und Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Nr. 41, vom 8. 10. 1928.

kurzfristigen in langfristige Schulden knüpft sich die Bedingung der quotenmäßigen Abdeckung. Der Betrieb, welcher diese Verpflichtung auf sich nimmt, muß daher schon innerlich gesund sein, sonst ist dieser Weg der Umschuldung für ihn nicht gangbar.

g) Zusammenfassung.

An eine Verwirklichung dieser Projekte kann mit Ausnahme des Vorschlages Preußens und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse kaum gedacht werden, da die für ihre Durchführung nötigen Mittel auf keine Weise zu beschaffen sind.

In allen diesen Plänen kehren zwei Gedankengänge wieder:

1. Zinsverbilligung,
2. die Umschuldung mit Hilfe einer großen Anleihe.

Eine allgemeine Zinsverbilligung kann aus verschiedenen Gründen nicht befürwortet werden. Sie muß die Kreditlosigkeit der Landwirtschaft in Zweifel ziehen, ein Bedenken, das um so beachtlicher ist, wenn die Kredite im Ausland aufgenommen werden sollen, und das an Bedeutung zunimmt, je größer die Anleihen gedacht sind, die für die Sanierungsaktion in Aussicht genommen werden.

Eine Zinsverbilligung kann ferner, wenn überhaupt, nur auf kurze Zeit gegeben werden, bringt daher keine Entlastung auf die Dauer, sondern höchstens eine kurze Atempause.

Ferner ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß das verbilligte Kapital nicht immer in der Wirtschaft verwendet, sondern zu Spekulationszwecken benutzt wird. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die zur Sanierung der Landwirtschaft und für eine Zinsverbilligung notwendigen Mittel letzten Endes den Steuern entnommen werden müssen, die die Allgemeinheit aufzubringen hat. Die Allgemeinheit hat einen Anspruch darauf, daß diese Mittel auf Wegen der Landwirtschaft zugeführt werden, die eine mißbräuchliche Verwendung ausschließen. Bei einer allgemeinen Zinsverbilligung ist es aber schlechterdings unmöglich, die Verwendung aller Kredite so zu überwachen, daß Mißbräuche ausgeschlossen werden, oder aber es müßten Kontrolleinrichtungen geschaffen werden, deren Kosten besser dazu verwendet werden, der Landwirtschaft auf anderen Wegen zu dienen.

Abgesehen von alledem gestattet die Reichsfinanzlage nicht, alljährlich einige 100 Millionen für die hier in Frage stehende Zinsverbilligung aufzuwenden.

In den meisten der besprochenen Vorschläge werden so große Beträge zur Umschuldung der Personalkredite genannt, daß man daran zweifeln muß, ob sie im Inland oder im Ausland flüssig gemacht werden können. Es dürfte kein Kreditinstitut geben, dessen Basis für die Aufnahme derartig großer Anleihen ausreicht.

Die Verwirklichung des Vorschlags Preußens dürfte dagegen durchaus möglich sein und zur Linderung der Schuldnot in dem für diese Aktion in Frage kommenden kleineren Personenkreis wesentlich beitragen.

Wenn diese Vorschläge hier dennoch erwähnt wurden, so geschah es, um zu zeigen, daß das Problem der Umwandlung kurzfristiger Personalkredite in eine für den Landwirt günstigere Kreditform schon kurz nach der Währungsstabilisierung aufgetaucht war, obwohl die Bezeichnung dieser Aktion als Umschuldung erst jüngeren Datums ist. Wie die Vorschläge erkennen lassen, verfolgte man damit eine allgemeine Umschuldung der in kurzfristigem Personalkredit verschuldeten Betriebe. Die folgende Zeit hat aber, wie wir bei der Besprechung der durchgeführten Maßnahmen erfahren werden, gelehrt, daß einer solchen allgemeinen Aktion unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Heute ist hieran nicht zu denken. Lediglich von einer partiellen, individuellen Umschuldung darf man sich Erfolg versprechen; nur sie liegt im Rahmen des Möglichen. In erster Linie muß allen gefährdeten, aber noch zu rettenden Betrieben geholfen werden. Beschränkt man diese Umschuldungsaktion auf diesen kleineren Kreis, so besteht eher eine Möglichkeit, die hierfür erforderlichen, dann erheblich geringeren Mittel zu beschaffen und wirkliche Hilfe zu leisten.

4. Praktische Durchführung.

Ehe die Vorbereitungen und Beratungen zur umfassenden und durchgreifenden Verwirklichung der geplanten Umschuldungsmaßnahmen zum Abschluß gebracht werden konnten, hatte sich die Kreditanlage der Landwirtschaft derart zugespitzt, daß auf eine unverzügliche Hilfsaktion nicht mehr verzichtet werden konnte. Um den unter den obwaltenden Verhältnissen unvermeidlich erscheinenden Zusammenbruch zahlreicher weiterer Betriebe zu verhindern, entschloß man sich, da die Verwirklichung der Umschuldungspläne voraussichtlich noch längere Zeit auf sich warten lassen würde, die Landwirte zunächst durch die weitgehende Stundung der fälligen Verbindlichkeiten von der augenblicklichen Sorge zu befreien. Als eine endgültige Lösung der Aufgabe war diese Regelung aber keineswegs zu betrachten, da man vollkommen im klaren darüber war, daß „eine Ernte und auch mehrere Ernten nicht ausreichen würden, die abgelaufenen und noch einzugehenden Verbindlichkeiten abzudecken“ [1]). Nur eine Atempause wollte man dem Landwirt damit gönnen, ihm Aufschub gewähren, bis ihm die endgültige

1) Denkschrift über die Notlage der Landwirtschaft und Vorschläge zur Abhilfe. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin 1925, S. 6.

Durchführung der Umschuldungspläne die Möglichkeit geben würde, seine kurzfristigen Verpflichtungen auf diesem Wege in eine weniger drückende Kreditform zu überführen.

An der im Jahre 1925 begonnenen Durchführung der Maßnahmen zur Umwandlung kurzfristiger Personalkredite — ich vermeide hier absichtlich das Wort „Umschuldung", da dieses erst im Zusammenhang mit dem Notprogramm der Reichsregierung, also in jüngster Zeit aufgetaucht ist — sind eine ganze Reihe verschiedener Kreditgeber beteiligt.

Da diese Stellen aber außer der Hergabe von Umschuldungskrediten auch Darlehen für andere Zwecke gewähren, und Umschuldungskredite im allgemeinen über die landwirtschaftlichen Kreditorganisationen, die eine getrennte Anschreibung der gewährten Kredite nach dem Verwendungszweck nicht führen, dem Kreditnehmer zugeführt werden, ist der Umfang der zur Umwandlung kurzfristiger Verbindlichkeiten unmittelbar verwendeten Kredite im einzelnen nicht genau festzustellen. Aus diesem Grunde sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die im folgenden als Umschuldungskredite bezeichneten Darlehen nur zu einem Teil, vielleicht sogar zum größten Teil, nicht aber ausschließlich für diese Zwecke verwendet worden sind.

a) Deutsche Rentenbankkreditanstalt.

Wir beginnen zunächst mit der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, die auf Grund ihres gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichs für diese Zwecke vornehmlich in Frage kommt. Diese Kreditanstalt[1]) wurde durch Reichsgesetz vom 18. Juli 1925 (RG.Blatt I 1925 S. 15 ff.), das am 4. August desselben Jahres in Kraft trat, ins Leben gerufen und nahm am 5. August ihre Tätigkeit als eine juristische Person des öffentlichen Rechts auf. Sie hat die Aufgabe, Real- und Personal-Kredite für die Zwecke der Landwirtschaft zu beschaffen und zu gewähren und „ihre Zinsbedingungen so zu gestalten, daß die letzten Kreditnehmer, die Landwirte, grundsätzlich alle den gleichen Zinssatz zu zahlen haben"[2]). Bei der Gewährung von Krediten muß sie sich der Vermittlung der im Gesetz (§§ 3, 4) bestimmten Kreditinstitute bedienen, darf also nicht unmittelbar mit dem Kreditnehmer in Verbindung treten. Sie ist somit „eine Art „Bank der Banken", eine für die besonderen Bedürfnisse des gesamten landwirtschaftlichen Kreditwesens bestellte Zentralbank"[3]).

---

1) Verwaltungs- und Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 1. Geschäftsjahr 1925, Berlin 1926, S. 6.

2) wie 1), S. 6.

3) Berthold und Seelmann-Eggebert, Die Deutsche Rentenbank und Deutsche Rentenbankkreditanstalt (Deutsche Wirtschaftsgesetze Bd. 3) Berlin 1926, S. 168.

aa) Amerika-Anleihen.

Unter den von dieser Kreditanstalt betätigten Kreditgeschäften seien im Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema zunächst die vier Amerika-Anleihen kurz erwähnt, obwohl die Ausschüttung des Anleiheerlöses weniger als Umschuldungsaktion, vielmehr als eine Maßnahme zur Bereitstellung von Realkredit schlechthin zu werten ist. Da man aber annehmen darf, daß wenigstens auch ein Teil der Kredite zur Ablösung besonders drückender kurzfristiger Verbindlichkeiten Verwendung gefunden haben dürfte, kommt die Hergabe von Darlehen aus den Mitteln dieser Anleihen wenigstens indirekt als Umschuldungsmaßnahme in Frage. Da der hierfür aufgewendete Betrag jedoch nicht einmal annähernd zu schätzen ist, dürfte es sich erübrigen, näher darauf einzugehen. Nur so viel sei noch gesagt:

Nach dem eigenen Urteil der Rentenbank-Kreditanstalt [1]) sind die Bedindungen „zwar günstiger als die der Reichsanleihe (Dawes-Anleihe) und fast aller vor und nachher aufgenommenen sonstigen deutschen Auslandsanleihen, aber — auf lange Dauer für die deutsche — und sicher für jede andere — Landwirtschaft zu schwer".

bb) Kleinbauernkredite und Abzahlungskredite [2]).

Unter den Begriff der Umschuldung im eigentlichen Sinne fallen dagegen die dem Kreis der landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe zur Abdeckung von kurzfristigen Wechselverpflichtungen von der Rentenbank-Kreditanstalt um die Mitte des Jahres 1926 eingeräumten „Kleinbauernkredite" in Höhe von ca. 10 Millionen RM. Diese durch Vermittlung der Genossenschaften (Preußische Zentralgenossenschaftskasse) und der Sparkassen (Giro-Zentralen) dem Kreditnehmer in Einzelbeträgen bis zur Höhe von 1000.— RM. zu $7^3/_4$ % Jahreszinsen zur Verfügung gestellten Mittel sollten auch dem kleinsten Landwirt die Möglichkeit geben, Kredite zu „den günstigen Bedingungen des Golddiskontbankkredites" zu erhalten und ihm gleichzeitig das technisch nicht einfache und dazu verhältnismäßig kostspielige Verfahren der hypothekarischen Sicherstellung ersparen" [3]). Die Rentenbank-Kreditanstalt verzichtete bei

1) Verwaltungs- und Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 1. Geschäftsjahr 1925, Berlin 1926, S. 7.

2) Verwaltungs- und Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 2. Geschäftsjahr 1926, Berlin 1927 und 3. Geschäftsjahr 1927, Berlin 1928, sowie Denkschrift zum Notprogramm des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbesitzes bei der Kreditgewährung durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.

3) Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 2. Geschäftsjahr 1926, Berlin 1927, S. 3.

dieser Kreditform auf eine Wechselunterschrift des einzelnen Schuldners und begnügte sich mit Sammelwechseln der Kreditinstitute, die sich ihrerseits im allgemeinen durch Schuldscheine der Landwirte und nach Lage des Falles auch durch zusätzliche Sicherheiten (Bürgschaften, Sicherungshypotheken) sichern sollten. Die Laufzeit dieser Sammelwechsel betrug 6 Monate. Ihre Prolongation geschah in der Weise, daß die Rückzahlung in drei Raten erfolgen kann. Am 31. Dezember 1926 waren aus diesen Mitteln bereits für 9 101 000.— RM. Kredite vergeben.

Um den Kreditbedürfnissen der Klein- und Mittelbetriebe in der Landwirtschaft — soweit es im Bereich des Möglichen lag — noch weiterhin entgegen zu kommen, entschloß sich die Rentenbank-Kreditanstalt im Laufe des 3. Geschäftsjahres (1927), von ihr vor dieser Zeit gewährte Personalkredite bis zum Betrage von 100 000 000.— RM. in sogenannte „Abzahlungskredite“ umzuwandeln. Diese Kredite sind — wie der Name sagt — nach und nach zu tilgen, und zwar in der Weise, daß Genossenschaftskredite in drei gleichen Jahresraten bis 1930, alle übrigen bis 1932 abzudecken sind. Die Wahl eines früheren Rückzahlungstermins bleibt dem Schuldner damit unbenommen.

Im vierten Geschäftsjahr (1928) hat sich die Rentenbank-Kreditanstalt entschlossen, neben den vorhin erwähnten Abzahlungskrediten, die bis Ende 1932 laufen, bis zu weiteren 30 000 000.— RM. kurzfristige Personalkredite in Abzahlungskredite mit fünfjähriger Laufzeit umzuwandeln, die nach einem Freijahr Ende 1930—1933 in vier gleichen Raten zurückzuzahlen sind [1]). Auch bei diesen Krediten wird keine wechselmäßige Bindung des Einzelnen gefordert. Wie bei den „Kleinbauernkrediten“ begnügt sich auch bei den Abzahlungskrediten die Rentenbank-Kreditanstalt im allgemeinen mit Sammelwechseln der Kreditvermittlungs-Institute, behält sich aber vor, in Sonderfällen, in denen die Sammelakzepte dieser Institute keine ausreichende Sicherheit zu bieten scheinen, eine Uebertragung der von ihnen hereingenommenen zusätzlichen, dinglichen Sicherheiten zu verlangen.

Der vom Landwirt zu zahlende Zins beträgt für die bis Ende 1932 laufenden Kredite — einstweilen bis Ende 1929 — nicht über $7^1/_2\,\%$, für den ein Jahr länger laufenden bis Ende 1933 gewährten Kredit nicht über $8\,\%$. Diese Zinssätze sind also erheblich niedriger als der Höchstzinssatz der Rentenbank-Kreditanstalt für Personalkredite, der zur Zeit $8^3/_4\,\%$ beträgt.

Da „zum Zwecke der Vereinheitlichung und aus technischen Gründen“ [2]) die zuvor besprochenen „Kleinbauernkredite“ mit den

1) Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 4. Geschäftsjahr 1928, Berlin 1929, S. 4.

2) Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, 3. Geschäftsjahr, S. 4.

1927 gewährten 100 Millionen RM. „Abzahlungskrediten“ zu einer einheitlichen Kreditart mit gleichen Zinsbedingungen und gleicher Laufzeit (vom 1. 1. 1928 ab) vereinigt worden sind, so betragen die in dieser Form dem Landbau von der Rentenbank-Kreditanstalt zur Verfügung gestellten Kredite einschließlich der 30 Millionen RM. aus dem Jahre 1928 gegenwärtig im ganzen 140 Millionen RM.

Diese „Abzahlungskredite“ sind ihrer Struktur wie auch ihrer Zweckbestimmung nach sehr wohl als Umschuldungskredite zu bezeichnen, da sie „praktisch, wenn auch mit kürzerer Laufzeit, ein Ersatz für zweite Hypotheken sind, die bei dem Mangel an Privatkapital im allgemeinen bisher nicht zu erlangen waren“ [1]).

Sie geben dem Landwirt die Möglichkeit, wenigstens einen Teil seiner kurzfristigen Verbindlichkeiten in die wesentlich günstigere Form dieser Kredite zu überführen.

cc) Flüchtlingskredite.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld auf dem Gebiet der Umschuldung hat sich für die Rentenbank-Kreditanstalt in der Gewährung von Dauerkrediten an Flüchtlingssiedler und der Beschaffung des hierfür erforderlichen Kapitals auf Grund eines Vertrages mit dem Reich erschlossen. Das Ziel dieser Aktion ist die Linderung der Schuldnot der innerhalb der gegenwärtigen Reichsgrenzen wieder angesiedelten, in den Abtretungsgebieten „annullierten“ und „liquidierten“ Siedler. Da diese infolge der besonders ungünstigen Lage des Kapitalmarktes und einer unzureichenden Ausstattung mit Betriebsmitteln schon bald nach ihrer Wiederansiedlung in Not geraten waren, hat sich das Reich und die Preußische Regierung bereits in den Jahren 1926 und 1927 veranlaßt gesehen, Wirtschaftsdarlehen zu gewähren.

Da jedoch der erhoffte Erfolg ausblieb und man einsah, daß diesen Flüchtlingen nur mit der Umwandlung dieser Darlehen in billige Dauerkredite geholfen werden konnte, wurde die Rentenbank-Kreditanstalt mit Zustimmung der Länder durch das Reich mit der Durchführung dieser Aktion betraut.

Die Bedingungen dieser Dauerkredite sind außerordentlich günstig. Sie sind mit $3^1/_2\,\%$ zu verzinsen und mit $^1/_2\,\%$ jährlich zu tilgen. Hierzu tritt noch ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von $^1/_8\,\%$ pro Jahr. Der Siedler hat somit insgesamt nur $4^1/_8\,\%$ für diese Kredite jährlich zu zahlen [2]).

Der Plan der Rentenbank-Kreditanstalt, zur Beschaffung des weiteren Kapitals eine Anleihe in Amerika aufzunehmen, mußte wegen der Verschlechterung des amerikanischen Kapitalmarktes

1) Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, 3. Geschäftsjahr, S. 4.
2) Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, 3. Geschäftsjahr, S. 9.

fallen gelassen werden. Statt dessen erklärte sich die Reichsfinanzverwaltung nach langwierigen Verhandlungen bereit, mit der Rentenbank-Kreditanstalt einen Darlehnsvertrag über 25 Millionen RM. abzuschließen. Die Rentenbank-Kreditanstalt leitet diese Dauerkredite über die von der Reichsregierung näher bezeichneten Stellen denjenigen Flüchtlingssiedlern zu, deren Anträge auf Umwandlung ihrer kurzfristigen Personalschulden in langfristige Realschulden vom Siedlungsausschuß genehmigt worden sind.

Die ausgeschütteten Beträge betragen bisher rund 13,7 Millionen RM.

Die für diese Umschuldungsaktion in Betracht kommenden 3010 Fälle dürften schätzungsweise einen Gesamtaufwand von 70 Millionen RM. erfordern. Hiervon sind, wie vorhin erwähnt, bisher 25 Millionen RM. sicher gestellt. Für die Aufbringung des Restes „hat die Reichsregierung vor wenigen Tagen die Ermächtigung zu neuen Verhandlungen mit den Hypothekenbanken erteilt, diese sind noch nicht abgeschlossen“ [1]).

Bis zum 31. Dezember 1928 wurden von den 3010 Fällen 1748 erledigt. Von den geprüften 1748 Anträgen entfallen 1526 auf bewilligte, 45 auf abgelehnte Anträge; 177 Anträge haben dadurch ihre Erledigung bekommen, daß die Siedler auf den Dauerkredit verzichtet oder aber ihre Stelle verkauft haben [2]).

Die Höhe dieser Kredite richtet sich nach dem Taxwert des zu beleihenden Betriebes, und zwar beträgt sie im allgemeinen 75 %, bei Familienunternehmungen 90 % des Taxwertes.

dd) Umschuldung im Meliorationskredit [3]).

Während sich die Gewährung der Dauerkredite an die Flüchtlingssiedler als reine Umschuldungsaktion darstellt, kommen die von der Rentenbank-Kreditanstalt gewährten Meliorationskredite entsprechend ihrer anderweitigen Zweckbestimmung nur zu einem Teil hierfür in Frage, und zwar lediglich nur in den Fällen, in denen diese Kredite zur Ablösung kurzfristiger Personalkredite, mit deren Hilfe bereits Meliorationsarbeiten durchgeführt worden waren, dienen. Die Höhe der unter dieser Voraussetzung gewährten Kredite läßt sich, da in dieser Weise spezifizierte Anschreibungen der diese Darlehen vermittelnden Stellen nicht vorliegen, auch nicht annähernd schätzen.

Die aus eigenen Mitteln von der Rentenbank-Kreditanstalt durch Vermittlung der Deutschen Bodenkultur AG. gewährten

---

1) Bericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt über den Stand der Sanierungsaktion, Berlin, den 7. 2. 1929, S. 6.

2) a. a. O. S. 1.

3) Quellen wie zu bb) jedoch ohne Geschäftsbericht für das 2. Geschäftsjahr.

Meliorationskredite sind vom Darlehnsnehmer mit $4^1/_2\%$ zu verzinsen und im Laufe von 20 Jahren abzuzahlen. Als Stichtag für den Beginn der Rückzahlungsfrist gilt der 1. Oktober 1929. Die Höhe der auf dieser Grundlage ausgegebenen Beträge beläuft sich zur Zeit auf 15 Millionen RM.

Unabhängig von dieser Maßnahme wird gegenwärtig eine Meliorationsmaßnahme geplant, deren Zinssätze aus Zuschüssen des Reichs für die Dauer von 5 Jahren auf $4^1/_2\%$ verbilligt werden sollen. Da aber damit zu rechnen ist, daß die Verwirklichung der Anleihe, die durch die Rentenbank-Kreditanstalt beschafft werden soll, noch längere Zeit auf sich warten lassen dürfte, hat die Rentenbank-Kreditanstalt im Hinblick auf die dringend erforderliche Aufrechterhaltung des Meliorationswerkes aus eigenen Mitteln sofort greifbare Zwischenkredite in Höhe von 6 Millionen RM. bereitgestellt, die später aus dem Erlös der Anleihe wieder abzudecken wären.

ee) 4,8 Millionenkredit im Anschluß an die Umschuldungsanleihe der Landesbankenzentrale.

Eine weitere Kreditaktion der Rentenbank-Kreditanstalt im Sinne der Umschuldung ist die anläßlich der Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms der Reichsregierung erfolgte Bereitstellung von 4,8 Millionen RM., die als Ergänzung zu der mit allen Ländern zugänglichen Umschuldungsanleihe der Landesbankenzentrale gedacht ist. Denn eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten anderer Länder konnte, weil sie auf der unmittelbaren Garantie der betreffenden Länder beruhen, aus reparationspolitischen Gründen an dieser Auslandsanleihe nicht teilnehmen.

Um aber auch diesen Ländern Leihkapital für Umschuldungskredite zu verschaffen, hat nun die Rentenbank-Kreditanstalt diesen Betrag ausgeworfen und ihn zu den gleichen Bedingungen, wie sie die Auslandsanleihe hat, zur Verfügung gestellt. Schon an dieser Stelle näher auf diese Bedingungen einzugehen, dürfte sich jedoch erübrigen, da bei der Behandlung der Umschuldungsanleihe der Landesbankenzentrale noch eingehend darauf zurückzukommen sein wird.

b) Die Golddiskontbankanleihe der Rentenbank-Kreditanstalt[1]).

Eine weitere Kreditquelle, aus der erhebliche Mittel für die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten geschöpft werden konnten, wurde von der Rentenbank-Kreditanstalt im Februar 1926

1) Quellen: Geschäftsbericht der Rentenbank-Kreditanstalt, 1. Geschäftsjahr 1925, Berlin 1926, S. 9, und Berthold und Seelmann-Eggebert a. a. O., S. 230 ff.

erschlossen. Auf Grund der von ihr mit der Golddiskontbank erfolgreich geführten Anleiheverhandlungen kam ein Abkommen zustande, nach welchem die Golddiskontbank aus ihrem Betriebskapital in Höhe von 500 Millionen GM. der Rentenbank-Kreditanstalt „Mittel in einem Ausmaße von zunächst bis zu etwa 250 Millionen RM.“, die später auf 360 Millionen RM. erhöht wurden, „zu 7 % Jahreszinsen bei voller Auszahlung für Zwecke eines, wenn auch verhältnismäßig kurzen Realkredits“ [1]) zur Verfügung zu stellen sich verpflichtete. Diese sind zu je einem Drittel spätestens nach 3—4 oder 5 Jahren zurückzuzahlen, wobei es dem Kreditnehmer unbenommen bleibt, die Tilgung der Schuld auch schon zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen.

Die Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln an die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt durch die Rentenbank-Kreditanstalt auf dem üblichen Wege über die Realkreditinstitute, die sich für die auszugebenden Kredite Hypotheken eintragen lassen, nach Aufschlag eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrages von $^1/_2$ % zu einem Zinssatz von insgesamt $7\,^1/_2$ % bei $98\,^1/_2$ % bis $98\,^3/_4$ % Auszahlung. Die geforderte hypothekarische Sicherstellung dieser Anleihe muß sich innerhalb der Grenze von $33\,^1/_3$ % des berichtigten Wehrbeitragswertes halten.

Die Verwendung eines großen Teils dieser Anleihe zu Umschuldungszwecken ist durch die Bestimmung der Golddiskontbank gewährleistet, daß aus diesen zur Förderung von Ackerbau, Gartenbau und Viehzucht und zur wirtschaftlicheren Gestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe bereitgestellten Mitteln vor allem „drückende, fällige oder demnächst fällig werdende Personalschulden“ abzudecken sind. Die vermittelnden Kreditinstitute sind daher verpflichtet, derartigen Kreditgesuchen zu entsprechen; jedoch, da das Endziel — wie gesagt — die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion ist, nur soweit, als es sich um „kreditwürdige, tüchtige Landwirte von einwandfreiem Ruf und anerkannter Zuverlässigkeit handelt, die ihnen von gut berufenen Kreditinstituten aller Art zwecks Ablösung von fälligen Wechsel- oder Bankschulden durch ein hypothekarisches Darlehen vorgeschlagen werden“ [2]).

Erst in zweiter Linie können Golddiskontbankkredite auch zur Deckung anderweitiger, notwendiger, einer rationellen Wirtschaft entsprechender Betriebsausgaben der laufenden Wirtschaftsperioden verwendet werden.

So günstig an sich die Auszahlungs- und Zinsbedingungen dieser Anleihe sind, dürfte mit der Inanspruchnahme dieser Mittel für die endgültige Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten

---

1) Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, a. a. O., S 9.
2) Berthold und Seelmann-Eggebert a. a. O. S. 231 ff.

nicht viel gewonnen sein, da auch in 3—5 Jahren dem Landwirt die Tilgung dieser Kredite aus dem eigenen Betrieb nicht möglich sein wird. Es ist nur eine Zwischenlösung. Aber der Landwirt hat eine berechenbare feste Last. Die Konvertierung ist vorläufig verschoben unter günstigen Bedingungen. Das Beleihungsgeschäft aus den Mitteln der Golddiskontbankanleihe, die in möglichst großem Umfange dem Kleinbesitz zugute kommen sollte, hat sich nach Angaben der Rentenbank-Kreditanstalt [1]) durch die bei der Eintragung der Hypotheken sich ergebenden technischen Schwierigkeiten und durch „die zeitweilige Einstellung der Kreditgewährung von Seiten der Golddiskontbank, die die Reichsmündelsicherheitserklärung für die ihr übergegebenen Hypothekarschuldscheine forderte und auch erzwang [2]), um sich für dieselben alle nur erdenklichen Unterbringungsmöglichkeiten offenzuhalten“ [3]) derart hingezogen, daß es erst im Jahre 1928 zum Abschluß kommen konnte. Bis zum 31. Dezember 1927 sind im ganzen 41 534 Einzelkredite im Betrage von 368 104 335 RM. gewährt worden. Die Höhe der Durchschnittshypotheken beträgt demnach 8 863.— RM. Von den in der angegebenen Höhe ausgegebenen Anleihegeldern waren bis Ende 1927 Kredite im Betrag von 11 350 000.— RM. bereits wieder getilgt worden. Da jedoch die zurückfließenden Summen „bei der dringenden Nachfrage nach diesem, im Verhältnis zu anderen Beleihungen, billigen Kredit“ [4]) von der Rentenbank-Kreditanstalt nach Maßgabe ihres Eingangs alsbald wieder zu Neubeleihungen benutzt wurden, übersteigt die Gesamtsumme der gewährten Darlehen (368 104 335.— RM.) die von der Golddiskontbank endgültig auf 360 Millionen RM. festgesetzte Höchstgrenze des für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Anleihekapitals, während die Höhe des jeweils ausgegebenen Kreditbetrages sich tatsächlich nur um diese Höchstgrenze bewegte. Seit Beginn des neuen Geschäftsjahres (1928) sind die Neubeleihungen im Hinblick auf das Herannahen des ersten Rückzahlungstermins der Anleihe (15. 6. 1929) eingestellt worden.

Nach den von der Rentenbank-Kreditanstalt den Realkreditinstituten für die Ausleihung dieser Mittel gegebenen Richtlinien

---

1) Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 3. Geschäftsjahr S. 7 ff.

2) In der Sondersitzung des Reichsrats vom 12. 8 1926 erfolgte die Reichsmündelsicherheitserklärung der Hypothekarschuldscheine der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt in Höhe von 360 Millionen RM. (Reichsgesetzblatt Nr. 54 Reichsjustizministerium).

3) Conrad, Erich: Die gegenwärtige Verschuldung der deutschen Landwirtschaft und ihre Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern, Greifswald, 1927, S. 67.

4) Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 3. Geschäftsjahr, S. 8.

sollte nach Möglichkeit der Kleinbesitz bei der Kreditgewährung berücksichtigt werden. Zur Erleichterung wurde zudem noch „eine Verbindung zwischen den Realkreditinstituten und den Personalkreditinstituten vermittelt, um den letzteren Gelegenheit zu geben, Kreditgesuche ihrer Kunden, vornehmlich des genossenschaftlichen Kleinbesitzes bei den Realkreditinstituten anzubringen“ [1]). Wenn dieses Ziel dennoch nicht voll erreicht werden konnte, so liegt das nicht zum wenigsten daran, „daß infolge der bei kleineren und kleinsten Grundstücken unverhältnismäßig hohen Kosten der hypothekarischen Beleihung eine solche als unwirtschaftlich häufig von den Beteiligten nicht gewünscht“ [2]) wurde.

Daß ein großer Teil der aus Mitteln der Golddiskontbankanleihe gewährten Kredite zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten Verwendung gefunden haben dürfte, wurde bereits oben erwähnt. In welchem Umfange dies tatsächlich geschehen ist, läßt sich natürlich nicht genau ermitteln, sondern nur roh schätzen. Man darf aber annehmen, daß die Landwirte, denen die Golddiskontbankkredite wegen der im allgemeinen äußerst günstigen Bedingungen sehr willkommen waren, diese Mittel im Hinblick auf die bedenklich kurze Laufzeit vornehmlich zur Abdeckung fälliger oder demnächst fällig werdender Schuldverpflichtungen benutzt haben werden, da eine anderweitige Verwendungsweise wegen der kurzen Dauer der Kredite als sehr gefährlich zu betrachten war. Man wird daher wohl nicht zu hoch greifen, wenn man mit Beckmann [3]) den Anteil der zur Umschuldung verwendeten Beträge an der Gesamtsumme der gewährten Kredite mit ca. 80% veranschlagt.

Mag der augenblickliche Vorteil, den die Landwirtschaft aus diesen Krediten zu ziehen vermochte, auch groß gewesen sein, so ist eine Umschuldung im Sinne der eingangs aufgestellten Definition durch sie nicht erreicht worden. Denn diese Darlehen lassen trotz der großen Vorteile, die die günstigen Zins- und Auszahlungsbedingungen boten, das wesentlichste Merkmal, das einen Kredit als Umschuldungskredit kennzeichnet, die Langfristigkeit, vermissen. Diese Aktion ist daher nur als eine Zwischenlösung zu werten, die eine Umwandlung ungünstiger Verschuldungsverhältnisse in eine tragbarere Kreditform nur für einen eng begrenzten Zeitraum herbeiführt und damit dem Landwirt wie dem Finanzmann Zeit gibt, Mittel und Wege für die Durchführung der endgültigen Umschuldung zu suchen. Ob aber diese Zeit hierfür ausreicht, dürfte sehr fraglich sein.

1) Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, 3. Geschäftsjahr, S. 8.

2) wie 1), S. 8.

3) Beckmann: Kreditpolitik und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung, Berichte der Landwirtschaft. Neue Folge, Band IV, Berlin 1926.

c) Die Dollaranleihen der Ostpreußischen und Schlesischen Landschaft.

Wie bereits bei der Darstellung der Kreditbelastung festgestellt werden konnte, liegt der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Verschuldung im Osten des Reichs. In der Provinz Ostpreußen wird nun aber die an sich schon ungünstige Lage des landwirtschaftlichen Besitzes durch die Abschnürung vom Reich und von Preußen durch den polnischen Korridor noch besonders verschärft. In Anerkennung dieser Tatsachen haben Reich, Länder und landwirtschaftliche Kreditorganisationen dieser Provinz jede nur mögliche Förderung ihrer Wirtschaft angedeihen lassen, wie die Durchführung einer ganzen Reihe von Hilfsmaßnahmen erkennen läßt. Neben diesen vom Reich wie auch von Preußen unternommenen Stützungsaktionen, die bei den beschränkten zur Verfügung stehenden Mitteln naturgemäß die Not nur zu lindern, aber nicht zu beseitigen vermochten, hat die Ostpreußische Landschaftliche Bank von sich aus versucht, im Wege einer Auslandsanleihe zusätzliche Mittel, die vornehmlich zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten dienen sollten, zu beschaffen. Es gelang ihr zwar, zu diesem Zwecke eine Auslandsanleihe in Höhe von 7 Millionen Dollar hereinzunehmen, jedoch unter Bedingungen, die keineswegs als günstig anzusehen sind, da die Laufzeit dieser Anleihe nur drei Jahre beträgt. Die Weiterleitung des Kapitals an die Landwirte erfolgt in Gestalt 6 %iger Pfandbriefdarlehen. Da nun aber diese Darlehen für den Landwirt etwa 42 Jahre Laufzeit haben, während sich die Landschaftsbank dem ausländischen Kreditgeber gegenüber zur Rückzahlung der Anleihe nach Ablauf von drei Jahren verpflichtet hat, dürfte die Abwicklung der übernommenen Verpflichtungen erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Als eine glückliche Lösung der Aufgabe, die sich die Bank gestellt hatte, ist somit die Aufnahme der Anleihe nicht zu bewerten.

In jeder Hinsicht bedeutend vorteilhafter ist dagegen die Kreditaktion der Schlesischen Landschaft [1]), durch die den beiden schlesischen Provinzen ebenfalls im Wege einer Auslandsanleihe 6 Millionen Dollar zugeführt werden.

Ursprünglich war der Schlesischen Landschaft eine Anleihe mit dreijähriger Laufzeit seitens des ausländischen Kreditgebers zur Verfügung gestellt, für die aber der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten seine Zustimmung versagte, weil er in dieser Anleihe mit Rücksicht auf die Kürze der Laufzeit keine wirksame Hilfe für die Landwirtschaft erblicken konnte, sondern im Gegenteil nur eine schwere Belastung der Landwirtschaft be-

1) Unter Zugrundelegung einer Auskunft der Schlesischen Landschaftlichen Bank.

fürchten mußte[1]). Durch diese Ablehnung sahen sich die Geldgeber dann veranlaßt, ihr Angebot zugunsten der Landwirtschaft zu ändern und eine Anleihe mit zwanzigjähriger Laufzeit vorzuschlagen, die annehmbar war. Die Landschaft, die den Anleiheerlös von der Landschaftlichen Bank ungekürzt mit 91,75 % Auszahlung zu 6 % Zinsen und bei ½ % Jahrestilgung darlehnsweise übernommen hatte, hat diese Beträge in Gestalt von Pfandbriefhypothekendarlehen gegen 7 % Zinsen, ½ % Tilgung und ½ % Verwaltungskostenbeitrag mit 92,50 % Auszahlung an die Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter, in ihrem Geschäftsbereich gelegener Grundstücke weitergegeben. Vergleicht man die von den Grundeigentümern erhobenen Jahreszahlungen mit den von der Landschaft abzuführenden, so ergibt sich eine Differenz von 1½ % zugunsten der Landschaft. Nach Abzug der laufenden Verwaltungskosten in Höhe von ½ % jährlich verbleibt somit ein Rest in Höhe von 1 %. Diese Beträge sind dazu bestimmt, die bei dem Anleihegeschäft erwachsenden einmaligen Kosten, den durch den höheren Auszahlungskurs entstandenen Unterschied (92,50 % gegen 91,75 %) und etwa im Laufe der Rückzahlungsperiode eintretende Verluste zu decken. Ein bei der endgültigen Abrechnung sich ergebender Ueberschuß soll dann in einer geeigneten Form an die beteiligten Kreditnehmer zurückgeleitet werden.

Unter besonderer Berücksichtigung der Genossenschaften bei der Verteilung dieser Mittel sind etwa zwei Drittel des Anleiheerlöses zur Umwandlung von Personalschulden in Realkredite verwendet worden. Besondere Berücksichtigung fand hierbei der Kleinbesitz. Für 1150 Einzelbeleihungen von Bauernhöfen wurde allein ein Drittel der zur Verfügung stehenden Summe aufgewendet.

Die Sicherstellung der gewährten Darlehen erfolgt durch Einzahlung erststelliger Hypotheken auf den Grundbesitz des Darlehnsnehmers. Diese Hypothekendarlehen sind außer bei einer Gefährdung der Sicherheit des Darlehns seitens der Landschaft unkündbar. Dagegen sind die Darlehnsnehmer befugt, sie halbjährlich durch Einlieferung von Pfandbriefen oder — nach vorausgegangener Kündigung — in barem Gelde zurückzuzahlen. Die Hypothekendarlehen sind — wie bereits erwähnt — regelmäßig jährlich in Höhe von ½ % des Nennwertes zu tilgen, und zwar in der Weise, daß die Tilgungsbeträge für die ersten beiden Jahre nicht erhoben werden, während die des dritten Jahres der Landschaft verbleiben. Die für die spätere Zeit zu zahlenden Raten werden zu einem gemeinsamen Fonds vereinigt, an dem jedem Schuldner ein anteilmäßiges Guthaben zusteht.

1) Rede des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Steiger, gehalten zum Haushalt der Landwirtschaftlichen Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses des Landtages vom 10. 1. 1928.

d) Umschuldungshilfe des Reiches in der Ostpreußenhilfe.

Angesichts der bedrängten Lage der ostpreußischen Landwirtschaft, in der trotz der bisher durchgeführten Maßnahmen kein wesentlicher Umschwung zum besseren eingetreten war, wurde in einer unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten abgehaltenen Sitzung des Reichs- und Preußischen Kabinetts für 1928 die Durchführung einer besonderen Hilfsaktion beschlossen[1]), die eine Reihe von Einzelmaßnahmen vorsieht.

Zunächst hat sich das Reich bereit erklärt, „für 60 Millionen GM. Pfandbriefe 6 %igen Typs einen Disagiozuschuß bis zu 12 % unter der Voraussetzung zu gewähren, daß mit diesem Disagiozuschuß der dem Kreditnehmer in Rechnung zu stellende Verkaufskurs der Pfandbrief auf 95 % gebracht wird“[2]), um dem ostpreußischen Landwirt die Möglichkeit zu geben, unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen einen Teil seiner Personalschulden in erststelligen Realkredit umzuwandeln, sowie sich Mittel „zu anderen, einer rationellen Gestaltung des Betriebes dienenden Maßnahmen in den Grenzen des wirtschaftlich Notwendigen“[3]) zu beschaffen. Da diese verbilligten Darlehen ausschließlich den genannten Zwecken dienen sollen, kann bei bestimmungswidriger Verwendung die Rückzahlung der gewährten Disagiozulage vom Kreditnehmer verlangt werden.

Unabhängig von dieser Aktion stellten das Reich und Preußen „der Landesbank der Provinz Ostpreußen eine Summe von 18 Millionen RM. zur Begebung zweitstelliger Goldhypotheken auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Ostpreußen zur Verfügung“[4]), mit der Maßgabe, daß diese Mittel ausschließlich zur Umwandlung vorhandener Personalschulden (Darlehnsschulden, Schulden bei Kaufleuten, Handwerkern, rückständige Löhne, Abgaben etc.) in diese Kreditform Verwendung finden.

Eine wesentliche Voraussetzung, unter der allein die Erteilung derartiger zweitstelliger Kredite zulässig ist, ist die Sanierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit der zu beleihenden Betriebe. Im übrigen dürften zweitstellige Kredite einschließlich aller im Rang vorhergehender Belastungen 60 % des Grundstückswertes[5])

---

1) Rede des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Steiger, gehalten zum Haushalt der Landwirtschaftlichen Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses des Landtages vom 11. 1. 1928.

2) „Georgine“, Land- und forstwissenschaftliche Zeitung, Sonderabdruck vom 27. 4. 1928.

3) wie 2).

4) wie 2).

5) Im allgemeinen sind die Schätzungen öffentlich-rechtlicher oder unter Staatsaufsicht stehender Realkreditinstitute maßgebend. Fehlen diese, bleibt

nicht überschreiten und sollen nur dann gewährt werden, wenn eine Umwandlung der Personalschulden in erststelligen Realkredit auf keine andere Weise erreicht werden kann. Diese Voraussetzung ist nach Maßgabe der für die Begebung dieser Darlehen aufgestellten Richtlinien[1]) als erfüllt zu betrachten, „wenn nach Gewährung des Umschuldungkredits eine rationelle Fortführung des Betriebes unter Berücksichtigung des Zustandes der Wirtschaft und ihrer Leistung gewährleistet ist".

Abgesehen von den Fällen, in denen die Sicherheit des gewährten Darlehns erheblich gefährdet erscheint und aus diesem Grunde eine sofortige Rückzahlung verlangt werden kann — also beispielsweise, wenn der Kreditnehmer in Konkurs gerät, zum Betriebe gehöriges, notwendiges Inventar verkauft, die Bewirtschaftung in bedenklicher Weise vernachlässigt oder in anderer Weise die Werterhaltung des Pfandobjektes verabsäumt, länger als drei Monate mit vereinten Leistungen in Rückstand bleibt, oder sich auf Grund falscher Angaben über seine Verhältnisse widerrechtlich in den Genuß des Darlehns gesetzt hatte — sind diese Kredite seitens des Geldgebers bis zum 1. April 1940 unkündbar. Nach diesem Termin können sie mit halbjährlicher Frist gekündigt oder in Tilgungsdarlehen umgewandelt werden. Der Darlehnsnehmer dagegen ist befugt, seinerseits den Kredit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit zurückzuzahlen.

Die auf diesen Krediten ruhenden jährlichen Lasten sollten endgültig erst nach Hereinnahme einer für die Zwecke ursprünglich geplanten Auslandsanleihe, deren Erlös zur Deckung der bereitgestellten Mittel dienen sollte, auf der Grundlage der Anleihebedingungen festgesetzt werden, aber keinesfalls mehr als 9 % betragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war für die bis zur Höhe von 90 % der festgesetzten Kreditsumme von 18 Millionen RM. zulässigen Vorschüsse eine Jahresleistung von 8 % zu erheben.

Die Auszahlung der Kredite erfolgte gegen hypothekarische Sicherstellung. Die Eintragung dieser Hypotheken hat „auf den Namen der Landesbank der Provinz Ostpreußen oder auf den Namen dessen, der von dem Provinzialverband bzw. dessen Landesbank das Darlehen zur Weiterleitung an den Darlehnsnehmer empfangen hat"[2]), zu erfolgen.

„Bei Ausfällen an Kapital und Zinsen jeder einzelnen zweiten Hypothek werden Reich und Preußen zusammen dem Provinzialverband bzw. dessen Landesbank nur in Höhe von 25 % des

---

es der Landesbank überlassen, zu bestimmen, welche Unterlagen zur Ermittlung des Grundstückswerts beizubringen sind.

1) „Georgine" vom 27. 4. 1928.

2) „Georgine" vom 27. 4. 1928.

Ausfalles in Anspruch nehmen“ [1]), da sie selbst je 37,5 % zu übernehmen sich verpflichtet haben.

Eine weitere im Rahmen der Ostpreußenhilfe getroffene Maßnahme ist die Kleinbauernkreditaktion [2]), zu deren Durchführung das Reich und Preußen eine Summe von 6 Millionen RM. zur Verfügung gestellt haben. Zur Aufnahme von Kredit aus diesen Mitteln, die ebenso — wie die zuvor genannten — ausschließlich der Umwandlung kurzfristiger Personalkredite dienen sollen, sind berechtigt, die „Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, deren Grundstücke einen Grundsteuerreinertrag haben, der in der Regel nicht mehr als zehn Taler betragen soll, und deren landwirtschaftlicher Betrieb die wesentliche Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz bildet“ [3]), also ausschließlich Kleinbauern. Die Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln ist ebenfalls von der Voraussetzung der Sanierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit des zu beleihenden Betriebes abhängig zu machen, doch wird in diesem Falle mit Rücksicht auf die bei Kleinbauern besonders gelagerten Verhältnisse die Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld nicht gefordert, sofern „der Kreditnehmer anderweit ausreichende Sicherheit (durch Bürgen, Sicherungshypothek etc.) bietet“ [4]). Im Gegensatz zu den für zweite Hypotheken zur Verfügung gestellten Beträgen handelt es sich hier um „einen bis längstens 1. April 1940 befristeten Abzahlungskredit“ [5]), der mit 5 % zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrags von jährlich 1 % zu verzinsen und „nach Ablauf einer auf höchstens 5 Jahre zu bemessenden Frist“ [6]) in gleichen mit den Zinsen am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres fällig werdenden Halbjahresraten bis spätestens 1940 zu tilgen ist. Während der Darlehnsnehmer jederzeit das Darlehn zurückzahlen kann, ist es seitens des Kreditgebers mit Ausnahme der zuvor genannten Fälle [7]) ebenfalls unkündbar.

Auch bei diesen Kleinbauernkrediten hat die Abdeckung der Personalschulden in der Regel im Wege der unmittelbaren Auszahlung der Kreditsumme an die Gläubiger zu erfolgen. Dem Reich und Preußen gegenüber übernimmt das Kreditinstitut (Genossenschaft, Sparkasse etc.), das die Ausgabe des Darlehens vermittelt, die Haftung in Höhe von 25 % eines etwa eintretenden Ausfalles an Kapital und Zinsen.

---

1) „Georgine“ vom 27. 4. 1928.
2) „Georgine“ vom 8. 8. 1928.
3) „ „ „ „ „
4) „ „ „ „ „
5) „ „ „ „ „
6) „ „ „ „ „
7) Siehe S. 60 Abs. 1.

Die für die endgültige Beschaffung des für die beiden zuletzt genannten Aktionen benötigten Kapitals vorgesehene Auslandsanleihe, die ursprünglich selbständig durch die Landesbank hereingenommen werden sollte, war jedoch aus kreditpolitischen Gründen in der geplanten Form nicht zu verwirklichen. Auch erübrigte sich ein getrenntes Vorgehen der Ostpreußischen Landesbank, da auf Grund des landwirtschaftlichen Notprogramms der Reichsregierung eine gemeinsame Anleihe einer größeren Anzahl von Banken unter der Führung der Landesbankenzentrale erfolgreich durchgeführt werden konnte, aus deren Erlös der Provinz Ostpreußen 30,45 Millionen RM. zur Verfügung gestellt wurden, sodaß hiermit die Durchführung der geplanten Aktion gesichert war. Diese Regelung war um so eher möglich, als die für die erste Kreditgewährung im Rahmen der Ostpreußenhilfe aufgestellten Richtlinien den für die Hergabe von Umschuldungskrediten aus der Anleihe der Landesbankenzentrale maßgebenden Bedingungen im wesentlichen ausgeglichen waren, auf die im Anschluß an diesen Abschnitt jetzt näher eingegangen werden soll.

e) Die Anleihe der Landesbankenzentrale[1]).

Auf Grund des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 vom 31. 3. 1928 wurde der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, sich zusammen mit Ländern und Gemeindeverbänden oder mit den von den Landesregierungen bezeichneten Stellen an einer Organisation zu beteiligen, die die Aufgabe hat, inländische Kreditinstitute bei der Durchführung der Umschuldung drückender landwirtschaftlicher Schulden durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen (§ 4, b, 1) sowie kurzfristige Vorschüsse bis zur Höhe von 200 Millionen RM. an Institute zu geben, welche Kredite zur Umschuldung drückender Schulden an landwirtschaftliche Betriebe gewähren wollen, sofern die Aufnahme entsprechender Anleihen durch diese Institute als gesichert gelten kann (§ 4, b, 3).

Auf dieser Grundlage ist es nun einer Reihe öffentlicher Landesbanken und Giroverbänden gelungen unter Führung der Landesbankenzentrale eine mit $6^1/_2\,\%$ zu verzinsende Anleihe von zunächst 105 Millionen RM. in den Vereinigten Staaten von Amerika aufzunehmen, die eine Laufzeit von 30 Jahren hat. Diese Anleihe wurde in New-York zum Kurse von $97{,}5\,\%$ aufgelegt und konnte an die Landesbanken zu $94{,}5\,\%$ ausgezahlt werden. Nach Abzug der Unkosten erhält der Landwirt aus diesen Mitteln Kredite zu einem Auszahlungskurs von ungefähr $93\,\%$. Die Jahresleistung des

1) Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, Heft 11, Das landwirtschaftliche Notprogramm, Berlin 1928.

Landwirts stellt sich auf 8,42 % (6½ % Zinsen, 0,75 % Verwaltungskostenbeitrag, 1,17 % Tilgung).

Die aus dem Erlös der Anleihe stammenden Mittel wurden von der Landesbankenzentrale anteilsmäßig auf die an dieser Aktion beteiligten Landesbanken zur Gewährung von Umschuldungskrediten verteilt.

Sieht man von kleineren Beträgen, die von den Landesbanken Kreditinstituten kleinerer Nachbargebiete zur Verfügung gestellt wurden, ab, so ergibt sich für die Verteilung des Anleiheerlöses auf die einzelnen Länder und Landesteile folgendes Bild.

Von den zur Verfügung stehenden Beträgen entfallen auf

Länder bzw. Landesteile:	Millionen RM.:
Ostpreußen	30,45
Brandenburg	7,35
Pommern	10,5
Grenzmark, Posen, Westpreußen	2,2
Niederschlesien	7,35
Oberschlesien	4,2
Sachsen — Provinz	5,25
Schleswig-Holstein	8,4
Hannover	9,97
Westfalen	3,15
Reg.-Bez. Kassel	1,575
Reg.-Bez. Wiesbaden	1,89
Rheinprovinz	3,15
Hohenzollern	0,21
Württemberg	2,1
Baden	3,15
Mecklenburg-Schwerin	3,15
Anhalt	0,21
Mecklenburg-Strelitz	0,525
Waldeck	0,21
	105,000

Zu diesen Beträgen kommen nun noch die bei den Umschuldungskrediten der Rentenbank-Kreditanstalt erwähnten Summen, die denjenigen Ländern zur Verfügung gestellt wurden, die sich aus reparationspolitischen Gründen[1]) an der Landesbankenzentrale nicht beteiligen konnten. Diese unter den gleichen Bedingungen von der Rentenbank-Kreditanstalt aus eigenen Mitteln bereit gestellten Beträge verteilen sich auf folgende Länder.

1) Es sind dies die Länder, in denen die Durchführung der Umschuldung ausschließlich in Händen staatlicher Grundkreditanstalten liegt.

Länder:	Millionen RM.:
Thüringen . . .	1,75
Hessen	1,45
Oldenburg . . .	1,4
Lippe	0,2
	4,80

Nach den von der Reichsregierung im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms aufgestellten Richtlinien sind Kredite aus diesen Mitteln zur Umwandlung drückender schwebender[1]) Schulden lediglich an Inhaber solcher landwirtschaftlichen Betriebe zu gewähren, „die zu ihrer rationellen Fortführung dieses Kredits bedürfen und deren rationelle Fortführung bei Gewährung des Umschuldungskredits zu erwarten ist", und zwar unter der Voraussetzung, daß die vorhandenen kurzfristigen Verbindlichkeiten „durch Inanspruchnahme von erststelligem Hypothekarkredit innerhalb der von den Realkreditinstituten gegenwärtig eingehaltenen Beleihungsgrenzen nicht abgedeckt werden können".

Die Prüfung der für die Gewährung des Kredits erforderlichen Unterlagen und die Festsetzung der Höhe des Kredits liegt einem Kreditausschuß ob.

Grundsätzlich sind die Umschuldungskredite nur gegen hypothekarische Sicherheit zu gewähren, die einschließlich aller im Rang vorhergehender Belastungen mit 50—60 % des Grundstückswertes abschneiden und in der Regel nicht mehr als 20 % des Grundstückswertes betragen soll.

Eine Ausnahme bilden allein Kredite an Kleinbauern und landwirtschaftliche Pächter, bei denen „hinreichende andere Sicherheiten, insbesondere durch persönliche Leistungsfähigkeit", genügen.

Das für die Aufnahme von Umschuldungskrediten vorgesehene Verfahren ist in großen Zügen etwa folgendes: Der Antrag auf Gewährung eines Umschuldungskredites ist in der Regel bei demjenigen Personalkreditinstitut zu stellen, mit dem der Bewerber vorzugsweise in Verbindung steht. Dieses Kreditinstitut bereitet den Umschuldungsantrag vor und legt ihn mit einer Zusammenstellung über die Grundbuchverhältnisse und vorhandenen Schulden, sowie mit einem Plan über die vorgeschlagene Regelung der Schuldverhältnisse dem Umschuldungskreditinstitut zur Beschlußfassung vor. Die Tätigkeit der an der Vorbereitung und Durchführung der Umschuldung beteiligten Organe soll nach Möglichkeit zunächst darauf gerichtet sein, erststellige Kredite — wenn angängig — für den Schuldner zu beschaffen, sodann die nach der

1) Roggenschulden sind schwebenden Schulden gleich zu achten.

Persönlichkeit der Gläubiger oder nach Zinsfuß und Fälligkeitstermin besonders dringenden und drückenden Schulden durch Umschuldungskredite zu decken, wobei drückenden Schulden Roggenschulden als gleich zu achten sind, und endlich Gläubiger, deren Forderungen nicht beglichen werden können, deren Befriedigung aus dem Betrieb aber für die Zukunft zu erwarten ist, zu einer entsprechenden Stundung oder zu einem Vergleich zu veranlassen.

Nach Prüfung des Antrages ist eine Beschlußfassung des Kreditausschusses, ob die Auszahlung des Kredits erfolgen darf, herbeizuführen. Die Auszahlung des Darlehns soll, seinem Zweck als Umschuldungskredit entsprechend, möglichst direkt an die Gläubiger des Kreditnehmers erfolgen. Der Kreditausschuß setzt sich zusammen aus: einem Beauftragten des Reichs und der Landesregierung, aus Vertretern der Kommunalverbände und Kreditinstitute, sowie Vertretern von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.

Für die auf Grund des Eingangs angezogenen Gesetzes ins Leben gerufenen Treuhandstellen, leisten das Reich, die Länder und die Kommunalbehörden im allgemeinen zu je einem Drittel Garantie; eine Ausnahme bildet allein die für die Provinz Ostpreußen getroffene Abrede. Hier beträgt — wie bereits gelegentlich der Ostpreußenhilfe erwähnt wurde — der Anteil des Reichs wie auch derjenige Preußens $37^1/_2$ %, während die Provinz nur zu einer Garantieleistung in Höhe von 25 % herangezogen wird.

Die Treuhandstellen sind Organisationen, die die Rechtsform von Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben. Gesellschafter sind, wie bereits erwähnt, Reich Länder und Provinzen bzw. Kommunalverbände. Diese sind verpflichtet, die als Treuhandstellen bezeichneten Haftungsträger anteilig leistungsfähig zu erhalten, d. h. solange Zuschüsse zu zahlen, bis die etwaigen Ausfälle gedeckt sind. Das Geschäftskapital jeder Treuhandstelle beträgt 21 000.— RM., von denen jeder Gesellschafter ein Drittel, mithin 7000.— RM. übernimmt. Als Geschäftsführer ist ein Beamter der Provinzialverwaltung oder des Umschuldungskreditinstitutes (Landesbank) bestellt[1]).

Von der 25 Millionen Dollaranleihe sind durch die 14 hierbei beteiligten öffentlichen Kreditinstitute bis Mitte Februar 1929 46,4 Millionen RM. an die Darlehnsnehmer zur Auszahlung gelangt, und zwar: 2096 Hypothekendarlehen im Gesamtbetrage von 40,23 Millionen RM. und etwa 1150 Kleinbauern- und Pächterkredite im Gesamtbetrage von 6,22 Millionen RM.

---

1) Ausführungsbestimmungen zu den „Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen des Reiches für Umschuldungskredite“ des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. Mai 1928 im „Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer“ Nr. 24 vom 11. Juni 1928.

Von den Kreditausschüssen bewilligt und zur Ausschüttung soweit vorbereitet, daß zum Teil Vorschußzahlungen an Personalkreditinstitute erfolgen konnten, sind 2182 Darlehnsanträge über insgesamt 22,5 Millionen RM. Hiervon entfallen 2112 auf Hypothekendarlehen im Gesamtbetrag von 22,37 Millionen RM. und der Rest auf Kleinbauern- und Pächterkredite. Die endgültige Auszahlung dieser Darlehen erfolgt unmittelbar nach Vorlage der angeforderten Belege.

Den Kreditausschüssen liegen noch etwa 3170 Darlehnsanträge über einen Gesamtbetrag von 65,3 Millionen RM. vor.

Die Zahl der Anträge, die bisher abgelehnt werden mußten, weil sich die betreffenden Betriebe wegen Ueberschuldung als nicht mehr sanierungsfähig erwiesen, beträgt 1130[1]).

f) Selbständige Umschuldungsmaßnahmen einzelner Länder.

Neben der vorstehend besprochenen, mit Hilfe einer durch die Landesbankenzentrale aufgenommenen Anleihe nach einheitlichen vom Reich aufgestellten Richtlinien durchgeführten Umschuldungsaktion, haben einige deutsche Länder, die sich an der Aufnahme der Anleihe nicht beteiligt haben, selbständige Umschuldungsmaßnahmen getroffen.

aa) Sachsen.

So hat Sachsen unter Mitwirkung inländischer Geldgeber — unter anderem auch der Rentenbank-Kreditanstalt — einen Umschuldungskredit in Höhe von ca. 2—3 Millionen RM. der Landwirtschaft im August 1928 zur Verfügung gestellt. Die mit 93 % zur Auszahlung kommenden, auf Goldmarkbasis zu gewährenden Darlehen werden dem Kreditnehmer auf 30 Jahre gegeben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß das Darlehen zur jeweiligen Rückzahlung nach 9 Monaten, erstmalig jedoch mit Wirkung vom 31. Dez. 1933 ab vom Darlehnsnehmer gekündigt werden kann. Die halbjährlich fällig werdenden Zinsen betragen $6^1/_2$ % jährlich zuzüglich eines $^3/_4$ % der ursprünglichen Darlehnssumme betragenden jährlichen Verwaltungskostenbeitrages. Beginnend am Schluß des ersten halben Jahres ist das Darlehn einschließlich ersparter Zinsen mit 1,12 % jährlich bei halbjährlicher Zahlung der Tilgungsquote zu amortisieren[2]).

Da die Bedingungen, unter denen die Kredite vergeben werden, im übrigen den allgemeinen der Reichsrichtlinien entsprechen,

1) Mitteilung des Verbands deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 1. 3. 1929.

2) Auskünfte des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

dürfte sich ein näheres Eingehen auf diese Aktion erübrigen. Es sei lediglich darauf hingewiesen, daß Sachsen auf Grund der gleichen Vergebungsmethode ebenfalls die Vorteile der Treuhänderschaft des Reiches genießt, daß also auch hier die Deckung von Ausfällen bei diesem Kreditgeschäft zu einem Drittel vom Reich garantiert wird.

bb) Bayern.

Wie Sachsen hat auch Bayern eine selbständige Umschuldungsaktion in die Wege geleitet. Eine Beteiligung an der Anleihe der Landesbankenzentrale war hier nicht möglich, da in Bayern nicht wie in den übrigen Teilen Deutschlands die Sparkassen, sondern die privaten Hypothekenbanken das landwirtschaftliche Kreditgeschäft pflegen. Der für Umschuldungszwecke in Aussicht genommene Betrag beläuft sich auf etwa 28 Millionen RM. Als neutrale Vermittlungsstelle für die Weiterleitung der Darlehen an die Landwirtschaft ist die bayrische Siedlung- und Landbank in München vorgesehen, um zu verhindern, daß die Hypothekenbanken den für die Umwandlung kurzfristiger Verbindlichkeiten in zweitstellige Hypothekarkredite bewilligten Gelder dazu benutzen, um den von ihnen gewährten erststelligen Hypothekarkredit zu sichern. Bis auf weiteres werden diese Umschuldungskredite zu 8 % Zinsen ausgeliehen. Die Laufzeit der Darlehnsbeträge, die unter Abzug eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von $^3/_4$ % voll ausbezahlt werden, beträgt 5 Jahre. In bezug auf die Tilgung sind keine ausdrücklichen Bestimmungen getroffen, sie werden von Fall zu Fall vereinbart [1]).

Im übrigen erfolgt die Ausgabe von Umschuldungskrediten auch hier im wesentlichen unter den in den Reichsrichtlinien enthaltenen Gesichtspunkten.

cc) Sonstige Umschuldungsmaßnahmen.

Außer in den vorstehend genannten Ländern ist in letzter Zeit noch eine gleichartige Aktion in Höhe von 400000.— RM. im Hamburgischen Stadtstaat geplant worden, ebenso eine selbständige Umschuldungsmaßnahme der Provinz Pommern; näheres ist jedoch über beide Projekte nicht bekannt geworden.

In welchem Maße die privaten Hypothekenbanken bei den von ihnen getätigten Kreditgeschäften Umschuldungskredite gewährt haben, ist ebenfalls nicht zu ermitteln, da nach diesen Gesichtspunkten getrennte Anschreibungen nicht erfolgt sind. Daß aber

---

1) Bayerische Staatszeitung vom 29. 9. 1928.

auch diese Institute sich durch Gewährung von Krediten im Sinne dieser Aktion beteiligt haben, steht jedenfalls zweifelsfrei fest[1]).

g) Zusammenfassung.

Ueberblickt man die vorstehend dargestellten Umschuldungsmaßnahmen, so läßt sich zunächst grundsätzlich feststellen, daß die besonders scharf in den Umschuldungsvorschlägen zutage tretende Tendenz eine allgemeine Kredithilfe zu bringen, mehr und mehr dem Prinzip der individuellen Hilfe gewichen ist. Man mußte bald erkennen, daß die gewaltigen Beträge, die eine sämtliche verschuldeten Betriebe von kurzfristigen Verbindlichkeiten befreiende Aktion erfordern würde, weder im Auslande aufgebracht, noch aus dem darniederliegenden heimischen Kapitalmarkt herausgepreßt werden konnten. Und da auch das Reich bzw. die Länder (aus reparationspolitischen Gründen, über welche der Verfasser an amtlicher Stelle nähere Auskunft nicht erlangen konnte), nicht in der Lage waren, Garantieleistungen für derartig hohe Summen zu übernehmen, ging man — der Macht der Verhältnisse sich beugend — dazu über, den Kreis der Unterstützungsberechtigten einzuengen.

Untersucht man nun die einzelnen durchgeführten oder in Durchführung begriffenen Maßnahmen auf ihren objektiven Wert und fragt man, ob, bzw. in wie weit sie das erstrebte Ziel erreicht, ob sie uns der Lösung des Umschuldungsproblems nähergebracht haben, so müssen wir bekennen, daß unter ihnen auch keine einzige imstande war, eine wirklich restlos befriedigende Lösung der Umschuldungsfrage herbeizuführen, obwohl nicht zu verkennen ist, daß sie zum Teil wenigstens der Landwirtschaft von großem Nutzen waren und sind und manchen Betrieb vor dem Zusammenbruch bewahrt haben.

Die Art, in der die Abdeckung der Personalschulden im Rahmen des Notprogramms der Reichsregierung durch die Gewährung von zweitstelligen Hypothekenkrediten aus dem Erlös der 25 Millionen Dollaranleihe der Landesbankenzentrale erstrebt wird, ist in gewisser Hinsicht durchaus zu billigen. „Es ist zunächst wirtschaftspolitisch gesund, daß man sich auf die sanierungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe beschränken will, ebenso, daß von einer subventionsmäßigen Senkung des Zinsfußes abgesehen wird“ [2]). Man muß sich aber fragen, welchen endgültigen Erfolg man sich von dieser Lösung versprechen darf. Da — selbst unter der Annahme,

---

1) Denkschrift zur Frage des langfristigen Realkredits, insbesondere für die Landwirtschaft, von Dr. F. Schwarz, Drechsler & Schreyer und Pechmann, herausgegeben am 26. 6. 1926.

2) Aufsatz Klepper in „Der Deutsche Volkswirt“ Nr. 31 vom 4. 5. 1828. S. 1043.

daß die im Notprogramm vorgesehene Summe von 200 Millionen RM. voll zur Auszahlung gelangen würde, was aber in absehbarer Zeit im Hinblick auf die gegenwärtige, für die Auflegung der nächsten Tranche der Anleihe der Landesbankenzentrale ungünstige Gestaltung des ausländischen Anleihemarktes nicht zu erwarten sein dürfte — dieses Kapital bei weitem nicht ausreichen wird, kurzfristige Personalkredite bis zu dem vorgesehenen Höchstmaß von 20 % des Grundstückwerts langfristig umzuschulden, dürfte die Lage der Landwirtschaft keineswegs entscheidend beeinflußt werden. Eine weitere Gefahr für den Erfolg bildet die Organisation der Kreditzahlung, insofern als durch Einschaltung vielfacher Zwischenstellen die Aktion nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit durchgeführt und infolge des zu komplizierten Apparates nicht mehr übersehen werden kann. Sodann ist es, worauf der Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, mit Recht hinweist[1]), „grundsätzlich bedenklich den zur Konsolidierung der kurzfristigen Personalkredite erforderlichen Eingriff auf dem Wege der künstlichen Umschuldung in Realkredit vorzunehmen". Es darf weiter nicht übersehen werden, daß die Beurteilung der sachlich vorhandenen Kreditfähigkeit der deutschen Landwirtschaft durch den häufigen Rückgriff auf die Staatshilfe nicht gefördert wird. Man wird sich deshalb nur schwer entschließen dürfen, eine Kreditmaßnahme großen Stils in einer Weise durchzuführen, die den Geldgeber (Landesbanken) durch Garantie der öffentlichen Hand — denn hierin besteht die Funktion der vorgesehenen Treuhandstellen — von jedem Risiko befreit. Diese Erwägung verdient besondere Beachtung, wenn man, wie im vorliegenden Falle, den ausländischen Geldmarkt in Anspruch nehmen will.

Da aber die erstrebte endgültige Umwandlung sämtlicher vorhandenen kurzfristigen Personalkredite in wirklich langfristigen Realkredit auch auf andere Weise kaum zu erreichen sein dürfte, zugleich jedoch — bei sehr geringen verfügbaren Mitteln — eine schleunige Entlastung der Landwirtschaft unbedingt herbeigeführt werden muß, erscheint ihre Umwandlung in Abzahlungskredite, wie sie von der Rentenbank-Kreditanstalt in Höhe von 240 Millionen RM. bereits gewährt wurden, erheblich günstiger, da hierdurch der Anreiz zur Tilgung wesentlich erhöht wird. Ist doch das erwünschte Ziel nicht die Verschiebung der gesamten, gegenwärtig übermäßig hohen kurzfristigen Verschuldung in die Zukunft, sondern vielmehr die endgültige Beseitigung zumindest eines Teils derselben. In gleicher Richtung wie die von der Rentenbank-Kreditanstalt durchgeführte Aktion bewegen sich auch die von Preußen neuerdings für eine derartige Maßnahme größeren Ausmaßes gemachten Vorschläge.

---

1) Aufsatz Klepper a. a. O.

Diese Methode hat vor allem den großen Vorzug vor anderen voraus, daß für eine derartige Aktion kein neues Kapital benötigt wird, da es sich lediglich um eine formale bankmäßige Ueberführung von einer Kreditform in die andere handelt. Es wird dabei kein komplizierter, kostspieliger Apparat in Tätigkeit gesetzt, die bei der Eintragung von Hypotheken vorhandenen Schwierigkeiten fallen fort, und der Schuldner hat, da er kein Geld in die Hand bekommt, nicht die Möglichkeit, einen etwa vorhandenen Ueberschuß unproduktiv zu vergeuden und sich dadurch noch weitergehend, als es vor Aufnahme des Kredits der Fall war, zu verschulden. Der einzige Nachteil dieses Verfahrens liegt in der begrenzten Anwendbarkeit dieser Maßnahme.

Volkswirtschaftlich bedenklich ist aber die im Wege der Golddiskontbankanleihe durchgeführte Umschuldungsaktion, die das wesentlichste Erfordernis eines Umschuldungskredits, die Langfristigkeit, vermissen läßt. Denn sogenannte langfristige Kredite, die bereits nach 3—4 oder 5 Jahren zurückzuzahlen sind, bilden eine große Gefahr, zumal die gesamte Wirtschaftslage und die Verhältnisse des Kapitalmarktes insbesondere im Zeitpunkt der Gewährung der Kredite nicht erwarten lassen konnten, daß innerhalb eines so kurz bemessenen Zeitraumes sich die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe so grundlegend bessern würde, daß an eine Rückzahlung aus dem Betrieb heraus gedacht werden konnte, oder daß es der Landwirtschaft möglich sein würde, bis dahin eine Quelle für langfristige, billige Realkredite zu erschließen. Dabei ist der Unterschied in den Bedingungen der Golddiskontbankanleihe und denen der Realkreditinstitute garnicht so erheblich, daß man einen Ausgleich für die Kurzfristigkeit in der Billigkeit des Kredits sehen könnte.

„Legt man“ — wie in einer Denkschrift zur Frage des langfristigen Realkredits [1]) ausgeführt wird — „diese Differenz der Bedingungen in die eine Schale, in die andere aber den Vorsprung einer unkündbaren Tilgungshypothek vor einer durchschnittlichen vier Jahre fällig werdenden Hypothek, deren rechtzeitige Rückzahlung nicht sicher gestellt ist, so dürfte kaum zweifelhaft sein, welche von beiden Schalen das Uebergewicht behauptet. Es ist wichtig, daß schwebende Schulden nicht durch kurzfristige Hypotheken, sei es auch mit mehrjähriger Laufzeit, sondern durch unkündbare Tilgungshypotheken aus der Welt geschafft werden“.

Man hatte in einer Zeit, in der der Landwirt keine Möglichkeit hatte, anderweitig Realkredit zu bekommen, und nicht wußte, woher er Deckung für seine fälligen kurzfristigen Verbindlichkeiten

1) Denkschrift zur Frage des langfristigen Realkredits, insbesondere für die Landwirtschaft, von Dr. F. Schwarz, Drechsler & Schreyer und Pechmann, herausgegeben am 26. 6. 1926.

nehmen sollte, zu dem Kredit der Golddiskontbankanleihe als kleinerem Uebel gegriffen, sie sogar als sehr willkommen begrüßt, um sich durch sie wenigstens für eine Zeit von den dringenden Gläubigern zu befreien. Heute, in einem Zeitpunkt, in dem die Rückzahlung der ersten Rate demnächst erfolgen soll und die Mittel dazu fehlen, muß man erkennen, daß die Aufnahme dieser Darlehen eine Fehldisposition war.

Eine Kritik der weiteren durchgeführten Umschuldungsmaßnahmen erübrigt sich, da sie mehr oder weniger die gleichen Nachteile, wie auch ähnliche Vorzüge aufzuweisen haben wie die soeben besprochenen Aktionen.

C. Schlussbetrachtung.

Faßt man nun das gesamte vorliegende Material zusammen, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß — wie immer geartet die unter den heutigen Verhältnissen anwendbaren Umschuldungsmaßnahmen auch sein mögen — eine wirklich durchgreifende und endgültige Beseitigung der Schulden- und Kreditnot in der Landwirtschaft solange nicht zu erreichen ist, als sich nicht die Betriebsverhältnisse in der gesamten deutschen Landwirtschaft grundlegend zum bessern gewendet haben. Jeder großzügige Versuch einer Umschuldungsaktion muß an dem durch das Darniederliegen der gesamten Wirtschaft hervorgerufenen gegenwärtigen Kapitalmangel scheitern.

Nicht auf dem Kreditwege, auch nicht durch Verbesserung des Kreditwesens und Umstellung der Kreditpolitik allein, wird sich daher die Kreditkrise der Landwirtschaft beseitigen lassen. „Sie kann," wie Beckmann ausführt, „nicht durch Leihkapital geheilt werden." [1]) Man hat völlig zu Unrecht das ganze Problem auf den Weg des Kredits geschoben und von einer Kreditkrise, die vielmehr eine Krise der Kapitalbildung ist, gesprochen. Der Kapitalbildung aus dem Betrieb heraus gebührt der Vorrang vor dem Leihkapital, dessen Aufnahme große Nachteile mit sich bringt.

„Kredit führt leicht zur falschen Kapitalverwendung, beim besten Willen wird der volkswirtschaftlich oberste Grundsatz der produktivsten Anwendung des Kapitals verletzt. Bei eigener Kapitalbildung tritt die Kostbarkeit des Kapitals stärker hervor, man wird sich der Seltenheit bewußt und verwendet das Kapital besser. Die natürliche Auswahl der besten Betriebe wird gestört. Kredit hält

1) Beckmann in Strukturwandlungen a. a. O. S. 165.

eine Zeitlang über Wasser, die Tüchtigen wie die Nachlässigen, die Weitsichtigen wie die Faulen. Kredit bedeutet Schuldzinsen, eigene Kapitalbildung dagegen Kapitalrente."

Eine Kapitalneubildung kann aber nur dann stattfinden, wenn der Betrieb rentabel ist, in der Landwirtschaft wie auch in jedem anderen Zweig der Wirtschaft, und mit der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe ist es gerade in der heutigen Zeit schlecht bestellt. Die wichtigste Aufgabe, an die zunächst heranzugehen ist, ist somit die Hebung der Rentabilität, die durch zwei in Wechselwirkung zueinander stehende Maßnahmen erreicht werden kann, nämlich durch Intensivierung, d. h. Produktionssteigerung, und durch Rationalsierung des Absatzes. Beide müssen sich ergänzen, wenn der Erfolg eintreten soll. Das Mittel der Intensivierung wird schon seit langem benutzt, seine Anwendbarkeit aber findet seine Grenzen in dem — je mehr der Betrieb bereits intensiviert ist — immer ungünstiger werdenden Verhältnis zwischen dem aufzuwendenden Mittel und dem Mehrertrag, sodann in der Schwierigkeit, die über das bisherige Maß gewonnenen Erträge abzusetzen. Da die Intensivierung in der deutschen Landwirtschaft bereits im allgemeinen weit vorgeschritten ist, ist das Problem der Wiedergewinnung der Rentabilität „viel weniger ein Problem des Produzierens, als ein solches des Wirtschaftens. Als solches ist es derart anzusprechen, daß unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes ermittelt wird, was geschehen kann, um die Landwirtschaft im Rahmen des Möglichen durch organisatorische Einrichtungen gegen die Auswirkungen von Bodenständigkeit, Klima und höherer Gewalt zu schützen, innerhalb deren sie sich bewegen muß. Die Antwort ist für die Landwirtschaft die gleiche wie für jeden Produktionszweig, der sich in den allgemeinen Wirtschaftsprozeß einfügen will. Die Möglichkeit jeder Produktion wird von der Möglichkeit ihres Absatzes regiert. Die landwirtschaftliche Produktion muß sich daher ebenfalls auf den Absatz einstellen mit dem Ziel, ihn und damit ihre eigene Produktionsmöglichkeit zu vergrößern." [1]) Dieses Ziel zu erreichen, ist — das darf man nicht vergessen — für den Landwirt bedeutend schwieriger als für den Inhaber eines industriellen Unternehmens, da sich sein Produktionsprozeß nicht willkürlich beeinflussen läßt, vielmehr von der Jahreszeit und anderen naturgegebenen Bedingungen abhängt, seine Erzeugnisse nur begrenzt haltbar sind, und er somit gewungen ist, diese in verhältnismäßig kurzer Zeit bei gleichzeitig starker Konkurrenz und daher gedrücktem Preisniveau zu veräußern.

„Die Folge all dieser zusammen wirkenden Momente ist, daß die Landwirtschaft, wiewohl sie Massenproduzent ist, der Vorteile

1) Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für das Bankgewerbe von Dr. Gg. Solmssen, Berlin 1928, S. 20.

des Großbetriebes verlustig geht. Sie muß ihre Erzeugnisse zu Engrospreisen abgeben, während sie ihren Verbrauch an sonstigen Wirtschaftserzeugnissen zu Detailpreisen eindeckt. Und zwar verkauft sie ihre Produktion in unbegrenzter Konkurrenz mit ihren eigenen Berufsgenossen, während sie ihre Bedürfnisse von industriellen Produzenten bezieht, welche sowohl ihre Produktion wie deren Verkaufspreise organisiert und kartelliert haben.“ [1]) Wenn diese Nachteile ausgeschaltet werden sollen, müssen sich die Einzelbetriebe zu großen Absatzorganisationen zusammenschließen und zwar „müssen die Erzeugnisse zusammengefaßt und die Betriebe zum Zwecke dieser Zusammenfassung zu geordnetem Handeln verbunden werden.“ [2])

Hand in Hand mit dem Zusammenschluß der Betriebe muß die Standardisierung der Erzeugnisse gehen, da durch diese bei gleichzeitiger Zurückdrängung der ausländischen Konkurrenz die Absatzmöglichkeit erhöht wird, da „standardisierte Ware identisch mit Qualitätsware“ [3]) ist, die bedeutend leichter gekauft wird als „unsortierte“, „unklassifizierte“ Massenware.

Die Schaffung einer rationellen Handelsorganisation ist nun keineswegs schwierig, da sie ja schon im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen mit den dazu gehörigen zentralen Einrichtungen besteht. Die Genossenschaftsorganisation bleibt nach näherer Prüfung nicht nur die beste, sondern für landwirtschaftliche Verhältnisse, die für eine kartellmäßige oder gewerkschaftliche Zusammenfassung sich nicht eignen, die einzig mögliche landwirtschaftliche Handels- und Verwertungsorganisation, die zu dieser Aufgabe umsomehr berufen sein wird, wenn die im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms der Reichsregierung vorgesehene Rationalisierung mit Hilfe eines vom Reich zur Verfügung gestellten Fonds von 25 Millionen RM. durchgeführt sein wird. [4])

Freilich ist dieser Betrag als zu niedrig zu bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß zur Sanierung der Deutschen Raiffeisenbank A. G. bei einem Fehlbetrag von 60 Millionen RM. allein 35 Millionen RM. aus dem Rationalisierungsfonds, durch die Preußenkasse und die Rentenbank-Kreditanstalt gedeckt werden sollen.

Mit Hilfe dieser zur Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit bestimmten Reichsmittel soll nämlich der Zusammenschluß der zentralen Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem einzigen Spitzenverband, sowie der Zusammenschluß der in den Ländern und Provinzen bestehenden Verbände und in Verbindung

1) Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für das Bankgewerbe von Dr. Gg. Solmssen, Berlin 1928, S. 23.
2) wie 1) S. 24.
3) Beckmann, Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 12/13 vom 22.3 1928. S. 295 ff.
4) Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftrates.

hiermit die Vereinheitlichung der für den Geld- und Warenverkehr bestehenden genossenschaftlichen Organisationen derart herbeigeführt werden, daß in jedem Geschäftsbezirk künftig regelmäßig nur eine Stelle derselben Art arbeitet und damit das gegenwärtige Nebeneinanderarbeiten [1]) und die bestehenden Ueberschneidungen beseitigt werden. Die Durchführung der Rationalisierung ist Sache der Genossenschaften sowie der genossenschaftlichen Organisationen. Zur Herbeiführung eines möglichst weitgehenden Zusammenschlusses sind Bewilligungen aus den bereitgestellten Mitteln erst dann zulässig, wenn gegenseitig bindende Entschlüsse über die Schaffung eines einheitlichen Zusammenschlusses gefaßt sind.

Diese Voraussetzung dürfte jetzt erfüllt sein, nachdem in einer gemeinsamen Sitzung am 9. März 1929 die Vertreter des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Generalverbandes der Deutschen Raiffeisengenossenschaften, des Genossenschaftsverbandes der deutschen Bauernvereine, der Genossenschaften des Reichslandbundes, des Genossenschaftsverbandes der Deutschen Bauerschaft und des Mittelrheinischen Genossenschaftsverbandes den Entwurf der Satzung des künftigen genossenschaftlichen Einheitsverbandes einstimmig genehmigt haben.

In diesem Falle werden die Mittel den Genossenschaften in dem Maße zur Verfügung gestellt, wie es die Durchführung der Maßnamen erfordert und eine zweckentsprechende Verwendung sicher gestellt ist. Die Verteilung der Beträge liegt in den Händen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

Zur Beratung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und zur Sicherung einer fortlaufenden Fühlungnahme mit den Landesregierungen bei Verwendung der Mittel und nach näherer Vereinbarung mit den Landesregierungen sind ein Länderausschuß, sowie zur Fühlungnahme mit den beteiligten Stellen ein Ausschuß gebildet, dem angehören:
je ein Vertreter der beiden größten zentralen Genossenschaftsverbände und je ein Vertreter der übrigen jeweils beteiligten Genossenschaftsverbände, je ein Vertreter der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, der Rentenbank-Kreditanstalt und des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Neben dieser Maßnahme dürfen aber auch andere Möglichkeiten, die Produktion bzw. den Absatz und damit Rentabilität zu steigern, nicht vernachlässigt werden. Die im einzelnen aufzuführen, erübrigt sich wohl bei der Fülle der Literatur über dieses Gebiet.

1) Die drei größten Verbände sind: der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit rund 26 000 angeschlossenen Genossenschaften, der Generalverband der Deutschen Raiffeisengenossenschaften mit etwa 8500 Genossenschaften und der Genossenschaftsverband des Reichslandbundes, der ungefähr 1000 Mitgliedgenossenschaften zählt (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 31. 1. 1929).

Hiermit sind wir am Schlusse unserer Ausführungen angelangt. Es hat sich dabei ergeben, daß — um im Sinne Aereboes zu sprechen — die Agrarkreditprobleme durch Verbesserungen des Kreditwesens allein restlos nicht zu lösen sind.[1]) Mag es auch richtig sein, daß eine Gesundung der Landwirtschaft nur möglich ist, wenn die allgemeine Rentabilität der Betriebe wiederhergestellt wird, so kann die Umschuldungsaktion doch insofern begrüßt werden, als sie dazu hilft, an sich lebensfähige, aber gegenwärtig verschuldete Betriebe von den sie bedrängenden, meist hoch verzinslichen Schulden zu befreien und durch langfristige Darlehen mit immerhin tragbaren Zinsen zu ersetzen.

Eine Gesamtumschuldung hatten wir als unmöglich erkannt, eine Teilumschuldung muß sich auf die noch lebensfähigen Betriebe beschränken.

Wir müssen aber auch betonen, daß eine Gesamtumschuldung in gewissem Sinne eine Unbilligkeit gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen wäre, da sie nur auf Kosten der letzteren erfolgen könnte. Zu diesen Bedenken einer besonderen Bevorzugung tritt noch ein anderes Moment, das sich bei der Betrachtung einer Gesamtumschuldung aufdrängt. Eine solche könnte nämlich leicht zu einer Erschlaffung der Kräfte in der Landwirtschaft führen, denn es würden bei der großen Zahl der Beteiligten immer einige untüchtige Landwirte unterstützt werden, ein Umstand, der andere im Vertrauen auf die Staatshilfe ebenfalls zu einer leichtsinnigen Wirtschaftsführung verleiten könnte.

Ferner ist die Berechtigung von Staatshilfe und Subventionen von jeher durch den Einwand bestritten worden, daß eine gesunde Konkurrenz notwendig sei, um die Betriebe technisch auf der Höhe zu halten. Auch in der Landwirtschaft herrscht Konkurrenz, sogar internationale Konkurrenz, die zwar durch Staatshilfe teilweise ausgeschaltet werden kann. Dadurch würde die deutsche Landwirtschaft aber nur in ihrem Rationalisierungsbestreben aufgehalten und die Selbstbesinnung immer weiter hinausgeschoben werden. Hiermit ist ihr aber nicht geholfen; denn eines Tages müßte die Staatshilfe aufhören und die, gegenüber anderen Ländern, weit zurückgebliebene deutsche Landwirtschaft sähe sich einer Notlage gegenüber, die bedeutend größer als die heutige wäre.

Des weiteren hätte eine große Hilfsaktion, die auf eine Gesamtumschuldung abgestellt gewesen wäre, Handel und Industrie bei der nächsten Krise veranlassen können, auch ihrerseits die Hilfe des Staates zu verlangen.

---

1) Aereboe in Strukturwandlungen, „Allgemeiner Ueberblick über die heutige Lage der deutschen Landwirtschaft, S. 120.

Gegen die individuelle Teilumschuldung bestehen an sich diese Bedenken auch. Da aber einerseits die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft für die Volksernährung von großer Bedeutung ist und andererseits gelegentlich auch anderen Wirtschaftszweigen Staatshilfe in kleinerem Umfange gewährt wurde, erscheinen diese Bedenken so abgeschwächt, daß sie gegenüber den doch zweifellos vorhandenen Vorteilen verschwinden.

Man darf auch nicht vergessen, daß durch zweckgemäße Kredithilfe in volkswirtschaftlichem Sinne neues Kapital gebildet werden kann.

Die Umschuldung kann aber allein nicht Hilfe bringen, erforderlich ist gleichzeitig eine Rationalisierung. „Diese Aufgabe muß letzten Endes von der Landwirtschaft selbst gelöst werden, mag auch der Weg zu diesem Ziel lang und dornenvoll sein“ [1]). Wenn der Staat hierbei durch seine Organe mitwirken will, so ist das in dem jetzigen Zustand der Dinge zu billigen. „Denn es muß durch einen klaren Aufbauplan, bei dem in wesentlichsten Hinsichten nur der Staat die Grundlagen schaffen kann, der Landwirtschaft über den toten Punkt hinweggeholfen werden“ [2]).

---

1) „Von Deutschlands eigener Kraft“ von Dr. Hans Luther, Reichskanzler a. D., Berlin 1928, S. 110/111.

2) wie 1).

Lebenslauf.

Am 1. April 1895 bin ich, Hellmuth Jatzek, preuß. Staatsangehöriger und evang. Konfession, als Sohn des Oberzollsekretärs Karl Jatzek und seiner Ehefrau Agnes geb. Jurga in Kattowitz (Oberschlesien) geboren. Von meinem 6.—10. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule und anschließend die Realgymnasien zu Strichau und Landeshut in Schlesien. Anfang 1915 trat ich als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein. Im Verlaufe des Weltkrieges wurde ich durch einen Schrapnellkopfschuss schwer verwundet und verlor hierdurch die Sehkraft auf beiden Augen. Auf Grund des Ministerialerlasses vom 9. Februar 1919 erhielt ich am 12. März 1919 das Zeugnis der Reife. Im Sommer-Semester 1920 ließ ich mich an der Universität Berlin immatrikulieren und setzte vom Sommer-Semester 1927 ab mein Studium an der Philipps-Universität Marburg fort. Wiederholte Operationen als Folgen meiner Kriegsverletzung beeinträchtigten mein Studium in den ersten Jahren.

Während meiner Studienzeit besuchte ich die Vorlesungen, Uebungen und Seminare der Herren Professoren:

Bernhard, Busch, Dade, Eberhardt, Häpke, Herkner, Jastrow, Köppe, Schumacher, Sering, Stengel, Troeltsch,

und der Herren Privatdozenten:

Dr. Fricke und Dr. Wiskemann.